



14. Mai 1918

MAX COHEN - DIE UKRAINISCHE WARNUNG

UBER die Vorgänge in der Ukraine braucht sich der nicht zu wundern, der mehr auf die innere Logik der Dinge als auf die äußere Folge der Ereignisse achtet. Sind sie doch in der Hauptsache nicht die Folgen irgendwelcher Maßnahmen der Militärbehörden (auf die diejenigen Parlamentarier, die die verkehrte Orientierung unserer Außenpolitik retten wollen, die Verantwortung abgewälzt sehen möchten) als vielmehr die natürlichen Konsequenzen einer in ihrem Kern falsch angelegten Politik, aus der ersprießliche Resultate nicht herauswachsen konnten. Daß die auf die Loslösung der russischen Randgebiete gerichtete offizielle Regierungspolitik, die von der Mehrheit des Reichstags (und gerade auch von der sozialdemokratischen Fraktion) im Prinzip gebilligt worden ist, bereits in ihren Anfängen derartige Rückschläge erfuhr, zeigt deutlich, daß sie im Gegensatz zu den inneren Entwicklungstendenzen dieser Randländer steht. Von jeher war es immer nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung der betreffenden Randländer, die diese Loslösung wollte und mit der Bildung sogenannter selbständiger Pufferstaaten einverstanden war. Es ist daher eine vollkommene Verkennung der Tatsachen, wenn der Abgeordnete Erzberger im Hauptausschuß meinte, man könne das ukrainische Übel wie die der anderen Randvölker heilen, indem man sich streng von einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Länder fernhalte. Die Loslösungspolitik wollen den Bären waschen, ohne seinen Pelz naß zu machen. Will man eine nur von einer kleinen Schicht der Bevölkerung erstrebte, von der übergroßen Mehrheit aber abgelehnte Trennung von Rußland durchführen, so ist das ohne Einmischung in die Angelegenheiten dieser Randländer gar nicht denkbar, da bei völliger Freiheit der Entscheidung eben das gewünschte Ergebnis nicht herauskäme.

Wie ist es nun zu erklären, daß die deutsche Regierung, die eine Politik der Abtrennung der russischen Randgebiete, und in erster Linie der Ukraine, betrieb, nunmehr kadettischen Großgrundbesitzern und ihrem Anhang zur Macht verhalf? Daß die Kadetten eine Wiedervereinigung mit Großrußland als selbstverständliches Endstadium der östlichen Wirrungen ansehen, dürfte auch demjenigen klar sein, der noch so sehr von der Lebensfähigkeit einer selbständigen Ukraine überzeugt ist. Der Abgeordnete Stresemann erklärt nun die plötzliche Schwächung unserer Ukrainepolitik damit, daß in weiten Kreisen der russischen Bourgeoisie eine Wandlung zugunsten Deutschlands eingetreten sei. Das mag in gewissen Grenzen nicht unrichtig

sein: nämlich insoweit als diese russische Bourgeoisie von den deutschen Waffen ihren Privatbesitz gegen den revolutionären russischen Kommunismus schützen oder wiederherstellen lassen will. Aber eben diese Bourgeoisie würde, wenn sie mit deutscher Hilfe wieder zur Macht gelangt und stark genug geworden wäre jede sozialistische Regierung zu beseitigen, erst recht von Feindschaft gegen Deutschland beseelt sein: hat doch Deutschland Rußland im Krieg zahlreiche lebenswichtige Provinzen fortgenommen, auf die die Bourgeoisie bei ihrer ökonomisch fundierten Politik naturgemäß weit größern Wert legt als etwa die Bolschewiki, die aus illusionärem Doktrinismus die Zerstückelung Rußlands begünstigten, weil sie auf die Weltrevolution rechneten, daher die Bedingungen der russischen Wirtschaft (und damit des russischen Sozialismus) verkannten oder mißachteten. Keine Partei in Rußland wird den Verlust der Randgebiete verschmerzen. Aber der russischen Bourgeoisie wieder in den Sattel verhelfen und zugleich an der Loslösung der Randländer festhalten: das wäre eine Politik, die sich derartig selbst aufhöbe, daß man gar nicht annehmen kann, sie werde ernsthaft betrieben. Freilich, der Vertreter Deutschlands in Kiew hat der Regierung offiziell mitgeteilt, daß die Nachfolger der ukrainischen Rada Männer seien, deren Programm darin bestehe die nationale Selbständigkeit der Ukraine und ihre Trennung von Rußland im Anschluß an Deutschland fortzuführen. Davon könnte doch im günstigsten Fall nur so lange die Rede sein, als in Rußland die Bolschewiki am Ruder sind. Diese durchaus großrussisch gesinnten, augenblicklich führenden Männer in der Ukraine werden die ersten sein, die auch äußerlich die Wiedervereinigung mit Großrußland vollziehen, sobald ihnen der Augenblick dazu gekommen erscheint. Es hat den Anschein, als ob der deutsche Vertreter in der Ukraine die russisch-ukrainischen Dinge ein wenig zu sehr nach Rohrbachschem Leitfaden studiert hat, wenn er derartig absonderliche Mitteilungen nach Berlin sendet. Man kann allerdings auch annehmen, daß die überraschende Wendung der deutschen Ukrainepolitik vielleicht eine Wandlung der Anschauungen ankündigt: in dem Sinn, daß man den Traum der selbständigen Ukraine ausgeträumt hat und nun durch die nach Rußland zurückstrebende Ukraine in ein gedeihliches Verhältnis zu Gesamtrußland zu kommen sucht, das allein der deutschen Zukunft die notwendigen Sicherheiten zu gewährleisten imstande wäre.

In der Tat, der bisherige allgemeine Verlauf der Dinge zeigt (und die im Ausschuß erörterten Einzelheiten zeigen es noch mehr), daß die Ukraine sich schon heute wieder auf der Rückwanderung nach Großrußland befindet, und daß damit der ganzen politischen Idee die Randvölker Rußlands als mehr oder minder selbständige Pufferstaaten zwischen Deutschland und Rußland zu konstituieren das Rückgrat gebrochen ist. Denn die Ukraine ist, soweit wichtige, für Rußland schwer entbehrliche Rohstoffe in Betracht kommen, der Angelpunkt dieser ganzen Abtrennungspolitik. Darauf hat der Abgeordnete Erzberger durchaus mit Recht hingewiesen, wie er nicht minder recht hatte, wenn er auf das Erstarken der russenfreundlichen Strömung in Litauen aufmerksam machte. Nur müßte die Reichstagsmehrheit die Konsequenzen aus diesen Tatsachen ziehen und davon abgehen um vorgefaßter Meinungen willen (die die wirklichen Volkskräfte des Ostens im Entscheidenden verkennen) eine in ihrem Fundament verfehlte, Deutschland schwer gefährdende Außenpolitik zu treiben. Hier ist gleich nach Abschluß der

Brester Verhandlungen betont worden, daß der ganze Ostfrieden nur provisorischen Charakter haben könne. Wie richtig das war, wird immer mehr offenbar; denn nirgendwo sind alle Dinge mehr in Fluß als in und um Rußland. Und deshalb muß auch jetzt wieder, nach dieser deutlichen ukrainischen Warnung, die Frage aufgeworfen werden, was mit unserer bisherigen Politik überhaupt erreicht werden konnte.

Wir nehmen an, daß der Ausgang des Krieges auf dem Festland es dem Deutschen Reich gestattete seine Grenzen in Europa hinauszuschieben, sein Gebiet selbst nicht unbeträchtlich zu vergrößern. Nach alten Kontinentalbegriffen hätten wir damit den Krieg so siegreich beendet, daß uns zu wünschen nichts mehr übrig bliebe. Aber das deutsche Volk ist im letzten Jahrhundert wirtschaftlich ein Weltvolk geworden, und eine noch so große inner-europäische Machtstellung kann ihm weder seine Zukunft noch auch nur sein Dasein sichern. Dazu gehört schon etwas mehr. Und wir sollten wirklich anfangen wie die Engländer in Kontinenten zu denken, statt, wie wir es gewohnt sind, in Provinzen. Unsere weltpolitische Zukunft bedeutet Wiederherstellung und Weiterentwicklung unserer Industrie, das heißt die Beschaffung großer Mengen von Rohstoffen jeder Art. Wie sichern wir uns nun gegen die Rohstoffabspernung durch die beiden angelsächsischen Weltmächte? Da gibt es kein anderes Mittel als die Herstellung eines wahren Weltgleichgewichts (an Stelle des England so genehmen *europäischen Gleichgewichts*). Dies aber wird nur durch den möglichst engen Anschluß an Rußland erreicht, das nicht nur eine sehr willkommene Hilfe für unsern Rohstoffhunger darstellt, mit dessen Unterstützung wir auch große koloniale Rohstoffgebiete erwerben und sicherstellen können. Die ganze bisherige Ostpolitik mit ihrer Spitze gegen Rußland konnte überhaupt nur dann irgend einen politischen Sinn haben, wenn die Verständigung mit dem Westen, das heißt mit dem Angelsachsentum, zu erzielen war. Von dieser Verständigung sind wir weiter entfernt als je zuvor. Auch wenn sie geglückt wäre, wäre es ja nur eine *Verständigung* geworden, bei der Deutschland im Schatten Großbritanniens gelebt hätte: eine Perspektive, die für unsere genügsamen Westler allerdings nichts Abschreckendes hatte. Indes, nachdem man sich von der Unerreichbarkeit einer Verständigung selbst auf solcher Grundlage schließlich überzeugt haben muß, wird die alte Ostpolitik Schritt für Schritt sinnloser. Es muß daher, wenn wir nicht in die größten Gefahren hineingeraten wollen, endlich das Versäumte nachgeholt werden.

Dazu ist es auch heute noch nicht zu spät. Eine ganze Reihe von Vorgängen aber sollte uns zeigen, daß es allmählich Zeit wird. Von Rußland selbst erfährt man nicht allzu viel, aber immerhin doch einiges. Wir wissen, daß der Frieden von Brest Litowsk, für den eigentlich nur die Anhänger Lenins eintraten, auch von Lenin selbst nur als eine »Atempause« betrachtet wird. Trotzki arbeitet an der Wiederherstellung der militärischen Kraft Rußlands. Und erst kürzlich hat sogar der allrussische Sowjetkongreß in Moskau, wo Lenins Anhänger durchaus herrschen, die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Neubildung eines russischen Heeres proklamiert. Auch wenn diese militärische Erneuerung Rußlands für den jetzigen Krieg (über dessen Dauer auch jetzt noch niemand etwas Sicheres sagen kann) nicht mehr in Betracht kommt, so ist sie für die Zukunft von der größten Bedeutung. In den Sozialistischen Monatsheften ist immer und immer wieder dar-

gelegt worden, daß ein starkes Rußland keineswegs das alte, gegen den Westen expansive Rußland zu sein braucht, daß diese Richtung seiner Expansion vielmehr im wesentlichen England zu danken ist, daß bei richtiger deutscher Politik die Interessengemeinschaft Deutschland-Rußland (zugleich mit der Interessengegnerschaft Rußland-England) die Dominante der Gesamtpolitik abgeben, und daß das vorläufige Endziel dieser weltpolitischen Entwicklung die Konstituierung des östlichen Dreibunds Japan-Rußland-Deutschland (Kontinentaleuropa) sein würde.

Wie lange will man noch warten, bis man den klar vorgezeichneten Weg einschlägt, der allein die deutsche Stellung in der Welt vor der Übermacht des Angelsachsentums schützen kann? Will man wirklich noch immer den Eintagspolitikern folgen, deren sicherstes Zukunftsfundament durch die zentripetalen Tendenzen in der Ukraine schon heute Reiß neben Reiß aufweist? Es wäre durchaus verfehlt, wenn der Reichstag in diesem Augenblick seine Hauptaufgabe darin sehen wollte sich mit der kritischen Besprechung einzelner Vorkommnisse in der Ukraine, in Litauen, in Finnland oder sonstwo immer zu begnügen und der Regierung die Verantwortung für die Folgen einer Politik zuzuschieben, die er doch selber gewünscht und auf jede Weise begünstigt hatte. Diese Verantwortung kann er nicht dadurch abwälzen, daß er an den Krankheitssymptomen herumdoziert, statt der Krankheit selbst auf den Leib zu rücken.

Es hätte immer die vornehmste politische Aufgabe der (doch angeblich marxistischen) Sozialdemokratie sein sollen den Zusammenhang der Dinge auf Grund der ökonomischen Geschichtsauffassung aufzudecken. Wie weit sie dieser Aufgabe je genügt hat, soll hier unerörtert bleiben. Heute steht die sozialdemokratische Reichstagsfraktion jedenfalls wieder vor einer solchen Notwendigkeit, die zum glücklichen Wendepunkt für die deutsche Zukunft werden kann. Ihre Sache vor allem wäre es die Reichstagsmehrheit dazu zu bringen unsere Außenpolitik auf den hier gewiesenen Weg zu führen. Freilich müßte sie sich in diesem Fall dazu entschließen einige Vorurteile aufzugeben, die auch in ihren Reihen mehr als nötig gehegt worden sind. Sie muß endlich die feste Linie finden und innezuhalten verstehen, die ganz allein das deutsche Volk aus dieser Kriegskatastrophe in eine sichere Zukunft zu führen vermag: den Weg zu einem, durch die Freundschaft mit Gesamtrußland ermöglichten Zusammenschluß des europäischen Kontinents, zum Zweck einer einheitlichen und intensiven Produktionsentwicklung, ungestört durch angelsächsische Herrschaftsansprüche und gesichert gegen den angelsächsischen Versuch einer Absperrung der Rohstoffquellen.

MAX SCHIPPEL · KOLONIALE SELBSTREGIERUNG, MANCHESTERTUM UND IMPERIALISMUS.

DIE Einräumung vollster Selbstregierung an die kolonial bedeutendsten überseeischen Reichsteile hat man nicht selten als die größte Umwälzung in der gesamten mehrhundertjährigen Kolonialpolitik Englands gefeiert. Höchstens die Aufhebung der Sklaverei in den tropischen und halbtropischen britischen Herrschaftsgebieten sollte dieser siedelungskolonialen Reform gleichkommen.

die anfangs zweifellos überaus gewagt erschien, die aber durch die tatsächlichen Wirkungen, durch stets von neuem und unter den verschiedensten Voraussetzungen gleichartig wiederholte Erfahrungen, sich unbestreitbar als ebenso weitblickend wie weitherzig erwies.

Trotzdem oder gerade deswegen hat es selbst in England geraume Zeit gedauert, bis Kolonialtheoretiker und koloniale Verwaltungspraktiker und vollends die allgemeinere politische Anschauung der Parteien und Wählermassen ein halbwegs zutreffendes Augenmaß für die wirkliche innere Bedeutung des jüngeren Regierungssystems gewannen. Bildete die Neuerung, ursprünglich (im Fall Canadas) durch harte Not und arge Bedrängnis erzwungen, später allerdings mehr und mehr ein Ergebnis freiwilligen Verzichts seitens des Mutterlands, im Grunde nicht den folgenschwersten Schritt zur endgültigen Trennung, die für alle Pflanzstaaten, in erster Linie für alle Siedelungskolonien, seit den Tagen Turgots, Adam Smith' und des großen nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges wiederholt in greifbare Nähe gerückt zu sein schien? Mußte die Überweisung wichtiger, in Wahrheit gerade der allerwichtigsten kolonisatorischen Aufgaben an ferne Gliedstaaten nicht zu endlosen Reibungen mit dem Mutterland führen, das bisher alle Fäden der Kolonialpolitik selber in den Händen zu halten gewohnt war oder doch je nach Zeit und Umständen und vor allem nach seinem eigenen Urteil die Auswahl zwischen zentralen und lokalen Leistungen und Vollmachten, Pflichten und Rechten treffen konnte?

Miterlebende Zeitgenossen des ersten entschlossenen Frontwechsels und selbst noch spätere nachprüfende Beobachter haben dies alles oft genug behauptet: bald als Kolonialfreunde mehr warnend und sorgenvoll, bald als grundsätzliche Kolonialgegner mehr erfreut und befriedigt, aber gewöhnlich mit der Bestimmtheit einer zweifelsfreien Erkenntnis. Unter Lord John Russells Regierungsführung vollzogen sich die wichtigsten Zugeständnisse in der Richtung auf die vollste Selbstbestimmung der kolonialen Völkergebilde. Nicht nur die staatsrechtlichen und sonstigen Befugnisse des Mutterlandes als solchen wurden auf einen viel engeren Raum eingegrenzt, sondern die gewaltig erhöhten Vollmachten des Gliedstaates (die »munizipalen« Zuständigkeiten, wie Wakefield sie gern im Gegensatz zu den imperialen »zentralen« Rechten nannte) wurden ihrerseits weiter noch von allen Fesseln der bürokratischen, obrigkeitlichen Lenkung und Durchführung befreit und auf die breite Grundlage des parlamentarischen Systems, der Anpassung und Unterordnung der kolonialen Exekutive an und unter die koloniale Gesetzgebung (das ist in diesem Fall nichts anderes als die koloniale parlamentarische Mehrheit) gestellt. Aber Lord John Russell hatte noch 1839 an den Generalgouverneur Canadas geschrieben: »Parlamentarische Selbstregierung [responsible government] ist, was Kolonien anlangt, unmöglich. . . Die koloniale Vertretung kann auf die englische Krone [Zentralregierung] nicht bestimmend einwirken.« Und selbst seine vielerwähnte Programmrede vom Jahr 1850, die in der Hauptsache alle Befürchtungen wegen der unterdes als unaufhaltsam erwiesenen Reform als unbegründet zurückwies, hatte (um mit Lord Elgin, dem ersten großen Ausgestalter der canadischen Selbstbestimmung zu sprechen) noch immer den »Stachel im Schwanz«: der Vorschlag den Kolonien freie Hand in der innern Verwaltung zu geben und Einspruch nur in Reichssachen zu üben

sei undurchführbar, da die Grenze zwischen beiden sich kaum ziehen lasse.¹⁾ Sir P. Wodehouse als Gouverneur in Südafrika eröffnete noch 1870 das Kapparlament mit einer vielbemerkten Rede: Die Politiker daheim, die von den Kolonien im allgemeinen wenig verstanden und von der besondern Lage in einzelnen Kolonialgebieten erst recht wenig erführen, begeisterten sich voreilig für die Übertragung britischer Verfassungseinrichtungen. Aber der Grundsatz der Selbstbestimmung vertrage sich nicht mit dem Weiterbestand als Kolonie; irgendwann müsse der Konflikt darüber ausbrechen, und keine Kunst des Hinauszögerns könne ihn früher oder später mehr zurückhalten:

»Diese Regierungsform ist nur solchen Gemeinwesen dienlich, die eine Deckung brauchen und suchen, um in nicht allzu ferner Zeit sich vom Mutterland loszulösen, sei es durch Anschluß an eine dritte Macht, sei es zur Erreichung eines vollkommen unabhängigen Staates. Wird eine solche Loslösung nicht erwartet und erstrebt, so ist die Mehrheitselbstregierung unzweckmäßig. Mit Recht oder Unrecht, ich habe stets diese Meinung festgehalten und ich vermag nicht zuzugestehen, daß der Verlauf der Ereignisse sie zu widerlegen geeignet sei.«²⁾

Umgekehrt mußte in der Tat den Manchestermännern und Benthamiten sowie den ihnen gesinnungsverwandten Nationalökonomien und Politikern, die allesamt möglichst bald die ganze Last der Kolonien abgeschüttelt sehen wollten und die als die einzig zweckentsprechende Verbindung zwischen wirtschaftlich gleichartigen und ebenso zwischen wirtschaftlich abweichenden Völkern und Staaten ausschließlich den *freien Handel* priesen, diese möglichst weitgesteckte und ausgebildete koloniale Selbstregierung als die vorläufig beste erreichbare Annäherung an ihr Zukunftsziel erscheinen. Diese Aufklärer und Radikalen hielten jede Kolonialpolitik für einen der Neuzeit unbegreiflichen Irrtum, sie wollten das bisher in der Finsternis umherirrende und unter seinem Irrtum schwer büßende Menschengeschlecht dauernd von diesem Übel erlöst sehen. In der überseeischen Selbstregierung glaubten sie eine überaus wertvolle Übergangsstufe hierzu dargeboten: auch für die fernere Zukunft um so wertvoller, weil Kolonien, die gegen den Willen des Mutterlandes sich schließlich mit Gewalt selbst befreien würden, durch fortwirkende Verstimmung und Verfeindung für den erhofften Zukunftsfreihandel notwendigerweise viel schwerer zugänglich bleiben müßten als Pflanzstaaten, denen zu rechter Zeit ein versöhnliches Mutterland selber die Brücken zu friedlich-schiedlicher Auseinandersetzung und Trennung geschlagen hatte. Nach Bentham waren Kolonien nur dazu da, um Posten für Stellenjäger zu schaffen und um Kriege zu erzeugen, die wiederum neue Stellenvermehrung nach sich zögen. Die Westminster Review an der Wende der zwanziger und dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts nannte die Kolonienbeherrschung, das Kolonialreich (the colonial dominion) das Verderben und den Fluch (the bane and the curse) Großbritanniens; nur aus Rücksicht auf die »unheilvollen Interessen« einer bevorzugten Bevölkerungsschicht würde an Kolonien noch festgehalten:

»Unsere Kolonien sind überwiegend nur Hemmnisse für den Handel, Schwälerungen des Gedeihens, Saugwerke, um aus der Habe der Vielen Vorteile zunutzen der Wenigen herauszupumpen, Bollwerke und Unterkunftsstätten des Despotismus und der Mißregierung.«

Die Wahl- und Parlamentsreform, die 1832 sich durchsetzte, empfahl man

¹⁾ Siehe Zimmermann Kolonialpolitik /Leipzig 1905/, Seite 52, und Egerton A Short History of British Colonial History, 4. Auflage /London 1913/, Seite 300.

²⁾ Siehe Egerton, am erwähnten Ort, Seite 416 ff.

nicht ungern damit, daß *die Wenigen*. vor allem aus den Kreisen und der Nachbarschaft der westindischen Zuckerpflanze, ihres unheilvollen kolonialpolitischen Einflusses entkleidet werden müßten, und McCulloch, auch hier nur ein Fürsprecher Adam Smithscher, aber längst volkstümlich gewordener Grundgedanken, verkündete in der Edinburgh Review:

»War die Befreiung der [nordamerikanischen] Kolonien irgendwie von Nachteil für unsern Wohlstand, unsern Handel, unsern Gewerbfleiß? Wie jedermann weiß, trifft genau das Gegenteil zu. . . Wir fordern jedermann heraus uns doch einen einzigen Nutzen irgendwelcher Art zu nennen, der uns aus dem Besitz Canadas oder anderer Kolonien in Nordamerika zufließt. Schwere Kosten bringen sie wohl für Großbritannien, aber sonst nichts. . . [Kolonien] haben noch dazu den Nachteil, daß sie die Gelegenheiten zu Mißverständnissen und Streitigkeiten mit fremden Mächten vermehren und unsere Rüstungsausgaben enorm steigern.«³⁾



GLEICHZEITIG stoßen wir jedoch auf der Seite der selben Selbstregierungspolitik ebenso gut auf Männer hervorragender Art, denen in Wahrheit nichts ferner lag als irgendein gegenwärtiger oder künftiger Verzicht auf Englands koloniale Betätigung: geschehe dieser Verzicht nun aus Kleinmut über das einmal Unabänderliche, oder geschehe er aus vermeintlich höherer Einsicht in die großen weltpolitischen Entwicklungsströmungen und in der Hoffnung auf ein überreichliches Übergewicht der Vorteile, die eine sofortige oder spätere Zeit der Kolonienlosigkeit mit sich bringen müßte. Ja noch viel mehr: Die namhaftesten Vorkämpfer für Responsible Government der Siedelungskolonien, die eigentlichen Urheber dieser ganzen Kolonialreformbewegung, waren *Imperialisten* von durchaus antimanchesterlichem Gepräge, und die vielverbreitete gegenteilige Darstellung und Auffassung bedarf einer sehr nachdrücklichen Berichtigung.

Zunächst gilt dies für Edward Gibbon Wakefield, geistig den bedeutendsten und unermüdetsten der kolonialpolitischen *Theoretiker von 1830*, zu denen vor allem noch Buller, Molesworth und Durham zu rechnen sind (übrigens verfassungspolitisch alle drei ausgesprochene Radikale, denen John Stuart Mill gern und eifrig Beifall spendete). Dem Mann, der in Gemeinschaft mit dem Grafen Durham die letzten noch international strittigen Gebiete Australasiens für das britische Imperium rettete und sicherte, der Zeit seines arbeitsrüstigen Lebens (er vegetierte nach schweren körperlichen Erschütterungen noch eine Reihe von Jahren wie »ein erloschener Vulkan« in Australien dahin) mit den hochfliegendsten, aufsehenerregendsten kolonialisatorischen Plänen sich trug, braucht man seinen leidenschaftlichen kolonialpolitischen Positivismus kaum noch besonders zu bestätigen:

»Ich bin der Überzeugung, daß die Ausdehnung und das Ansehen eines Weltreichs [empire] starke Vorteile für alle seine Angehörigen, vor allem die des Zentrallandes, einschließen. Ich glaube, der Besitz von Kolonien möge uns kosten, was er wolle, so ist er selbst in Geldwert höher zu schätzen als die Geldkosten, und noch unendlich höher in anderen Beziehungen. . . Der Vorsprung liegt schon darin, daß der Besitz eines ungeheuren Reiches seitens Englands den bloßen Namen England zu einer wirklichen und gewaltigen Macht emporhebt: zur größten Macht, die heute in der Welt besteht. Machen wir von dieser Stellung einen falschen Gebrauch, so ist das unsere Schuld; aber daß wir sie auch zum Guten gebrauchen können, ist meines Erachtens ein unschätzbare Vorteil. Ihr sprecht von den Kosten von Schutzgebieten; ich leugne sie keineswegs, aber ich erwidere, daß sich gar

³⁾ Die Zitate aus den zwanziger und dreißiger Jahren siehe die Einleitung zu Mill *The Colonization of Australia 1829 to 1842: the Wakefield Experiment in Empire Building* (London 1915), besonders Seite 3 und 19 ff.

keine gewinnbringendere Anlage denken läßt, denn sie verwandelt einen klingenden bloßen Namen in einen Machtfaktor, der selbst die kostspieligsten Flotten und Heere übertrifft. . . Mag sein, wir könnten sie [die Kolonien] alle aufgeben, ohne irgend etwas von ihrem Nutzen als Märkte einzubüßen. Aber ich sage: Auch der Name Englands würde dann aufgehört haben wie eine Macht zu wirken; und um unsere Selbständigkeit nach außen zu wahren, hätten wir um so mehr für Verteidigungszwecke aufzuwenden. . . Laßt alle unsere Schutzgebiete wegnehmen oder freiwillig abstoßen, und auch der Name Englands würde nichts mehr gelten. Soweit es sich um unsere hilflosen Schutzgebiete handelte, würden sie von anderen Nationen beschlagnahmt werden, die auch England selber nicht unverschont ließen, weil wir sie durch unsere augenscheinliche Schwäche, durch den Verlust unseres alten glänzenden Ansehens zu solchen Angriffen geradezu herausfordern würden.«⁴⁾

Sir William Molesworth, parlamentarisch vielleicht der wirkungsvollste Verfechter des kolonialen Selbstgovernment⁵⁾, pries diese Reform, weil man dann wieder an »Vermehrung und Hebung« der Kolonien denken könne:

»Sir, ich stehe hinter niemandem zurück in dem Wunsch das koloniale Reich Englands zu wahren und auszuweiten. Ich wünschte, daß unser Zusammenhang mit den Vereinigten Staaten niemals abgerissen wäre; denn dann, vermute ich, wäre heute schon die Sklaverei in Amerika abgeschafft, und amerikanische Schutzzölle wären niemals entstanden. . . Aber so tief ich den Nutzen eines Kolonialreiches fühle, so werde ich, wie ich hoffe, stets [wie damals, 1838, in Canada] für ein Volk Mitgefühl haben, das für seine berechtigten Ansprüche eintritt, und ihm aufrichtig Erfolg wünschen.«⁶⁾

Noch schärfer tritt diese Vereinigung von Imperialismus und Eintreten für das siedelungskoloniale Selbstbestimmungsrecht bei Lord Durham selber hervor. Durham ging bekanntlich, um das von langjährigen bittersten Partei- und Nationalitätskämpfen, schließlich von einem blutigen Aufstand zerwühlte Land mit friedlich politischen Mitteln wieder zur Ruhe zu bringen, 1838 in Sondermission als High Commissioner nach Canada. Buller und Wakefield gehörten zu seinen Begleitern und waren offenbar seine maßgebenden Ratgeber (obwohl Wakefield auf Befehl der Londoner Regierung genötigt war sich mehr im Hintergrund zu halten). Beide hatten die Schäden der alten zentralistisch-obrigkeitlichen Kolonialverwaltung oft genug schlagend gegeißelt, schlagender als dies Durham in einer amtlichen, dem Londoner Parlament sehr bald unterbreiteten Denkschrift tun durfte: die Hilflosigkeit jeder weitabgelegenen Zentralregierung beim Auftauchen ebenso schwerwiegender wie ganz fremdartiger Kolonialfragen, das wegen ihrer Abgeschlossenheit von der kolonialen Selbstregsamkeit notwendige Angewiesensein dieser (in parlamentarischen Ländern wie England oft persönlich recht kurzlebigen) Londoner Zentralspitze auf eine aktenwälzende, instruktionschreibende Dauerbureaukratie daheim und, bei dem damaligen Verfall alles kolonialen Lebens, auf sehr minderwertige Beamtenelemente übersee, recht häufig auf schiffbrüchige Existenzen aus allen möglichen Verwaltungs- und Berufszweigen. So Buller und Wakefield. Bei Durham kommen alsdann die Widersprüche und Halbheiten des in Canada (und anderwärts in den britischen Kolonien) lange verfochtenen *konstitutionellen* Mittelwegs, des bloßen *representative government* zur Geltung: der Governor lebte sich in die kolonialen Sonderbedürfnisse wenig ein, nicht nur, weil er einen vergänglichen Posten mit geringer Anziehungskraft bekleidete, sondern weil

⁴⁾ Siehe Wakefield *A View of the Art of Colonization*, Neudruck (in den Seitenzahlen übereinstimmend mit der Originalausgabe von 1849) / Oxford 1914, Seite 99 f.

⁵⁾ Wakefield war durch einen Jugendstreich, die Entführung einer Minderjährigen, von jeder öffentlichen politischen Laufbahn ausgeschlossen.

⁶⁾ Siehe Sir Molesworth *Selected Speeches* / London 1903/, Seite 11 f.

ihm die Weisungen von oben und von London her schließlich doch den einzigen Weg vorschrieben; die gewählte koloniale Vertretung (selbst über den Kreis der Siedelungskolonien hinaus bestanden eine ganze Reihe solcher Assemblies, neben den von den Governors ernannten Councils) vermochte gegen die Exekutive (Governor, Beamtenstab und Council) selten unmittelbar etwas auszurichten und behalf sich um so mehr mit den mittelbaren Druckmitteln der Budgetbekämpfung, der Beamtenanklagen, der hochnotpeinlichen Untersuchungen, und wie die Aushilfs Waffen aus dem Köcher der unentwickelten Demokratie sonst noch heißen. Die Schäden dieser konstitutionellen Halbheit wissen wir in Alteuropa ja auch zu würdigen; sie müssen jedoch zu wahren Krebschäden ausarten, wenn, wie in den Kolonien, eine aufgepfropfte, ganz wesensfremde, trotz allen Anpassungsbemühungen vorwiegend in europäischen Erfahrungen und Vorstellungen wurzelnde Regierungsschicht sich fortgesetzt den stürmischen, in ihrer Art vollkommen unvergleichlichen Lebens- und Entwicklungsbedürfnissen einer ganz ungewohnten neuweltlichen Daseins- und Wirtschaftsweise in den Weg stellt. Bei Durham spürt man diese Unversöhnlichkeit des fremdbürtigen, verhältnismäßig starren Obrigkeitssystems mit den volkstümlich beweglichen Elementen und den wandelbarsten eigenartigsten Entwicklungsanforderungen vor allem bei der Besprechung der siedelungskolonialen Hauptprobleme: der Landfrage, des Einwanderungswesens, dazu des Nationalitätenhadens zwischen den alteingesessenen französischen Farmern und den vordringenden englischen Städtern, Händlern, Verkehr- und Gewerbetreibenden; Erörterungen, die heute noch eine Fundgrube der Belehrung über grundlegende koloniale Vorgänge erschließen, bei denen allerdings auch der Wakefield-Bullersche Einfluß unverwischlich bemerkbar wird. Der Rückfall in den Absolutismus, zu einem ausgesprochen »unverantwortlichen Regiment [professedly irresponsible government]« könne, schlußfolgert Durham, als rettender Ausweg nur eine noch schwächere, ungenügendere Regierung erzeugen. Also bleibe nur der entschlossene Übergang zur vollen kolonialen Selbstbestimmung, zum parlamentarischen System, um die Exekutive dauernd auf dem laufenden und dauernd in Einklang zu halten mit einer auf Wahlen ruhenden Volksvertretung, aus der allein die außergewöhnlichen und rasch wechselnden kolonialpolitischen Lebensbedürfnisse ihre verständnisvolle, wirksame Befriedigung schöpfen könnten.

Wie der Bericht Durhams in England und in Canada einschlug, weiß man. Responsible Government ist seitdem, trotz langwierigen Kämpfen um die Einzelanwendung auf bestimmte Reichsteile und um die Einzelausgestaltung, eine anerkannte unerschütterliche Grundlage der englischen Kolonialpolitik geworden. Aber sein namhaftester Urheber und Bahnbrecher war, um zu unserer eigentlichen Betrachtung zurückzukehren, erst recht weit davon entfernt dem Gedanken an eine baldige und sogar beschleunigte Loslösung der Kolonien vom Mutterland irgendwie zugänglich zu sein:

»Ich hoffe, daß durch die hier empfohlenen Maßnahmen den Unruhen in diesen Kolonien ein Ende gesetzt und ihr künftiges Gedeihen wie ihre Verbindung mit dem britischen Reich gesichert werden kann. . . Ich befürchte keineswegs, daß ein derartig starkes selbstregierendes koloniales Parlament [Legislature] die Verbindung mit Großbritannien aufzugeben wünschen könnte. Im Gegenteil, ich glaube, die tatsächliche Befreiung von unberechtigten Eingriffen, wie sie in einer solchen Reform liegen würde, müßte das heutige Band des Gefühls und der Interessen stärken; und die Verbindung würde nur dauernder und vorteilhafter erschei-

men, je mehr sie auf Gleichheit, Freiheit und lokaler Selbstbestimmung ruht. . . Weit entfernt zu glauben, daß die jenen Kolonien verliehene höhere Macht und Stellung den Zusammenhang mit dem Reich gefährden könnte, sehe ich in dem Schritt vielmehr eine derartige Verstärkung des Reichsgedankens innerhalb jener kolonialen Bevölkerung, daß ich die heute etwa vorhandenen Trennungstendenzen dadurch wirksam ausgeglichen sehe. . . Aus allen diesen Gründen erbitte ich Eurer Majestät ernsteste Beachtung für meinen Bericht. Er ist die letzte Handlung, die ich in treuer und gewissenhafter Erfüllung des mir auferlegten ehrenvollen Auftrags vollziehe. . . Mögen Eure Majestät ihn günstig aufnehmen und mir glauben, daß er . . . dem ersten Wunsch entsprang: dauernd die Verbindung zu sichern und zu festigen zwischen diesem Reich und den nordamerikanischen Kolonien, die sich alsdann zu einem der leuchtendsten Juwelen in Eurer Majestät Krone gestalten würden.«⁷⁾

HAT die Geschichte der letzten Menschenalter solchen imperialistischen Förderern der überseeischen Selbstregierung, oder hat sie denen recht gegeben, die mit der vielbefehdeten Reform einen herzhaften Trennungsschnitt zwischen Mutterland und Pflanzstaaten vollzogen und einen starken Damm gegen jedwede Fortsetzung irgendwelcher kolonialen Betätigung errichtet zu haben glaubten?

Schon ein Blick auf die Erfahrungen kurz vor und in dem Weltkrieg bringt die eindeutigste Antwort. C a n a d a schien wohl in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts nahe vor dem Abfall zu stehen, aber es wuchs unter seiner neuen Verfassung, die in dem British North America Act von 1867 ihren Gipfel erreichte, immer rascher in stetig engere und innigere Beziehungen zur britischen Zentralmacht hinein, trotz aller Herausbildung eines ausgeprägten nationalen Sonderbewußtseins; der Weltkrieg bestätigte vollends die Erfüllung der Durhamschen Voraussagen und Hoffnungen in einer für England wie für Canada gleich unvergeßlichen Bluttaufe. Bei den a u s t r a l i s c h e n Siedlern war zu Wakefields Zeiten das Mutterland geradezu verhaßt und verachtet wegen der Herabwürdigung des sich allmählich entschleiernden Erdteils zu einer sozial verwilderten Strafkolonie. Seitdem haben sich die Verbindungsfäden zwischen dieser jüngern Welt und der alten europäischen Vormacht immer reicher entwickelt und immer mannigfaltiger verschlungen, sogar politisch, wie dies die Reichskolonialkonferenzen, der süd-afrikanische Feldzug, der gegenwärtige Weltkrieg selbst den Blindesten erkennen ließ. Ferner gesteht heute fast jedermann zu, daß der wichtigste Schritt zur wirklichen innern Gewinnung des neuerkämpften S ü d a f r i k a s sich in der Gewährung weitherzigster Selbstregierung verkörperte. Das Selbstbestimmungsrecht verträgt sich auch hier recht wohl mit der Förderung der Reichseinheit, die auf kolonialem Gebiet, bei der unvergleichbar abweichenden Struktur von europäischem Ausgangsgebiet und überseeischem Pflanzstaat, aber auch schon aus räumlichen und ähnlichen Gründen erst recht niemals zu einem öden Zentralismus verknöchern kann.

An der Hand von Marx hatten wir jedoch noch ein anderes Maß für die Kraft und Lebhaftigkeit des kolonialen Pulsschlags gefunden: die Landerschließung und den überseeischen Bevölkerungszustrom, das Zusammenwachsen von jungfräulichem herrenlosem Boden mit eigentumserwerbenden, wirtschaftsgründenden Ansiedlern, die Auffüllung des politisch meist längst.

⁷⁾ Siehe The Report of the Earl of Durham, neue Ausgabe /London 1902 /, Seite 243, 229, 246. Es ist bezeichnend, daß dieser erste Wiederabdruck offenbar durch das südafrikanische Verfassungsproblem nach dem Burenkrieg angeregt wurde, also durch eine ähnliche politische Konstellation wie das Original nach dem canadischen Aufstand. Der Hinweis in der Schlußstelle auf die 'letzte Handlung' bezieht sich darauf, daß Durham vorzeitig als totkranker Mann Canada verlassen mußte.

besetzten Gebietes mit Besitzern und Nutznießern im ökonomischen produktiven Sinne. Erlitt diese, die grundlegende eigentliche koloniale Befätigung, die Kolonisation neuer, menschenleerer oder kulturbrachliegender Erdstriche mit der Einräumung von Selbstregierung einen vernichtenden Schlaganfall, oder entfalteten sich nicht vielmehr alle dereinst verkümmerten Keime zu ungeahnter Triebkraft? Selbst die Durham und Wakefield zögernten noch die für jede Kolonisation grundscheidende Landpolitik, die Verwaltung des riesenhaften public domain, den Gliedstaaten zu freier Selbstverwaltung anzuvertrauen, die Verfügung über den ungeheuren Vorrat an crown land (Kronland ist der übliche Ausdruck auch nach der veraltungspolitischen *Loslösung* von England überall geblieben) an Ort und Stelle ausschließlich durch die Nächstbeteiligten vornehmen zu lassen. Doch auch diese Kolonialreform war in den Siedlungsgebieten ganz unvermeidlich und sie hat dem kolonisatorischen Fortschreiten Canadas und Australiens erst die stauenswerte Sprungkraft verschafft, die sich noch immer ständig steigert.^{*)}

Die Gewährung von siedelungskolonialer Selbstregierung bildete die Krönung der Politik, die sich allmählich an die Stelle des alten *Kolonialsystems* mit seinen gegenseitigen überlebten Bindungen merkantilistischer und ähnlicher Art setzte. Aber sie war zugleich, gewollt oder ungewollt, die großartigste Förderung der kolonisatorischen Entwicklung selber.

ROBERT SCHMIDT · EIN FORTSCHRITT ZUM FREIEN KOALITIONSRECHT

IN 3 kurz auf einander folgenden Lesungen hat der Reichstag die Vorlage der Regierung auf Streichung des § 153 der Gewerbeordnung angenommen. Widerstand hat die Vorlage nur bei den Konservativen und einem kleinen Teil der Nationalliberalen gefunden. Bei der Rechten und den extremen Vertretern der Großindustrie hinterläßt die Zeit keinen Eindruck, man gedenkt

*) Man muß Kautsky sein, um in heiterster Seelonzuvorsicht in einer *Auseinandersetzung* schreiben zu können (Sozialismus und Kolonialpolitik /Berlin 1907/, Seite 26 f.): »Für die Arbeits- (Siedlungs-)kolonien gilt, daß man wohl ihre Methoden der Behandlung der Eingeborenen sehr oft verurteilen muß, die Kolonisation selbst aber nicht prinzipiell ablehnen darf, sie vielmehr als einen gewaltigen Hebel der menschlichen Entwicklung anzuerkennen hat . . . Aber eine Möglichkeit zu kolonisatorischer Tätigkeit dieser Art gibt es kaum noch irgendwo, sicher nirgends mehr in einem auch nur einigermaßen ins Gewicht fallenden Maße. Alle jene Gebiete, die für Arbeits- (Siedlungs-)kolonien in Betracht kommen könnten, sind bereits besetzt und zu selbständigen Staaten geworden: Canada . . . Australien . . . Südafrika. . . Nach dieser tiefen ökonomischen Einsicht (tief und ökonomisch, weil sie sich hilflos nur an die höchsten Außerlichkeiten des rein politischen Zusammenhange, an die Art der, ökonomisch ziemlich gleichgültigen, politischen Geschäfteverteilung zwischen Mutterland und Pflanzstaat klammert) wäre also die »Kolonisation« der Vereinigten Staaten mit den Jahren 1776 bis 1783 abgeschlossen gewesen, während sie tatsächlich erst mit dem Bürgerkrieg, mit dem Sieg des farmbetriebsfreundlichen Nordens über den plantagenfördernden Süden und mit der entsprechenden public domain-Ansiedlungs- und Heimstättenpolitik erstmals ihre volle Kraft gewann. Die Kolonisation Amerikas wäre erloschen mit den auf den Durhambereicht folgenden Maßnahmen, während sie erst in der Gegenwart und Zukunft ihren höchsten Leistungen zufließt, allerdings auf Grund einer selbständigen canadischen Indianerland- und Einwanderungspolitik. Australien wäre, um mit Marx zu reden, nicht mehr »Kolonialland« Englands und Gesamtamerikas mindestens seit dem Anfang der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts, weil damals mit vielen anderen Kompetenzen endgültig auch die Ordnung der Landvergebung, des Eingeborenenwesens und der Einwanderung an Victoria, Neusüdwales, Südastralien, Queensland übertragen wurde, während die Verbindung von Neuland und Einwanderung (gerade nach Marx der Prüfstein des kolonialen, das heißt siedelungskolonialen Charakters eines Erdstriches) erst lange nachher zu vollstem Durchbruch gelangte. Ja, die ökonomische Geschichtsauffassung! Es ist leichter sich zu ihr zu bekennen als sie anzuwenden.

bei ihnen den Staatskarren auch später im alten Gleis fortzuschieben. Da ist es immerhin erfreulich, daß im Reichstag diese Gruppe verhältnismäßig klein war und sich im Widerspruch eigentlich nur zurückhaltend zeigte.

Der § 153 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich ist aus der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes in die Reichsgesetzgebung übernommen. Er sollte, wie es heißt, einen Schutz gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts gewähren. In Wirklichkeit hat er einseitig die Arbeiterorganisationen in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt, während die Unternehmer, die ja zu der Anwendung von Zwangsmitteln viel leichter schreiten konnten, nichts zu fürchten hatten. Der § 153 setzt allerdings eine gleichmäßige Behandlung voraus. Denn er besagt:

»Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.«

Die Verabredungen, von denen hier gesprochen wird, sind in § 152 genannt. Danach sollen alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredung und Vereinigung behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, aufgehoben werden. Nunmehr bleibt nach der Aufhebung des § 153 die Sicherung des Koalitionsrechts nach § 152 bestehen, der im 2. Absatz den ungehinderten Rücktritt von einer der genannten Vereinigungen oder Vereinbarungen gestattet.

Daß die Einengung der Koalitionsfreiheit durch den § 153 von der Arbeiterklasse (wenigstens soweit sie als Klasse wirtschaftlich organisiert ist) schon längst als unerträglich empfunden wurde, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Es ist aber bemerkenswert, daß nunmehr auch die Regierung unumwunden anerkennt, daß ein Bedürfnis nach der Aufhebung dieses Paragraphen sich unabweislich durchgesetzt hat. In der Begründung ihrer Vorlage stellte sie ausdrücklich fest:

»Während des Krieges haben die beiden sozialdemokratischen Fraktionen Anträge auf Beseitigung dieser Bestimmung eingebracht . . . , die noch nicht zur Verhandlung gelangt sind. Auch sonst ist die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung in neuerer Zeit immer dringlicher verlangt worden, insbesondere von den Arbeiterorganisationen aller Richtungen mit Ausnahme der Verbände der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung und des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin). Die beiden zuletzt genannten Gruppen haben sich ebenso wie weite Kreise der Unternehmer gegen die Beseitigung dieser Vorschrift ausgesprochen. . . Durch die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung würde . . . erreicht werden, daß alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinsichtlich der bei der Ausübung des Koalitionsrechts vorkommenden Ausschreitungen nur dem Strafgesetze unterstellt sind, dem sämtliche Staatsbürger unterstehen.«

Mit der Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung hat die Regierung einen beachtenswerten Schritt zur freieren Gestaltung unseres Koalitionsrechts getan. Die Bedeutung dieses Schritts kann man erst voll würdigen, wenn man bedenkt, daß in früheren Vorlagen die Regierung wiederholt eine weitere Einengung des Koalitionsrechts herbeizuführen suchte. So schlug die Gesetzesvorlage vom Jahr 1891, die eine recht beachtliche Inangriffnahme des Arbeiterschutzes brachte, ganz unvermittelt eine härtere Bestrafung der so-

genannten Ausschreitungen auf dem Gebiet des Koalitionsrechts vor. Es ist nicht ohne Wert heute daran zu erinnern, daß damals die Novelle zur Gewerbeordnung die Aufforderung zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit mit Gefängnis nicht unter 1 Monat, bei gewohnheitsmäßiger Begehung dieses Verbrechens nicht unter 1 Jahr bestrafen wollte. Noch schlimmere Strafen drohte das im Jahr 1899 im Reichstag eingebrachte sogenannte Zuchthausgesetz an. Es verkündete demonstrativ, daß jeder, der einen Arbeitswilligen an der Arbeit hindere, künftig mit Zuchthaus zu bestrafen sei. Der Reichstag durchkreuzte zwar in beiden Fällen die Absicht der Regierung; wäre es nach ihrem Willen gegangen, so wäre damals wohl der letzte Rest des Koalitionsrechts beseitigt worden. In den Jahren vor dem Krieg begann wiederum eine lebhafte Agitation in Unternehmerkreisen, um eine Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den Gebrauch des Koalitionsrechts herbeizuführen. Es war bekannt, daß die Regierung geneigt war auf diese Unternehmerwünsche einzugehen. Von diesen gesetzgeberischen Anfängen bis zur vollständigen Aufhebung des § 153 ist ein erheblicher Abstand. Man kann wohl hier von einem Stück Neuorientierung reden.

Die Strafbestimmungen, die die freie Ausübung des Koalitionsrechts behinderten, wären in ihrer Wirkung nie so kraß in Erscheinung getreten, wenn nicht leider unsere Rechtsprechung den § 153 der Gewerbeordnung in einer Art angewandt hätte, die allem Rechtsempfinden widersprach. Es genügt auf die sehr umfangreiche Sammlung von Gerichtsurteilen hinzuweisen, die die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Jahr 1914 veröffentlichte, um zu kennzeichnen, in welchem rechtlosen Zustand wir hineingeraten waren. Diese Sammlung zeigt, daß die Rechtsprechung dem § 153 eine Anwendung so vielgestaltiger Art gab, wie sie beim Erlaß des Gesetzes wohl niemand vorausgesehen hatte. Die unglaublichsten juristischen Spitzfindigkeiten mußten herhalten, um die Begriffe der Bedrohung und Ehrverletzung so zu formulieren, daß der organisierte Arbeiter bei jeder harmlosen Unterhaltung mit einem Streikenden Gefahr lief gegen den § 153 zu verstoßen. Die Härte lag insbesondere auch in der Bemessung der Strafe. Die Verfehlungen konnten nur mit Gefängnis geahndet werden, und es bedurfte dazu gar nicht eines Antrags des angeblich Belästigten oder Bedrohten, sondern die Staatsanwaltschaft konnte ohne dessen Zustimmung die Anklage erheben. Vergewagt man sich diese Anwendung des Gesetzes mit all ihren juristischen Schikanen, den jahrzehntelangen Kampf, der hart und rücksichtslos gegen die Arbeiterorganisationen geführt wurde, so darf man die Aufhebung des § 153 nicht gering bewerten. Für die Gewerkschaften ist die freiere Gestaltung des Koalitionsrechts von erheblicher Bedeutung; in Verbindung mit den Änderungen des Vereinsgesetzes räumt sie ein schweres Hindernis für die weitere Ausgestaltung der Organisation, besonders nach dem Krieg, aus dem Weg.

Gewiß wurde in den Erörterungen über die Aufhebung dieses Paragraphen mit Recht darauf hingewiesen, daß eine Anzahl Vorschriften des Strafgesetzbuchs, insbesondere die Strafbestimmungen gegen Beleidigung, Nötigung, Bedrohung und Erpressung noch eine Handhabe bieten das Koalitionsrecht einzuschränken. Hier gilt das gleiche wie für den § 153. Auch die Begriffe der Nötigung, Bedrohung und Erpressung definierte die Rechtsprechung bei Arbeiterausständen und in der Gewerkschaftsagitation in einer Weise, die den

lebhaftesten Widerspruch hervorrufen mußte. Wir werden bemüht sein müssen gegenüber dieser einseitigen Stellung unserer Rechtsprechung, die der Auffassung gewisser Unternehmerkreise zugute kommt, auf eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen hinzudrängen.

Ebenso kann durch Verwaltungsmaßnahmen auch in Zukunft noch die Freiheit der Bewegung eingeengt werden. Wie sich hier die Dinge gestalten, das wird sehr davon abhängen, welche Stellung sich die Gewerkschaften erobern können, um imstande zu sein den Einfluß der Unternehmerorganisation auf Gesetzgebung und Verwaltung zurückzudrängen, und welche politischen Grundlagen eine Änderung des Wahlrechts in Preußen schaffen wird. Jedenfalls dürfen wir in der Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung vom Standpunkt der Gewerkschaften mit einer gewissen Genugtuung einen Fortschritt auf dem Gebiet des Koalitionsrechts begrüßen.

JULIUS BERGER · OSTJÜDISCHE ARBEITER IN DEUTSCHLAND

JETZT, im Krieg, sind zum erstenmal größere Mengen ostjüdischer Arbeiter nach Deutschland gekommen. Über den Umfang dieser Einwanderung bestehen in Deutschland vielfach übertriebene Vorstellungen. Da die ganze Arbeitervermittlung aus den besetzten Gebieten unter staatlicher Kontrolle steht, so läßt sich auch leicht die Gesamtziffer der aus Russisch Polen, Litauen usw. nach Deutschland verpflichteten jüdischen Arbeiter feststellen. Sie beträgt insgesamt 17 000. Das heißt aber nicht, daß tatsächlich ebenso viele jüdische Arbeiter nach Deutschland gekommen sind oder sich jetzt noch dort befinden. Ein Teil ist zurückgekehrt, und hiervon ist wiederum ein Teil zum zweiten oder gar dritten Mal nach Deutschland vermittelt worden, fungiert also immer wieder aufs neue in der Vermittlungsliste. Man muß daher von der oben festgestellten Zahl einige tausend abziehen, um die Gesamtziffer der Juden zu erhalten, die im Krieg aus dem besetzten Gebiet als Arbeiter nach Deutschland gekommen sind.

Bei der Vermittlung dieser jüdischen Arbeiter haben von Anfang an zwei Umstände eine Rolle gespielt, die die vernunftgemäße Regelung der Ostjudenfrage überhaupt in Deutschland unendlich erschweren. Der eine war die Furcht der deutschen Behörden, daß diese Juden in Deutschland bleiben könnten. Nun ist an und für sich ungemein wenig Aussicht dafür vorhanden, daß die jüdische Auswanderung aus Polen, die vor dem Krieg nach Amerika ging, sich nach dem Krieg nach Deutschland richten wird. Man kann im Gegenteil behaupten, daß, wenn schon vor dem Krieg verhältnismäßig wenig Neigung bei den polnischen Juden vorhanden war sich in Deutschland ansässig zu machen, diese Neigung nach dem Krieg erst recht nicht zu verspüren sein wird. Immerhin, die Furcht bestand und besteht, und sie war die Ursache, daß es bis vor kurzem den einwandernden jüdischen Arbeitern verboten war sich den Arbeiterorganisationen anzuschließen, daß ihnen jetzt noch verboten ist ihre Familie nachkommen zu lassen usw. Besonders die erste Maßnahme hat fatale Folgen gehabt. Es war dadurch den Arbeitern der Schutz genommen, den in der Kriegszeit ein Arbeiter, und insbesondere ein ausländischer, erst recht nötig hat. Auch war es so

den Gewerkschaften nicht möglich ihren Einfluß auf die Arbeiter auszuüben, und die Folgen haben sich bald bemerkbar gemacht. Der andere Umstand, der die Vermittlung ungünstig beeinflusste, war die Neigung der deutschjüdischen Kreise alle Arbeit an ausländischen Juden als Wohltätigkeit zu betrachten und zu gestalten. Orthodoxe jüdische Kreise in Deutschland haben sich sehr bald, nachdem überhaupt eine Arbeitervermittlung aus Polen nach Deutschland begonnen hatte, der Vermittlung von jüdischen Arbeitern angenommen. Sie gingen dabei von der Erwägung aus, daß es vor allen Dingen darauf ankomme den Arbeitern Stellen in Deutschland zu verschaffen, bei denen ihnen die Erfüllung ihrer religiösen Bedürfnisse, Sabbathruhe und rituelle Verpflegung, ermöglicht wäre. Diese einseitige Sorge hatte eine Unterschätzung aller anderen Bedingungen zur Folge. Es wurden überall da, wo man sich bereit erklärte den jüdischen Arbeitern die Erfüllung ihrer religiösen Vorschriften zu ermöglichen, Juden vermittelt, ohne daß darauf geachtet worden wäre, ob die dort zu leistende Arbeit von den Arbeitern geleistet werden könnte. In dem Bestreben den Unternehmern die Erfüllung der rituellen Bedingungen möglichst leicht zu machen, wurden alle anderen Bedingungen, von denen normalerweise der Arbeitsmarkt sonst abhängig ist, vielfach ganz außer acht gelassen. Es war die typisch philanthropische Psychologie, die an der harten Wirklichkeit zerschellen mußte. Tatsächlich hat denn auch das sehr schlechte Ergebnis dieser Bemühungen die fraglichen orthodoxen jüdischen Kreise veranlaßt sich von dieser Arbeit ganz zurückzuziehen, ohne daß man freilich hätte verhindern können, daß Hunderte von polnischen Juden heute noch unter den sehr schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten, zu denen ihnen diese wohlgemeinte, aber vollständig verfehlte Philanthropie verholfen hat.

DER jüdische Proletarier in Polen ist in der Regel ein deklassierter Kleinbürger, im besten Fall ein Handwerker. Es ist ein besonderes Kapitel, wie es kommt, daß der Jude nur sehr ungern Fabrikarbeiter wird. Abgesehen von der Unmöglichkeit als Fabrikarbeiter den Sabbath nach der Vorschrift zu heiligen spielt dabei die stark individualistische Struktur des Juden eine große Rolle. Der jüdische Proletarier in Polen empfand noch sehr stark bürgerlich; sein Ziel war nicht sowohl ein klassenbewußter Arbeiter als ein *Balhabos*, ein Bürger zu werden. Tatsächlich setzen sich auch die sozialistischen jüdischen Parteien, insbesondere also der Bund und die Poale Zion, etwa in gleichem Maß aus Intellektuellen, Handlungsgehilfen und Angehörigen anderer bürgerlicher Berufe wie aus Arbeitern zusammen. Dazu kommt der starke Antisemitismus der Polen, der in den polnischen Arbeiterschichten (und leider auch in den sozialistischen) mit der gleichen Schärfe auftritt wie in den polnischen Bürgerkreisen, und der dem Juden den Eintritt in die Fabrikarbeitschaft nach Kräften zu erschweren sucht. Der Leiter einer der größten jüdischen Facharbeiterschulen in Polen hat mir drastisch auseinandergesetzt, wie schwer es ihm falle seine Schüler als Arbeiter in den Fabriken unterzubringen, und wie sich die polnischen Arbeitgeber dagegen nicht nur mit Streiks und Boykottierung der betreffenden Arbeitgeber sondern auch mit Messer und Dolch wehren. Daher findet man gelernte jüdische Arbeiter in Massen eigentlich nur in Lodz und Bialystok, wo es viele jüdische Textilarbeiter, aber auch Monteure, Schlosser usw. gibt, die in den Fabriken gearbeitet haben. Aus Lodz sind denn auch gelernte

jüdische Arbeiter in größerer Zahl nach Deutschland verpflichtet worden. Was sonst als gelernte Arbeiter nach Deutschland ging, das waren Handwerksmeister und Handwerkergelesen, Schlosser, Dreher, Schmiede, Tischler, Uhrmacher usw. Für die eigentlichen jüdischen Handwerkerberufe, wie Schneider, Mützenmacher, Schuster, gab und gibt es in Deutschland im Krieg bekanntlich sehr wenig Verwendung. Alle diese gelernten Arbeiter, gleichviel ob Fabrikarbeiter oder Handwerker, haben sich in Deutschland sehr gut bewährt. Ich zitiere aus einer mir vorliegenden Umfrage, die nicht etwa von jüdischer Seite unternommen und vollständig einwandfrei zustande gekommen ist: »Durchaus brauchbar« (Uhrmacher). »Durchaus zufrieden« (Holzarbeiter). »Die besten Erfahrungen, arbeitswillig, kein Anlaß zu Klagen« (Hutfabrik). »Ganz gut verwendbar, bei Akkordarbeit außerordentlich fleißig; falls nach Friedensschluß Bedürfnis, gegen die Einstellung polnisch-jüdischer Arbeiter kein Bedenken« (Uhrenfabrik). »Durchaus gute Erfahrung, willig und fleißig, keine Klagen« (Stockfabrik). »Sehr brauchbare Kräfte, mit denen es ein Vergnügen ist zu arbeiten« (Großbuchbinderei). »Sehr zufrieden« (Hutfabrik). »Außerordentlich gute Erfahrungen« (Schlosserei). »Nicht besser und nicht schlechter als die deutschen Arbeiter, in jeder Weise zufriedenstellend, sehr intelligent« (Möbelfabrik). »Ihre Leistungen unter den jetzigen Verhältnissen zufriedenstellend« (Königliche Eisenbahndirektion). »Mit den Juden aus Wilna zufrieden« (Maschinenfabrik).

Bei weitem die meisten der nach Deutschland vermittelten jüdischen Arbeiter sind als ungelernete Arbeiter herübergekommen. Auch sie sind, mit Ausnahme der aus Lodz stammenden, fast niemals eigentliche Arbeiter. Sie kommen vielmehr ebenfalls aus Handwerkerberufen, insbesondere aus solchen, für die wir jetzt in Deutschland keine Verwendung haben, oder, und das ist die Mehrzahl, aus dem Händlerstand. Man weiß ja, welche außerordentliche Bedeutung der Beruf des Zwischenhändlers für die Juden des Ostens hat. Hier ist nicht der Platz zu untersuchen, worauf die Zusammendrängung des Hauptteils der Ostjuden im Zwischenhandel beruht. Keineswegs hat der oftberufene *Händlergeist* der Juden (der in manchen deutschen Kreisen ungeprüft als Tatsache hingenommen wird, nachdem er von einigen Professoren eine *wissenschaftliche* Begründung der Art erfahren hat wie eine Reihe anderer nationalpsychologischer *Feststellungen*, die vornehmlich jetzt im Krieg getroffen wurden) die Überfüllung des Handelsberufs durch Juden hervorgerufen. Bei der Beurteilung dieser Tatsache, auch ganz abgesehen von ihren Ursachen, darf man übrigens die produktive Bedeutung nicht übersehen, die dem Zwischenhandel in den Wirtschaftsgebieten zukommt, in denen er die gesamte distributive Funktion des Wirtschaftskörpers auszuüben hat, in denen er daher auch mit Recht als ein Bringer höherer Kultur anzusprechen ist. Diese, ursprünglich nützliche und der Volkswirtschaft unentbehrliche Tätigkeit ist aber durch die Einwirkung anderer Faktoren, äußerer Gewalt ihren Trägern zum Unheil ausgeschlagen. Die furchtbare Einrichtung des Ansiedlungsrayons im Osten, der schwere politische und der noch viel schwerere soziale Druck (der auch bei offizieller politischer Gleichberechtigung bestehen kann: siehe Galizien) haben bewirkt, daß dieser Beruf in einer fast grotesken Weise überfüllt war und der Mehrzahl seiner Angehörigen schon vor dem Krieg ein Existenzminimum nicht mehr gewährte. Der Krieg hat ein übriges getan; um das grenzenlose Elend des größern Teils der polnischen Juden zu einem entsetzenerregenden zu

machen. In den Judenstädten von Lodz und Warschau, in den Höhlen einer fürchterlichen Armut, in denen der Jude dort sein Leben verbringt, herrscht seit dem Krieg die bitterste Hungersnot. Aus diesen Quartieren, aber auch aus dem Mittelstand, der zum großen Teil im Kriege vollständig verarmt ist, stammt das große Angebot jüdischer Arbeitskräfte, das dauernd der Vermittlung nach Deutschland zur Verfügung stand.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß dieses Menschenmaterial nicht wie irgendein beliebiges Arbeitermaterial behandelt werden kann. Abgesehen von der körperlichen Eignung, die nur mehr zum Teil vorhanden ist, spielt hier auch die seelische Verfassung eine große Rolle. Diese Menschen, die schwere körperliche Arbeit kaum kannten, können nur da Befriedigendes leisten, wo ihnen der Übergang in die neuen Verhältnisse einigermaßen erträglich gemacht wird. Darum hätten von Anfang an nur ausgesuchte Leute nach Deutschland vermittelt werden dürfen, und nur an solche Arbeitsstätten, wo die zu leistende Arbeit nicht übermäßig hohe Anforderungen an die Körperkraft stellte, wo ferner die Unternehmer und ihre Organe sich des Problems bewußt sind: einen Menschen, der aus seinem bürgerlichen Vorurteil heraus bisher Fabrikarbeit für etwas Entwürdigendes gehalten hat, in die Ordnung eines deutschen Betriebs einzugliedern. Es mußten ferner Betriebe sein, die nicht brutal auf billige Arbeitskräfte ausgingen, und es mußte eine verhältnismäßig hochwertige Arbeit sein, das heißt eine solche, die mehr Anspruch an Intelligenz als an Körperkraft stellte. Das alles wurde von Anfang an nicht berücksichtigt. Im Gegenteil, die Arbeiter kamen an Arbeitsstätten, die auf ihre besondere Eignung für jüdische Arbeiter niemals untersucht worden waren. Die einzige Prüfung dieser Art, die anfangs erfolgte, die auf die rituellen Möglichkeiten, hatte zum Ergebnis, daß Juden in großer Zahl in die oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenbetriebe vermittelt wurden, also gerade zu der Arbeit, die uns als die körperlich schwerste bekannt ist. Die Bedingungen, zu denen sie vermittelt wurden, waren anfangs miserabel, und nicht nur bei den Bergwerksbetrieben. Bei diesen und bei anderen Unternehmungen herrschte teilweise nicht die Absicht, teilweise nicht die Möglichkeit jene Eingliederung in unsere Betriebe vorzunehmen, von der oben die Rede war. Es liegen sehr viele Klagen über schlechte Behandlung auf diesen Werken vor. Die Betriebsleiter und Vorarbeiter glaubten die mangelnde Leistungsfähigkeit der jüdischen Arbeiter durch Geldstrafen, Lohnabzüge usw. erzwingen zu können und griffen in nicht seltenen Fällen zu den schwersten Gewalttätigkeiten. Das Resultat war in fast allen Fällen das selbe: Ein Teil der jüdischen Arbeiter entlief, ein anderer leistete passive Resistenz. Die Entlaufenen sind später dank den Bemühungen der jüdischen Organisationen Deutschlands zum großen Teil bei anderen Arbeitgebern, unter besseren Bedingungen untergebracht worden und haben sich dort bewährt. Zum Teil gerieten sie mangels aller Ausweispapiere, bei den unter den heutigen Umständen sich daraus ergebenden schweren Folgen (Brotkarten!), in Konflikt mit der Polizei und landeten schließlich in Gefangenenlagern, Gefängnissen usw.; zum Teil arbeiten sie heute noch unter Bedingungen, aus denen sie, schon im allgemeinen Interesse, so schnell wie möglich befreit werden müßten. Von allen diesen Werken liegen über die Eignung der jüdischen Arbeiter naturgemäß sehr schlechte Berichte vor. Immer kehrt der selbe Vorwurf wieder, daß die Leute nicht arbeiten wollen, daß sie versuchen Han-

del zu treiben, daß sie widerspenstig sind usw. Auf der andern Seite wird auch in diesen ungünstigen Berichten die gute Moral dieser jüdischen Arbeiter oft hervorgehoben. Der Klage über die Neigung zum Schmutz stehen mindestens ebenso viele Berichte von Aufsichtsorganen entgegen, aus denen hervorgeht, daß die Unterbringung der ausländischen und insbesondere der jüdischen Arbeiter oft alles zu wünschen übrig läßt; die Baracken sind oft eng und schlecht, es fehlen vor allem Waschvorrichtungen, Waschküchen und dergleichen. Also auch hier wieder, wie in den ostjüdischen Angelegenheiten auch sonst, die selbe Erscheinung: Es werden Bedingungen geschaffen, die bestimmte Folgen zeitigen müssen; diese Folgen, die man selbst verschuldet hat, legt man dann den Betroffenen zur Last.

Aber es gibt auch eine Reihe von Betrieben, die bei der Beschäftigung jüdischer Arbeiter von Anfang an anders vorgegangen sind. Sie haben sie sehr sorgfältig ausgesucht und nur solche Leute verpflichtet, die entweder schon körperlich gearbeitet hatten oder für körperliche Arbeit kräftig genug waren. Sie haben ferner die jüdischen Arbeiter möglichst an Arbeiten gestellt, die ihnen einigermaßen Gelegenheit gaben ihren Verstand zu gebrauchen. (Es liegen aber auch gute Berichte von Bauunternehmungen vor.) Sie haben vor allem den jüdischen Arbeiter gut entlohnt, das heißt prinzipiell nicht schlechter als den deutschen. Es ist kein Fall bekannt, wo unter solchen Voraussetzungen der Versuch mißlungen wäre, im Gegenteil lauten alle Berichte sehr günstig: »Im allgemeinen zufrieden; etwas schwach, aber willig; keine ungünstigen Erfahrungen« (Zuckerfabrik). »Sehr gut zu brauchen, nüchtern, arbeiten pünktlich, bummeln nicht« (Bauunternehmer). »Wenngleich von einem vollwertigen Ersatz heimischer Arbeiter nicht gesprochen werden kann, so kann doch behauptet werden, daß bei gutem Willen der Werkmeister und Ingenieure brauchbares Arbeitermaterial herangebildet werden kann« (Automobilfabrik). »Sehr zufrieden, nur gute Erfahrungen« (Messingwerk). »Eignen sich nicht für schwere und Außenarbeit, wohl aber für leichtere Arbeiten in geschlossenen Räumen bei scharfer Aufsicht« (Schiffswerft). »Bei guter Auswahl sehr zufriedenstellende Leistungen« (Tiefbauunternehmen). Hier scheint mir besonders das Urteil eines Rittergutsbesitzers bezeichnend, der jüdische Arbeiter landwirtschaftlich beschäftigt, also bei einer Arbeit, die allgemein als die schwerste und für Juden allerungeeignetste gilt. Das Urteil lautet: »Zufrieden, ordentlich, bescheiden, fleißig, Bildungstrieb, kein Anlaß zur Klage. In richtiger Hand bei richtiger Auswahl werden die Leute nicht enttäuschen.«

DER Schaffung der in diesem Satz treffend zusammengestellten Voraussetzungen dienen verschiedene Einrichtungen, die dank der Zustimmung der beteiligten Behörden neuerdings getroffen worden sind. Sie bezwecken in erster Linie eine Auswahl der Arbeitsstätten. Es wurden zuletzt jüdische Arbeiter nach Deutschland nur noch an solche Unternehmungen vermittelt, die speziell unter dem Gesichtspunkt geprüft worden waren, ob bei ihnen jüdische Arbeiter mit Aussicht auf Erfolg verwendet werden konnten. In Frage kamen in erster Linie alle Arbeiten in geschlossenen Räumen und insbesondere solche, die eine gewisse geistige Regsamkeit verlangen. Voraussetzung war weiter, daß der Lohn im allgemeinen nicht geringer ist als der an deutsche Arbeiter der gleichen Kategorie gezahlte. Er sollte ferner so hoch sein, daß

der Arbeiter nach Abzug seines Unterhalts seiner in Polen verbleibenden Familie eine ausreichende Unterstützung zukommen lassen kann. Die Wohngelegenheiten müssen gut sein, möglichst keine Massenquartiere, an die sich der vorläufig noch bürgerlich orientierte Jude nur sehr schwer gewöhnen kann. Bedingung ist ferner das Vorhandensein einwandfreier hygienischer Anlagen, vor allem Badeeinrichtungen, Waschküchen usw. In Polen selbst wurden die Arbeiter sehr sorgfältig geprüft, und nur solche wurden nach Deutschland gesandt, die kräftig genug waren und von denen angenommen werden konnte, daß sie wirklich die Absicht hatten in Deutschland durch Arbeit und nicht durch Handel ihr Brot zu verdienen. Zu diesem Zweck waren besondere jüdische und mit den ostjüdischen Verhältnissen vertraute Organe tätig. Zurzeit können sie freilich nicht funktionieren, da das Reichsamt jetzt ein vollständiges Verbot der Einführung jüdischer Arbeiter aus dem besetzten Gebiet erlassen hat; es wird mit der Fleckfiebergefahr begründet.

Sehr erfreulich ist es, daß es gelungen ist die Gewerkschaften für die ostjüdischen Arbeiter zu interessieren und die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich bisher dem Anschluß der jüdischen Arbeiter an die Berufsorganisationen behördlicherseits entgegenstellten. Bei der Generalkommission der Gewerkschaften ist ein besonderes Sekretariat für ostjüdische Arbeiter eingerichtet worden, das von einem in der Gewerkschaftsarbeit erfahrenen ostjüdischen Beamten geleitet wird. Damit ist endlich den ostjüdischen Arbeitern der soziale Schutz gewährleistet, dessen sie, namentlich als ausländische Arbeiter unter dem Kriegsrecht, dringend bedürfen. Jetzt braucht der ostjüdische Arbeiter, wenn er glaubt, daß ihm Unrecht geschieht, nicht mehr sein Heil einzig in dem Entweichen von der Arbeitsstätte zu erblicken. Jetzt hat auch der deutsche Arbeiter die organisierte Möglichkeit sozial aufklärend auf den jüdischen Kollegen einzuwirken und ihm so die Eingliederung in die neuen Verhältnisse zu erleichtern. Auch die Lohnfrage kann dadurch befriedigend geregelt werden. Weder gerät der jüdische Arbeiter in die Gefahr Lohnrücker zu werden, noch kann die insbesondere bei den unteren Organen oft vorhandene Neigung die Unkenntnis des ausländischen Arbeiters und seine durch die Kriegsvorschriften hervorgerufene besondere Gebundenheit auszunutzen, weiter überhand nehmen. Dazu kommt, daß neuerdings nach behördlicher Vorschrift jeder aus dem Osten vermittelte Arbeiter auf Einzelvertrag verpflichtet wurde, während man früher nur Sammelverträge kannte. Dadurch ist jeder Arbeiter im Besitz eines Vertragsauszugs, der die wesentlichen Bestimmungen des Vertrags, auch in der Sprache des Arbeiters, das heißt für die jüdischen Arbeiter auch in jüdischer Sprache, enthalten muß. Er kann sich nicht nur selbst von den Bedingungen überzeugen, zu denen er verpflichtet wird, er ist auch imstande nötigenfalls ein Dokument darüber beizubringen. Bei der Neigung, die manche Werbeorgane immer noch haben, die Arbeitsbedingungen in viel günstigeren Farben zu schildern als sie der Wirklichkeit entsprechen, ist diese Institution von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Neben diesen Einrichtungen rein sozialer Natur funktioniert noch das neuerdings eingerichtete Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisationen Deutschlands, in dem sich die großen deutschjüdischen Organisationen zusammengefunden haben, um den in Deutschland tätigen ostjüdischen Ar-

beitern kulturelle und charitative Hilfe zuteil werden zu lassen. Lediglich die orthodoxe jüdische Organisation hat sich davon ausgeschlossen, weil eben unter den heutigen Verhältnissen fast keine Möglichkeit besteht bei den Arbeitgebern auf eine Erfüllung der rituellen Vorschriften zu drängen, von deren Innehaltung sie allein ihre Mitwirkung abhängig macht.

So ist jetzt das erreicht, was, wenn es von Anfang an geschehen wäre, zweifellos mancherlei schlechte Erfahrungen hätte vermeiden lassen. Für die Einordnung jüdischer Arbeiter in das deutsche Wirtschaftsleben gelten jetzt die selben sozialen Grundsätze, die unsern Arbeitsmarkt an und für sich bestimmen oder doch bestimmen sollen. Es wird versucht für die geeigneten Leute den geeigneten Platz ausfindig zu machen. Die Arbeiter werden organisiert und schaffen sich in ihren freigewählten Organen den ihren Bedürfnissen entsprechenden Schutz. Alle Bevormundung durch noch so gut gemeinte Wohltätigkeit fällt weg. Etwas bleibt allerdings noch zu tun übrig: nämlich den begangenen Fehler wieder gutzumachen. Es handelt sich darum diejenigen jüdischen Arbeiter, die unter Außerachtlassung der oben entwickelten Voraussetzungen ins Land gebracht worden sind, und denen es zum Teil noch ungemein schlecht geht, die infolgedessen nützliche Glieder des deutschen Wirtschaftskörpers nicht werden konnten, entweder in geeignete Betriebe oder aber nach Hause zurückzubringen. Auch hierfür sind bereits Schritte eingeleitet.

WIE wird sich nun der jüdische Arbeiter in die Arbeiterschaft eingliedern? Wird es ihm möglich sein den entscheidenden Schritt vom Bürger zum klassenbewußten Arbeiter wirklich zu tun, oder wird er seine Arbeit in der Fabrik nur als Kriegsnotwendigkeit ansehen, um nach Friedensschluß bald wieder einen bürgerlichen Beruf zu ergreifen? Im Interesse der befriedigenden Gestaltung der sozialen Lage der Ostjuden läge die erste Entwicklung. Als gelernter, arbeitermäßig denkender Arbeiter hat der ostjüdische Proletarier im Frieden Möglichkeiten, die ihm als Händler keineswegs beschieden sein werden. Alles spricht dafür, daß sich ein großer Teil der jüdischen Arbeiter, die sich jetzt in Deutschland befinden und unter befriedigenden Verhältnissen arbeiten, dieser Entwicklung anpassen wird, das heißt, daß diese Arbeiter wirklich und endgültig Arbeiter werden. Hier kann der Anschluß an die gewerkschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeiter von geradezu epochaler Wirkung sein. Der eigentliche Feind des polnischen Juden ist nämlich die übertrieben individualistische Einstellung seines Innern. Sie hemmt seinen Zusammenschluß, seine organisatorische Entwicklung, sie schwächt ihn im sozialen und im nationalen Kampf. Man kann erwarten, daß der jüdische Arbeiter, der in Deutschland das Wesen der Organisation kennen lernt, diese Kenntnis später auch in Polen selbst zur Anwendung bringen wird. Allerdings ist nicht anzunehmen, daß er sich ohne weiteres in rein deutschen Berufsorganisationen behaglich fühlen wird. Seine nationale Fremdartigkeit, vor allem seine Sprache, seine ganz anders gearteten kulturellen Interessen verlangen besondere Berücksichtigung auch in der Gliederung der Berufsorganisation. Dies erfordert allerdings von seiten der Gewerkschaften Anpassungsfähigkeit auch an ihnen fremde Erscheinungen. Die Schaffung des Sekretariats für ostjüdische Arbeiter weist den richtigen Weg, auf dem bewußt fortgeschritten werden sollte.

Diese Erhebung kann auf absolute Vollständigkeit natürlich keinen Anspruch erheben, aber die wesentlichsten Orte und Betriebe sind erfaßt worden. Von den 5546 im Jahr 1917 beschäftigten Arbeiterinnen waren nach den Angaben unserer Funktionäre 1960 Frauen organisiert, und 3586 Frauen waren unorganisiert. Unser Verband hatte allerdings am Schluß des 3. Quartals 1917 insgesamt 2367 weibliche Mitglieder. Diese Unterschiede erklären sich aber leicht aus der Fluktuation der weiblichen Mitglieder und der Art der statistischen Erhebung. Der örtliche Funktionär stellt die Zahl der beschäftigten und organisierten Frauen in den Betrieben fest, außerdem kann aber noch eine ganze Anzahl Frauen vorhanden sein, die in unserm Verband organisiert, aber in Rüstungsbetrieben, bei der Post, Eisenbahn usw. beschäftigt sind. Umgekehrt sind auch in anderen Verbänden organisierte Frauen in der Lederindustrie beschäftigt.

Nach der erwähnten Erhebung hat sich die Zahl der Arbeiterinnen in der Lederhandschuhindustrie um rund 1000 vermindert. Hier kommen Heim- und Fabrikarbeit in Frage, in überwiegendem Maß aber Heimarbeit. Durch die englische Blockade ist der recht bedeutende Handschuhexport nach Nordamerika und England in Wegfall gekommen. Es ist deshalb erklärlich, daß die Zahl der Handschuhnäherinnen erheblich abgenommen hat. In der Loh- und Chromgerberei hat sich die Zahl der Arbeiterinnen um rund 1000 vermehrt. Solche Verschiebungen in der Beschäftigung der Arbeiterinnen bringen für die betreffende Organisation in der Regel erhebliche Belastungen finanzieller Natur und auch Verschiebungen im Mitgliederbestand mit sich. Die arbeitslos werdenden Arbeiterinnen wenden sich nach Bezug eines Teils oder des Gesamtbetrags ihrer Unterstützung anderer Beschäftigung zu, die neu in die Betriebe eintretenden Arbeiterinnen sind aber nicht gleich vom ersten Tag ihres Eintritts in die Beschäftigung für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen. Am 1. Juli 1914 hatte unser Verband 2068 weibliche Mitglieder, am 31. Dezember 1917 waren es 2795. In der Zwischenzeit zeigte die Wage aber abwärts; vom 1. Juli 1914 bis zum 31. März 1916 verloren wir 340, denn am 31. März 1916 hatten wir nur 1728. Das war der tiefste Stand. Von 1735 weiblichen Mitgliedern am 31. Dezember 1916 stieg deren Zahl auf 2795 am 31. Dezember 1917. In den 4 Quartalen des Jahres 1917 haben wir also 1060 weibliche Mitglieder gewonnen.

Aus diesen trockenen Feststellungen lassen sich manche Ergänzungen zu den Ausführungen des Genossen Quarck machen. Aber nicht immer in zustimmendem sondern vielfach in entgegengesetztem Sinn. Zunächst möchte ich aber noch mitteilen, welche Leistungen unser Verband in finanzieller Beziehung für die weiblichen Mitglieder in der Kriegszeit zu vollbringen hatte. In der Hauptsache veranlaßt durch die Arbeitslosigkeit der Näherinnen haben wir im Jahr 1914 bei 2041 weiblichen Mitgliedern im Jahresdurchschnitt in 1828 Fällen für 42 986 Tage 23 221 Mark nur für Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Die Einnahmen aus der Frauenbeitragsklasse betragen für 1914 23 705 Mark, so daß also für alle anderen Unterstützungen, sowie für die Zeitung, Agitation, Verwaltung usw. nur 483 Mark übrigblieben. Im Jahr 1915 haben wir bei 1823 weiblichen Mitgliedern im Jahresdurchschnitt in 1761 Fällen für 43 142 Tage 22 721 Mark an Arbeitslosenunterstützung ausgegeben. Die Einnahmen aus der Frauenbeitragsklasse betragen 1915 20 834 Mark. Wir mußten also noch 1887 Mark für die Arbeits-

losenunterstützung der Frauen hinzulegen, dazu kamen noch die Ausgaben für alle anderen Dinge. Im Jahr 1916 mußten wir bei 1770 weiblichen Mitgliedern im Jahresdurchschnitt in 1358 Fällen für 29 716 Tage 19 080 Mark an Arbeitslosenunterstützung auszahlen. Die Einnahmen in der Frauenbeitragsklasse betragen 20 526 Mark. Es blieben also nur 1446 Mark für Wöchnerinnen-, Kranken- usw. -unterstützung und für Zeitung, Verwaltung usw. übrig. Daraus geht hervor, daß unsere männlichen Mitglieder von ihren Beiträgen noch direkte Aufwendungen für die Unterstützungen der weiblichen Mitglieder gemacht haben. Und so sehr viel günstiger liegen die Verhältnisse auch in normalen Zeiten nicht. Nun liegt ja nichts näher als zu sagen, der Beitrag für die weiblichen Mitglieder ist zu niedrig, er muß erhöht werden. Daß es nicht geschehen ist und die Beiträge der Frauen im allgemeinen nicht hoch angesetzt werden, beweist nur, daß die gewerkschaftlichen Organisationen alles tun und nichts unterlassen, um die Frauen zur Organisation heranzuziehen und sie an diese zu fesseln.

Zur Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen schrieb Genosse Quarck:

»In den Gewerkschaften und durch sozialpolitische Arbeit in Verwaltung und Gesetzgebung vor und in dem Krieg hat die männliche Arbeiterschaft beachtenswerte Anläufe zur Organisation und Lohnpolitik der Frauenberufsarbeit gemacht. Das muß nachdrücklich hervorgehoben werden. Daneben muß man aber auch feststellen, daß diese Anläufe vielfach durch Hemmungen und Rückschläge, zum Teil aus den eigenen Reihen, gestört worden sind. Die gewerkschaftliche Organisation der arbeitenden Frauen vor und in dem Krieg: ein Kapitel voll sozialen und wirtschaftlichen Nochnichtverstehens zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen.«¹⁾

An den Gewerkschaftsleitungen und den Gauleitern und Ortsbeamten im Reich liegt es jedenfalls nicht, wenn die Organisation der erwerbstätigen Frauen noch keine schnelleren Fortschritte gemacht hat. Auch die Statuten der Gewerkschaften stehen der Organisation der erwerbstätigen Frauen nicht entgegen. Man kann ja trotzdem der Frage nähertreten, ob außer den jetzigen Unterstützungen noch andere Unterstützungen eingeführt werden können, die dem besonders Interesse der erwerbstätigen Frauen weitestmöglich entgegenkommen. Aber man soll davon nicht zu viel erwarten. Das Nochnichtverstehen zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen trifft im allgemeinen nur für einzelne Personen zu. Der Gesamtheit der männlichen Arbeiter kann man nur den Vorwurf machen, daß, wenn sie selbst besser gewerkschaftlich organisiert wären, dies jedenfalls auch bei den erwerbstätigen Frauen der Fall wäre. Dieser Vorwurf richtet sich mit Recht gegen die unorganisierten Männer, trifft aber nicht die organisierten und die Gewerkschaftsleitungen. Daß in einzelnen Fällen Mißgriffe von Männern gegen erwerbstätige Frauen vorgekommen sind, soll gar nicht in Abrede gestellt werden. Ebensowenig, daß in manchen Orten und Betrieben die organisierten Männer mehr auf die erwerbstätigen Frauen einwirken könnten, um sie zum Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation zu veranlassen. Aber mit diesen Einzelercheinungen ist das Gesamtproblem der Organisation der erwerbstätigen Frauen keineswegs gelöst. Die Handschuhnäherinnen zum Beispiel sind vielfach in den selben Orten und Betrieben beschäftigt wie die organisierten Handschuhmacher. Hier könnte sicher noch mehr für die Heranziehung der Frauen und Mädchen zu unserm Verband ge-

¹⁾ Siehe Quarck Organisation und Lohnpolitik der Frauenberufsarbeit, in den Sozialistischen Monatsheften, 1917 I, Seite 24.

tan werden, wenn jeder organisierte Handschuhmacher auf seine Frau, Tochter oder Anverwandte in diesem Sinn einwirken würde. Dagegen haben wir aber auch wieder Hunderte von Näherinnen in ganz abgelegenen Kleinstädten oder Dörfern, wo weder wir noch andere Gewerkschaften Zahlstellen haben. Dort ist es natürlich sehr schwer die Frauen zur gewerkschaftlichen Organisation heranzuziehen und an sie zu fesseln. In der Lederindustrie haben wir die Frauen in den Orten, wo die Männer organisiert sind, auch teilweise ganz gut organisiert. Aber es gibt Großbetriebe à la Heyl in Worms, wo jedes Organisationsbestreben der Männer bis jetzt mit Zuckerbrot und Peitsche unterdrückt werden konnte. Da ist die gewerkschaftliche Organisation der Frauen natürlich erst recht nicht möglich. Heyl beschäftigte aber im Frieden schon über 1000 Frauen. Auch dem Metallarbeiterverband ist es nicht möglich gewesen in einem von der Firma Heyl während der Kriegezeit eingerichteten Rüstungsbetrieb die Arbeiter und Arbeiterinnen bei seiner Fahne zu halten.



AN gutem Willen zur Organisation der Frauen hat unsere Organisation es nie fehlen lassen, aber die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse türmen erhebliche Schwierigkeiten vor uns auf. Und diese sind entschieden größer und durchschlagender als »einiges Verschulden der Arbeitskameraden«, wie Genosse Quarck meint. Wenn sie nicht wären, hätten wir in der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen und der Männer schon erheblich größere Fortschritte gemacht. Du mußt dich gewerkschaftlich organisieren, um deine Interessen im Verein mit deinen Arbeitskollegen und -kolleginnen gegenüber dem Arbeitgeber wahrnehmen zu können: diese Formel ist so einfach, so klar und so leicht verständlich, daß man annehmen mußte, jeder erwachsene, normale Mensch müßte sie ohne weiteres verstehen und befolgen. Und nun gehe man hin und betreibe Haus- oder Werkstatttagitation, und man lernt einsehen, wie grau doch alle Theorie ist. Man erfährt dann, welcher Stümper man in der Beurteilung der menschlichen Gedankengänge und der menschlichen Logik ist. Welche kleinen Menschlichkeiten und welche Ideenverbindungen dazu dienen müssen, um den Nichtbeitritt zu einer so hochwichtigen und hochkulturellen Bewegung, wie es die Gewerkschaftsbewegung ist, zu entschuldigen. Trifft das schon im allgemeinen zu, so im besondern bei den Frauen. Die Schwierigkeiten diese zu organisieren sind erheblich größer als bei den Männern. Die ganze körperliche und geistige Verfassung der Frau ist anders. Sie sind ihrer ganzen Charakterveranlagung nach, in Entschlußkraft, Kritikfähigkeit, logischer Schlußfolgerung, Unterordnung unter die gewerkschaftliche Disziplin, Begreifen und Unterscheiden der rein wirtschaftlichen von den rein menschlichen Verhältnissen, nicht so geartet wie die Männer. Bedarf es bei den Männern schon tüchtiger Erziehungsarbeit, ehe sie diszipliniert und aufgeklärt sind, so ist diese bei den Frauen noch viel schwieriger. Manche menschliche und wirtschaftliche Schwierigkeit fällt bei den Männern doch weg. Der Mann geht in der Hauptsache in seinem Beruf auf. Die Frau dagegen ist beruflich und hauswirtschaftlich tätig, und vor allen Dingen: sie betrachtet ihre Erwerbsarbeit in den meisten Fällen als Durch- und Übergangsstation oder als augenblickliche Notaktion, wodurch sie ihrer Meinung nach davon entbunden ist sich gewerkschaftlich zu organisieren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß manche Schwierigkeiten und Hinder-

nisse sich durch die fortschreitende wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung und Aufklärungsarbeit abschleifen und vermindern lassen. Aber ein großer Teil wird trotzdem bestehen bleiben.

Die beste Grundlage und das beste Mittel zur Organisierung der Frauen bleibt meines Erachtens die möglichst restlose Organisierung der Männer. Wenn die Millionen der jetzt noch unorganisierten Männer den gewerkschaftlichen Organisationen zugeführt werden könnten, so wären auch die Probleme der Frauenerwerbsarbeit in jeder Hinsicht leichter zu lösen; sei es die Frage der Organisierung der Frauen sei es das Lohnproblem usw. usw. Die Gefahr, daß die Männer in einzelnen Fällen die Zweckmäßigkeit der Frauenerwerbsarbeit zu sehr vom Männerstandpunkt beurteilen, kann wohl bestehen, spielt aber bei dem Mühen um eine bessere Lösung des Gesamtproblems der Frauenerwerbsarbeit keine Rolle.

In der Lohnfrage kann man dem Genossen Quarck zustimmen, wenn er schreibt, daß die möglichste Gleichstellung der Löhne für gleiche Leistungen in privaten und öffentlichen Betrieben durch den gewerkschaftlichen und politischen Kampf zu erstreben sei.²⁾ Die Durchführung dieser Forderung stößt aber auf erhebliche Schwierigkeiten. Es sind von anderer Seite hier bereits zutreffende Ausführungen darüber gemacht worden; ich will sie nicht wiederholen. Es ist eigentlich weniger verwunderlich, daß die Frauenlöhne noch nicht so hoch sind wie die Männerlöhne, als vielmehr erfreulich und anerkennenswert, daß die Gewerkschaften, trotz der großen Indolenz der erwerbstätigen Frauen, schon so viel für die Frauen erkämpft haben. Das Gesetz, daß man selbst mit Hand anlegen muß, wenn es vorwärts gehen soll, gilt auch für die erwerbstätigen Frauen. Allerdings, Ursache und Wirkung ergänzen sich auch hier meistens, und wenn man den Dingen auf den Grund geht, schließt sich der Ring wieder. Die Männer als die organisatorisch Stärkeren haben den Frauen die Hand gereicht. Die Gewerkschaftsleitungen, die Tarif- und Verhandlungskommissionen in den einzelnen Orten und Betrieben haben stets versucht das möglichste für die Berufskolleginnen herauszuholen. Selbst dann, wenn die Organisierung der Frauen noch viel zu wünschen übrigließ. Das muß festgestellt werden.

Über die Eignung der Frau zu den einzelnen Arbeiten werden die Ansichten stets differieren. Meines Erachtens trifft zu, was Genossin Paula Thiede darüber geschrieben hat.³⁾ Man soll sich hüten aus den Verhältnissen des Krieges allgemeingültige Schlüsse über die Frauenerwerbsarbeit in der Zukunft zu ziehen. Nur auf einige wenige Punkte möchte ich hinweisen. Die Not etwas zu verdienen zwingt die Frau in der Kriegszeit vielfach Arbeiten zu verrichten, die ihrer Natur und ihren Kräften nicht entsprechen. Es ist auch sonst gar nicht üblich aus den Produktionsverhältnissen einer solchen Ausnahmezeit, wie es der Krieg ist, gültige Schlüsse für die zukünftigen normalen Zeiten zu ziehen. Es sind auch mir Fälle aus der Lederindustrie mitgeteilt worden, wo der Unternehmer einen Zwang auf die Frauen ausgeübt hat, durch die Erklärung, die von ihm gewährte Unterstützung fiele weg, wenn die Frauen nicht die Arbeit im Betrieb aufnahmen. In einem Fall betrifft das eine große Lederfabrik, wo bei den Arbeitern neben der Fabrik-

²⁾ Siehe Quarck, am erwähnten Ort, Seite 30.

³⁾ Siehe Thiede Erwerbsarbeit, Entlohnung und Organisation der Frauen, in den Sozialistischen Monatsheften, 1917 I, Seite 358.

arbeit auch noch Feldwirtschaft usw. zu Hause ist. Es ist möglich, daß die betreffenden Frauen ihre Arbeiten ganz gut verrichten, und daß sich theoretisch eine Eignung der Frauen zu den betreffenden Arbeiten konstruieren läßt; aber die Frauen selbst werden sich wahrscheinlich aus der dreifachen Treitmühle des Zwanges: als Mutter, als Lederarbeiterin und als Verwalterin des Hauses mit Feld- und Kleintierwirtschaft, mit allen Fasern ihres Herzens heraussehen. Vom theoretischen Standpunkt aus kann man erwidern, daß dieser Wunsch der Frau nicht als Maßstab dafür dienen kann, was wirtschaftlich notwendig und zweckmäßig ist. Aber man kennt doch auch die Folgen der rücksichtslosen Frauenarbeit während des Krieges noch gar nicht. Wer garantiert uns denn dafür, daß nicht viele von den Frauen, die sich jetzt so gut zu den vorher von kräftigen Männern verrichteten Arbeiten eignen, ihre Eignung damit büßen, daß sie 10 bis 15 Jahre früher unter den Rasen kommen. Eins ist mir bei der Ventilierung dieser Frage und dem, was ich von anderer Seite über die Eignung der Frauen zu den verschiedenen Arbeiten gehört habe, immer wieder in den Sinn gekommen: Vor dem Krieg wurden in vielen Großbetrieben 40jährige, kräftige und gesunde Männer nicht mehr angenommen, weil sie zu alt waren. Die 48jährigen Männer machen aber die Strapazen des Weltkrieges noch mit. Jahrelang sogar. Jetzt im Krieg sind viel schwächere Frauen zu den schwersten Männerarbeiten geeignet. Eine ganz eigenartige Logik, die sich da ergibt.

In vielen Fällen (nicht in allen, das gebe ich zu) sind die Frauen zu der betreffenden Arbeit während des Krieges nur deshalb geeignet, weil während des Krieges nicht die Anforderungen an die Arbeit der Frauen gestellt werden als im Frieden an die Männer. Unzweifelhaft eignen sich Frauen zur Bureauarbeit. Trotzdem müssen auch hier noch Grenzen gezogen werden. Die Amerikaner hatten die Frauenarbeit in den Bureaus stark bevorzugt und selbst leitende Stellen mit Frauen besetzt. Vor Jahren erschien eine Kritik, die konstatierte, daß die Frauenarbeit nicht gehalten hätte, was man sich davon versprochen hatte. Man schrieb damals, daß man alles Schöpferische und jedes Vorwärtsstreben bei den Frauen vermisste. In der Hauptsache deshalb, weil die Frauen die Erwerbsarbeit in den Bureaus doch nur als Durchgangsstation zur Ehe zu betrachten pflegten. Die in geschäftlichen Dingen äußerst sachlich urteilenden Amerikaner scheinen also zu dem Schluß gekommen zu sein, daß man, zum mindesten in den leitenden und selbständigen Stellungen in den Bureaus, die Männerarbeit trotz höherer Bezahlung bevorzugen müsse.

Wir haben bürgerliche und proletarische Frauen, die eine glänzende Feder führen und auch sonst hervorragende Fähigkeiten besitzen; sie sind aber nicht maßgebend für die Beurteilung der Frauen in ihrer Masse. Ebenso wenig sind die Erscheinungen bei der Frauenerwerbsarbeit während des Krieges für die Eignung der Frauen und für die Frage, ob diese Frauenarbeit gesellschaftlich notwendig und gesellschaftlich ökonomisch ist, schon irgendwie entscheidend. Wie es damit bestellt ist, können erst Zeit und Erfahrung lehren. Zu fordern ist aber, daß die Frauen nicht bei Erwerbsarbeiten beschäftigt werden, die für sie als Mütter unhygienisch und damit auch schädlich für die menschliche Gesellschaft sind.

Über die Abneigung der Männer gegen die Frauenerwerbsarbeit schrieb Genosse Quarck:

»Hier rollt sich das Problem auf, ob der Übergang der Frau aus der Hauswirtschaft in das Erwerbsleben überhaupt gesellschaftlich nützlich ist. So sehr es theoretisch in bejahendem Sinn gelöst scheint, so sehr stößt es bis in die Arbeiterbewegung hinein auf praktische Schwierigkeiten, die in der Lohnfrage und teilweise auch noch in der kleinbürgerlichen Mentalität mancher nicht oder wenig organisierter Arbeiterschichten liegen. In solchen Kreisen kann man sich die Frau nun einmal nicht anders vorstellen denn als liebliche Hausgenossin des Mannes. Man erschrickt vielfach schon in der Aussicht, daß die Erwerbsarbeit der Frau die häuslichen Bequemlichkeiten des Mannes schmälern könnte.«⁴⁾

Diese Ausführungen sind meines Erachtens vom Arbeiterstandpunkt aus völlig unzutreffend. Die Frage, ob der Übergang der Frau aus der Hauswirtschaft in das Erwerbsleben gesellschaftlich nützlich ist, läßt sich nicht mit ein paar Worten lösen. Das kommt ja vom organisatorischen Standpunkt und speziell im Rahmen dieser Erörterungen auch nicht in Betracht.

Die Frauenarbeit in der Arbeiterklasse erfolgt zwangsläufig. Es ist die Not des Lebens, die dazu zwingt. Wehrt sich nun der Arbeiter gegen die Mitarbeit seiner Frau, so tut er das ganz mit Recht. Er verheiratet sich, um in seiner Frau die Mutter seiner Kinder und die Verwalterin seines Hauswesens zu erlangen. Muß die Frau trotzdem mitarbeiten, so leidet die Frau unter der doppelten Belastung, und Mann und Kinder leiden auch. Nun soll die Frau trotz der höhern Belastung durch die Erwerbsarbeit auch noch am öffentlichen Leben teilnehmen, sie soll sich organisieren. Da stoßen wir wieder auf eine erhöhte Erschwerung für die Organisation der Frauen. Ist der Mann nicht bereit oder nicht in der Lage die Frau auch des öftern im Hauswesen zu vertreten, so kann die Frau sich schwer an Versammlungen beteiligen. Dadurch verliert sie die Verbindung mit der Bewegung und geht um so leichter als Mitglied wieder verloren. Hinzu kommt noch die Abneigung vieler Frauen gegen öffentliche Betätigung. Hätte jede Frau ein Kindermädchen und eine Köchin, so wäre die Frage der Beteiligung der Frau am öffentlichen Leben leichter zu lösen als sie es jetzt im Arbeiterhaushalt ist. Dabei ist die Geldfrage noch außer Betracht gelassen. Mit kleinbürgerlicher Geistesverfassung hat es also gar nichts zu tun, wenn der Arbeiter sich gegen die Mitarbeit seiner Frau sträubt. Daß die Frauenerwerbsarbeit nach dem Krieg stärker sein wird als vor dem Krieg, ist anzunehmen. Auch hier ist die Not wieder die treibende Kraft. Der Tod und die Verkrüppelung so vieler Männer, die anhaltende Teuerung, die notwendige Ergänzung der Kleidung, des Hausrats usw., in die der Krieg große Lücken gerissen hat, werden sicher manche Frau und manches Mädchen zur Erwerbsarbeit zwingen, die vor dem Krieg nicht daran gedacht hat. Aber auch dann wird bei den meisten Witwen, Frauen und Mädchen der Drang und der Wunsch nach der Ehe ohne Erwerbsarbeit bestehen bleiben. Daran würde auch die Errichtung von Ledigenheimen und Kinderkrippen nichts ändern. Denn auch hier trifft das vorher Gesagte zu, ganz abgesehen von dem, was Genosse Fischer und Frau Thiede zu diesem Punkt ausgeführt haben. Und der Wunsch der Frauen nach der Ehe ohne Erwerbsarbeit deckt sich mit dem Interesse der menschlichen Gesellschaft. Diese hat ein Interesse daran, daß von gesunden Müttern ein gesundes Geschlecht geboren und aufgezogen wird, und dazu eignet sich doch wohl am besten eine von der Erwerbsarbeit befreite Mutter und Hausfrau, deren Mann genügend verdient, um die Wirt-

⁴⁾ Siehe Quarc Ausdehnung und Bewährung der Frauenberufsarbeit, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 III, Seite 1213.

schaft zu erhalten. Ich könnte mir vorstellen, daß eine hochentwickelte, sozialistische Gesellschaft mit recht wenig Frauenerwerbsarbeit auszukommen sucht, und daß trotzdem die Hausfrauen nicht als unwissende und rechtlose Staatsbürgerinnen herumlaufen würden. Man kann das Problem auch von einer ganz andern Seite betrachten. Unser kapitalistisches Zeitalter ist ja nicht maßgebend für die Zukunft. Jetzt müssen wir allerdings mit der Gegenwart rechnen, und das tun wir, indem wir die Frauen organisieren und für sie kämpfen.

Aber bleiben wir bei dem Thema der Organisation der Frauen. Vor der Ehe sind die Mädchen schwer zu organisieren, weil sie durch die Aussicht auf die Ehe und durch viele andere Dinge abgelenkt werden und schwer belehrbar sind. In der Blütezeit ihres Lebens, wenn sie jung verheiratet ist, noch wenige und kleine Kinder vorhanden sind, sucht die Frau die Erwerbsarbeit nach Möglichkeit zu vermeiden. Muß sie in späteren Jahren durch die erhöhten Anforderungen der Familie, durch Krankheiten und Arbeitslosigkeit des Mannes usw. wieder mitverdienen, so ist sie körperlich durch Geburten, Sorgen und Anstrengungen schon mitgenommen; die Belastung durch die Familie und die Erwerbsarbeit ist auch ein Hinderungsgrund zur Mitarbeit in der Arbeiterbewegung. Unsere Bemühungen zur Verbesserung der sozialen Versicherung, für Gewährung ausreichender Kranken- und Arbeitslosenunterstützung können die Frau in vielen Fällen davon befreien bei der Arbeitsbehinderung des Mannes gleich wieder selber zur Erwerbsarbeit greifen zu müssen. Ganz anders ist es aber beim Mann. In den Blütejahren seines Lebens, wenn er sich eine Familie gründet, wird er als strebsamer Hausvater auch dem Organisationsgedanken am ehesten zugänglich sein.

Soweit durch Organisation und Aufklärung der erwerbstätigen Frauen seitens der Gewerkschaften dazu beigetragen werden kann ihr Los zu verbessern, ist bisher schon durch die Gewerkschaften alles getan worden. Man darf aber die in der natürlichen Anlage der Frau und die in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten nicht übersehen. Deshalb sei zum Schluß bemerkt, daß die organisierten Arbeiter sich nicht aus rückständiger Geistesverfassung gegen die Frauenerwerbsarbeit an sich stemmen, sondern daß sie nur bemüht sind die Schäden und Leiden, die aus dieser Frauenerwerbsarbeit hervorgehen, für sich selbst und für die erwerbstätigen Frauen nach Möglichkeit zu mildern.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Kommunalsozialismus / Hugo Lindemann

Wahlrecht Bei der Behandlung der Gesetzentwürfe, die das Wahlrecht zum preussischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus reformieren wollen, ist auch die Reform des Gemeindegewahlrechts zur Sprache gekommen. Von den Gegnern des gleichen Wahlrechts wurde es wohl

vor allem deshalb in die Debatte gezogen, um seinen Freunden die Notwendigkeit einer Rückwirkung auch auf die Gemeinde und die damit angeblich verbundenen Gefahren für ihre Herrschaft in den Kommunen vor Augen zu führen. Dabei handelt es sich vor allem um die Vorherrschaft des Liberalismus in den größeren Städten, neben dem in den rheinischen Bezirken allerdings das Zentrum sich durchzusetzen gewußt hat.

Die Regierung stellte sich bei den Verhandlungen auf den Standpunkt, daß bei den Wesensunterschieden zwischen Staat und Gemeinde das allgemeine und gleiche Wahlrecht im Staat keineswegs auch das in der Gemeinde nach sich ziehen müsse. Die Gemeinde sei vor allem ein wirtschaftlicher Verband, in dem die wirtschaftlichen Momente eine viel größere Rolle spielen müßten als im Staat. Schon aus diesem Grund müsse das Gemeindegewahlrecht anders aufgebaut sein als das staatliche. Das Gemeindegewahlrecht müsse auch in Zukunft abgestuft werden; das gegenwärtige System sei aber nicht aufrechtzuerhalten. Es ist bemerkenswert, daß ein Mann wie Fritz Stier-Somlo, der in seinem Buch vom parlamentarischen Wahlrecht / Berlin, Georg Reimer/ so entschieden für das gleiche Wahlrecht zum Staat eintritt, die Möglichkeit zuläßt das allgemeine und gleiche Gemeindegewahlrecht abzulehnen, während für und gegen Unmittelbarkeit, Öffentlichkeit und Geheimheit der Wahl die gleichen Gründe sprächen wie für die Wahl zum Staatsparlament. Grundbesitz, Vermögen, längere Zugehörigkeit zur Gemeinde behielten für das Wahlrecht in der Kommune durchaus ihre Berechtigung. Der Satz, daß die Entwicklung des Wahlrechts in Staat und Kommune notwendigerweise gleich gerichtet sein müsse, läßt sich nicht durch die Existenz des Wahlrechts in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein, in der Stadt Frankfurt neben dem Dreiklassenwahlrecht in anderen Provinzen widerlegen; denn dieses ist dort aus vorpreußischer Zeit konserviert worden, und im übrigen ging die Tendenz in der Regierung und im preußischen Landtag dahin mit diesen besseren Resten aufzuräumen. Vielmehr wird ein tiefer eindringendes Studium der Geschichte des Gemeindegewahlrechts zeigen, wie sehr gerade dieses von der Art des Parlamentswahlrechts beherrscht wird. Das ist auch durchaus verständlich. Denn die politischen Kräfte, die auf die Gleichheit des Wahlrechts im Staate hindrängen, arbeiten in der Gemeinde in der gleichen Richtung. Sind sie einmal dazu gelangt ihre Auffassung im Staat durchzusetzen, so werden sie dies auch in der Gemeinde zu erreichen suchen und die Macht dazu haben. Im übrigen sprechen alle Gründe, die Stier-Somlo so klar und durchschlagend entwickelt, auch für das Gemeindegewahlrecht. Eine Wesensverschiedenheit zwischen Staat und Gemeinde der Art, wie sie bei den Verhandlungen im preußi-

schen Abgeordnetenhaus behauptet wurde, besteht überhaupt nicht und wird in Zukunft noch viel weniger bestehen, da Staat und Gemeinde sich beide im gleichen Umbildungsprozeß befinden, beide aus Herrschaftsorganen von Klassen zu Kultur- und Wirtschaftsorganen der Völker werden. Ebenso wenig kann das Argument, die Gefahr in der Gemeinde sei stets größer als im Staat, daß eine einzige Erwerbs- oder Berufsschicht, eine durch Vermögen oder Einfluß gekennzeichnete Gruppe mit Hilfe eines bestimmten Wahlrechts alle übrigen beherrsche, gegen das allgemeine und gleiche Wahlrecht gelten. Denn gerade bei diesem ist die Gefahr am geringsten, während alle anderen Wahlrechte darauf zugeschnitten sind die Herrschaft bestimmter Klassen zu sichern, die sie sonst nicht würden behaupten können. Was Stier-Somlo über die Parteien und ihr Verhältnis zu den Führern, über die Stellung der Masse in der Politik, über die Macht des Gleichheitsgedankens in der Kulturwelt so trefflich ausführt, gilt in der gleichen Weise auch für die Gemeinde, ja hier fast noch in höherem Grad, da hier alle politische Entrechtungen den Entrechteten so viel unmittelbarer ins Bewußtsein kommen und ihre vergiftenden Wirkungen ausüben muß.

Wohnungsfrage Das Gespenst der Wohnungsnot kommt näher und näher; es zeigt sich nunmehr auch schon in Städten, die sich bisher im Besitz eines großen Wohnungsvorrats wählten. Wo Zählungen der leerstehenden Wohnungen stattfinden, weisen sie eine rapide Abnahme dieser Wohnungen auf. So war in Stuttgart nach den Meldungen beim städtischen Wohnungsamt die Zahl der sofort beziehbaren Wohnungen schon Anfang Februar auf 433 gesunken und ist seitdem auf die Hälfte dieser Zahl zurückgegangen. In Nürnberg ergab eine, mit der Volkszählung vom 5. Dezember 1917 verbundene Aufnahme, daß der Bestand an leeren Wohnungen sich von 1806 am 1. Juni 1917 auf 1070 vermindert hatte, die Zahl der leerstehenden Kleinwohnungen war nur noch 627. In Erlangen ergab eine Zählung am gleichen Termin nur 23 sofort beziehbare Wohnungen bei einem Bestand von 52 67 Wohnungen, gleich 0,43 %. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Man streitet jetzt nicht mehr darüber, ob eine Wohnungsnot nach Friedensschluß bestehen wird (wenn es auch immer noch einige Querköpfe gibt, die allen Ernstes behaupten,

daß sich mit der Rückbildung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft Verschiebungen der Bevölkerung ergeben würden, die die alten Zustände vor dem Krieg wiederherstellen und damit auch die Wohnungsnot beseitigen müßten). Die Frage ist nur mehr: Wie kann am besten und schnellsten geholfen werden? Die Haupttätigkeit fällt dabei der Gemeinde zu. Das private Baugewerbe scheidet hierbei vollständig aus.

Die Aktionen der Gemeinde lassen sich zwanglos in 2 Gruppen einteilen: solche, die sich mit dem Notstand des Augenblicks beschäftigen und solche, die das Wohnungsbedürfnis der Zeit nach dem Friedensschluß ins Auge fassen und zum Ziel haben einer zukünftigen Wohnungsnot oder ihrer zukünftigen Verschärfung vorzubeugen.

Bei der ersten Gruppe von Maßregeln handelt es sich vor allem darum so schnell wie möglich Wohnungen zu beschaffen, an deren Qualität man insofern geringere Anforderungen stellen kann als sie nicht für die Dauer sondern nur für eine möglichst kurz zu bemessende Zeit bestimmt sind. Hierbei wird man zunächst davon ausgehen müssen Räume, die unbesetzt sind, für Wohnungszwecke zu adaptieren. Solche Räume sind in der Großstadt relativ in viel größerer Zahl vorhanden als in Kleinstädten, Leerstehende Läden und Wirtschaften, Magazine, Versammlungsräume, öffentliche Gebäude wie Turnhallen, Schulen usw. kommen hier in Betracht. Die Schwierigkeiten des Umbaus sind dabei sehr verschieden groß; die Kosten können auch so hoch steigen, daß der Umbau unzweckmäßig wird, selbst wenn man davon ausgeht, daß die Gemeinden sie ganz oder zum größern Teil und zu dauerndem Verlust tragen. Die Ausstattung der Familienwohnungen mit Küche und Nebenräumen wie Keller, Speisekammer, die Anlage der Wasser- und -abführung, der Heiz- und Kocheinrichtungen ist in den oben aufgezählten Räumen oft nicht leicht und unwirtschaftlich. Es wird daher mit Recht vorgeschlagen diese Räume lieber für Bureauzwecke zu verwenden und städtische und staatliche Stellen aller Art, die Mietsräume innehaben, umzuquartieren und dort unterzubringen. Leichter und weniger kostspielig wird der Umbau größerer Wohnungen und der Einbau von Wohnungen in Dach- und Untergeschossen sein. Allerdings sind gegen die Benutzung von Dach- und Untergeschossen insofern recht schwerwiegende Bedenken zu erheben, als da-

mit der lange Kampf um die Ausschaltung dieser Geschosse zuungunsten der öffentlichen Interessen und zum Vorteil der Hausbesitzer wenigstens für eine zunächst nicht zu übersehende Zeitspanne entschieden wird. Aber die Not zwingt dazu auch minderwertige Räume für Wohnzwecke zu verwenden. Notwendig ist dabei allerdings eine Befristung der Zulassung dieser Räume. Daß damit noch keine Sicherheit dafür gegeben ist, daß nach Ablauf dieser Frist diese Wohnungen wieder geräumt werden, liegt auf der Hand. Die Wohnungspolizei findet in solchen Räumen immer wieder Mieter. Der einzige Schutz dagegen ist sie auch baulich unbewohnbar zu machen, und das ist nicht immer möglich. Wo aber Räume in Dach- und Untergeschossen erst durch besondere Ein- und Umbauten bewohnbar gemacht werden können, ließe sich die Garantie für die Räumung verhältnismäßig einfach beschaffen. Die Gemeinden müssen diese Räume anmieten, den Umbau selbst vornehmen und die so hergestellten Wohnungen selbst weiter vermieten. Dann haben sie es jederzeit in der Hand das Mietsverhältnis zu kündigen und die Einbauten wieder zu entfernen. Allen Dispensen aber wären die Mietsklausel und die weitere Klausel hinzuzufügen, daß die Vermieter die von der Gemeinde zugewiesenen Familien aufzunehmen haben. Weitere Wohnungen lassen sich dadurch beschaffen, daß vorhandene, zu anderen Zwecken benutzte Mietwohnungen wieder für Wohnzwecke freigegeben werden. Die Zahl dieser Wohnungen ist namentlich in größeren Städten, wo sich ständig der Prozeß der Umwandlung von Wohnräumen in wirtschaftlich anders genutzte Räume (Läden, Bureaus usw.) vollzieht, nicht gering. Schließlich bleibt der Bau von Notwohnungen in eigenen, dazu bestimmten Häusern übrig. Zur Errichtung von Baracken hat man auch in früheren Zeiten der Wohnungsnot ge-griffen, auch ohne vorherigen Versuch durch Ausnutzung vorhandener Räume Wohnungen zu beschaffen. Gegen Wohnbaracken besteht in der Bevölkerung eine große Abneigung: mit Recht, wenn es sich um minderwertige Bauten handelt, im allgemeinen mit Unrecht, da solche Baracken durchaus zweckmäßig eingerichtet und mit dem nötigen Wärmeschutz ausgestattet werden können. Aber der Hauptnachteil dieser Bauten ist, daß sie zum Teil ganz ungeheuerlich teuer sind. Eine von der Stadt Stuttgart in Bau genommene Probebaracke mit 3

Wohnungen (je 1 aus 3, 2 und 1 Zimmer mit Küche, Abort, kleinem Keller) wird 24 000 Mark kosten, also eine Wohnung im Durchschnitt 8000 Mark. Ähnliche Erfahrungen in München, Worms, Kaiserslautern und anderen Städten lassen es geraten erscheinen keine Notwohnungen zu bauen, vielmehr gleich an den Bau von Dauerwohnungen heranzugehen, bei denen die größere Lebensdauer eine längere Amortisationszeit für die Kosten gestattet. Stuttgart hat infolgedessen auch beschlossen sofort mit dem Bau einer größeren Zahl von Dauerwohnungen zu beginnen und um Freigabe von Baumaterial und Arbeitskräften gebeten. Einen bestehenden Vorschlag für den Bau von Notwohnungen macht der Stadtbaurat Strobel /Dortmund/ in dem Programm des Deutschen Vereins für Wohnungsreform. Er schlägt vor den Bau geplanter öffentlicher Gebäude, für die Bauplätze und Geldmittel schon bereitgestellt sind, und deren Verwendung für den endgültigen Zweck noch nicht sehr eilig ist (Schulen, Bürgerheime, Krankenhäuser usw.), sofort auszuführen und gleichzeitig Notwohnungen darin einzubauen. Dadurch würden, wie er meint, keine Dauerverhältnisse geschaffen, vielmehr die Wohndichte mit Sicherheit nach einigen Jahren wieder verringert. Die durch die vorzeitige Bauausführung und den Einbau von Notwohnungen bedingten Mehrkosten würden nach Strobels Ansicht sicher die Kosten der dadurch ersparten Barackenbauten nicht übersteigen. Die Militärbehörden hätten den Bau dieser Häuser zu gestatten und die Beschaffung von Material und Arbeitskräften zu erleichtern. Strobel schlägt außerdem angesichts der hohen Kosten der Notwohnungen in Leichtbauten vor zu dem Bau von Notwohnungen für längere Dauer (einige Jahrzehnte) überzugehen und weist auf eine Kruppische Anlage (am Eselsweg in der Nähe des Bahnhofs Altenessen) als Vorbild hin. Wozu aber solche Umwege? Da ist es doch einfacher gleich Dauerbauten in Angriff zu nehmen.

Je mehr man sich übrigens mit diesem Problem beschäftigt, desto mehr befestigt sich die Überzeugung, daß es abgesehen von der Ausnutzung bereits vorhandenen Raumes am zweckmäßigsten ist gleich Dauerwohnungen zu bauen und damit der andernfalls drohenden Verschlechterung der Wohnungszustände vorzubeugen. Denn so berechtigt die Bestrebungen sind den Wohnungsbau zu verbilligen, so sollte man doch mit allen Mitteln eine Verschlechterung der Woh-

nungsverhältnisse zu verhüten suchen. Sie waren in Friedenszeiten schon schlecht genug. Den Bau dieser Dauerwohnungen werden aber in der ersten Zeit nach dem Krieg nur die Gemeinden oder in ihrem Auftrag bauende Baugenossenschaften und -vereine übernehmen können. In der Zeitschrift für Kommunalwirtschaft hat der Bürgermeister Werner /Königshütte/ sogar vorgeschlagen, daß die Gemeinde sämtliche Wohnhäuser in den ersten 2, 3 Jahren nach Friedensschluß bauen und dann an Private abstoßen solle. Auf jeden Fall wird die Gemeinde einen großen Teil der Neubauten übernehmen und die ganze Bauaktion sich nach gemeinwirtschaftlichen Richtlinien entwickeln müssen, sollen nicht durch die Verteuerung der Baukosten die Mieten ganz enorm gesteigert und damit auch die Gefahr weiterer Verdichtung der städtischen Bevölkerung und weiterer Grundrentensteigerungen heraufbeschworen werden. Bei dieser Wohnungsfürsorge der Übergangswirtschaft handelt es sich nicht in erster Linie um das technische Problem Häuser zu bauen sondern um die weittragende wirtschaftliche und gesellschaftliche Frage, in welcher Weise die Belastung unserer Bevölkerung und Wirtschaft durch hohe Mieten und Bodenpreise verhütet werden kann, die sich ohne ein Eingreifen der öffentlichen Gewalten als Folge der durch den Krieg bewirkten Konjunktur sonst herausbilden und wahrscheinlich verewigt werden würde.

Wohlfahrtsamt Schon bei Beginn des Krieges hat eine Reihe deutscher Städte versucht in einer städtischen Zentralstelle mehr oder minder vollständig die bisherige Armenpflege, die Kriegsfürsorge und alle verwandten Unterstützungseinrichtungen für Kriegsinvaliden und -hinterbliebene organisatorisch zu vereinigen (Magdeburg, Elberfeld und andere mehr). Mit der Dauer des Kampfes und den Arbeiten für die Friedenswirtschaft wurden diese Versuche umfassender und nahmen festere Gestalt an. So organisiert jetzt die Stadt Frankfurt am Main ein zentrales Wohlfahrtsamt, das an Stelle des bisherigen Armenamts treten soll und von einer gemischten Deputation aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, der Einwohnerschaft, der privaten Fürsorge und der Stiftungen geleitet wird. Mehrere Frauen und ein Oberstabsarzt haben Sitz und Stimme in dem neuen Amt. Zugleich mit dieser Zentralisation der städtischen Armenpflege,

Stiftungspflege, Kriegsfürsorge und anderer, verwandter Zweige der sozialen Fürsorge soll eine zentrale Vorbearbeitung der Armenfälle durch Beamte eingeführt werden, so daß erst nach dieser Bearbeitung die einzelnen Fälle auf die der laufenden pflegerischen Fürsorge der Armenpfleger überwiesen werden, die dann besser durchgeführt werden kann. Zu diesem Zweck wird die Stadt in eine Anzahl größerer Armenkreise geteilt, deren Kreisstellen die erste Bearbeitung übernehmen. Die über das Fürsorgewesen hinausgehenden sozialpolitischen Institutionen bestehen selbständig weiter. Die Hauptsache ist, daß solche Wohlfahrtsämter sich die freiere Behandlung aller Fürsorgefälle zu eigen machen, die man in der Kriegsfürsorge als notwendig erkannt hat und die sich nur bei der weitestgehenden Mitarbeit der Einwohnerschaft und eingehender Berücksichtigung der Schwere und Vielgestaltigkeit des Lebenskampfs durchsetzen läßt.

Totenliste

Am 8. März starb im Lichtenfelder Krankenhaus der Erste Bürgermeister von Köpenick Georg Langerhans in seinem 48. Lebensjahr. Er war ein Neffe des bekannten frühern Berliner Stadtverordnetenvorstehers, wurde 1902 Stadtrat in Köpenick, 1904 Erster Bürgermeister. Für die Stadt Köpenick hat er viel getan. Er betrieb die Siedlungspolitik, die zur Anlegung einer besonders Kolonie der Berliner Baugenossenschaft in Köpenick führte. Sein Name ist übrigens durch die tragikomische Affäre des *Hauptmanns von Köpenick*, der ihn *verhaftete*, seinerzeit in der ganzen Welt bekannt geworden.

Kriegspublikationen

In den vom Kriegsernährungsamt herausgegebenen Beiträgen zur Kriegswirtschaft /Berlin, Hobbing/ schildern August Skalweit und Hans Krüger die Nahrungsmittelwirtschaft großer Städte im Kriege. Im allgemeinen Teil behandelt der erste Verfasser die Entwicklung der städtischen Lebensmittelbeschaffung und -verteilung und die Preispolitik. Der zweite Beitrag hat die Lebensmittelverwaltung Dresdens zum Gegenstand. Solche Monographien sind besonders wertvoll, weil sie viel tiefer in die Einzelheiten eindringen können als dies bei systematischen Arbeiten allgemeiner Natur möglich ist.

In dem Buch Die Münchener Erhebung über den Lebensmittelverbrauch im Februar 1915 /München, Schweitzer/ be-

arbeitet Georg Welker das Material dieser Erhebung, die den Bedarf von ungefähr 5000 Haushaltungen in der Zeit vom 1. bis zum 26. Februar 1915 nach der durchschnittlichen Wochengröße zu erfassen suchte. Es wurde nach dem Verbrauch von Mehl, Hausbrot, Semmeln, Brot anderer Art, Teigwaren, Gerste, Gries, Flocken, Kartoffeln, Butter, Fetten, frischem Fleisch, Fleisch als Dauerware und Milch gefragt. Die Aufarbeitung erfolgte nach der Klassifizierung der Berufs- und Betriebszählung mit Unterscheidung der Haushaltungen nach der Zahl der Personen. Die umfangreichen Tabellen scheinen zu zeigen, daß überall mehr als der Beruf die Größe des Haushalts den Verbrauch bestimmt. Da die Größe des Einkommens bei der Erhebung nicht berücksichtigt wurde, ist dieses Ergebnis nicht überraschend. Die Gliederung nach der sozialen Stellung (Selbständige, Angestellte und Beamte ohne leitende Stellung, Gesellen und Arbeiter) bietet keinen Ersatz. Der Wert der Untersuchung ist entsprechend der Beschränkung in der Fragestellung nur ein sehr begrenzter. Die Darstellung des Verfassers verdient Anerkennung. S. P. Altmann gibt uns in dem Buch Die Kriegsfürsorge in Mannheim /Mannheim, Bensheimer/ ein anschauliches und lebensvolles Bild von der Tätigkeit des Kriegsunterstützungsamts und der Zentrale für Kriegsfürsorge von Kriegsbeginn bis Juli 1916. Der Verfasser bietet uns aber wesentlich mehr als eine Beschreibung der Einrichtungen, die sich im Lauf der Kriegszeit herausgebildet haben. Er zeigt, aus welchen Überlegungen heraus die Maßregeln, zum Beispiel die Anrechnung des Verdienstes auf die Unterstützung, entstanden sind, und sucht vom Einzelfall ausgehend eine wissenschaftliche Erfassung der Materie zu erreichen, die die Lektüre der umfangreichen Schrift sehr anziehend macht. Der Deutsche Verein für Wohnungsreform hat unter dem Titel Ein Programm für die Übergangswirtschaft im Wohnungswesen eine Sammlung von Aufsätzen bekannter Wohnungsreformer herausgegeben /Berlin, J. Siemenroth/. Es wurde die Form von Leitaufsätzen gewählt, denen eine Begründung beigegeben ist. Besonderer Beachtung seien die Beiträge Kuczynskis, Strobels und Löhners empfohlen.

Kurze Chronik Am 1. April ist die Bau- und Fluchtlinienpolizei der Stadt Berlin auf den Oberbürgermeister übertragen worden

Bei einer Reihe von polizeilichen Maßregeln hat der Oberbürgermeister die Entscheidung des Ministers der öffentlichen Arbeiten einzuholen, unter anderm vor der Stellungnahme zu Fluchtlinienfestsetzungen, vor der Benennung von Straßen und Plätzen, für Bauausführungen in der Nähe des Königlichen Schlosses. ◊ Die städtischen Kollegien in Neukölln haben mit der Filmgesellschaft Universum einen Vertrag über den Betrieb einer Lichtspielbühne abgeschlossen, der den Betrieb unter die Aufsicht eines vom Magistrat eingesetzten Ausschusses für Lichtspielreform stellt. Diesem Ausschuss sind die Programme der Vorführungen vorher zur Prüfung vorzulegen. ◊ Die Stadt Crefeld hat die Einrichtung eines besonderen Amtes für Übergangswirtschaft beschlossen, das mit einer im Geschäftsleben gewandten und mit den Ortsverhältnissen vertrauten Persönlichkeit nebst den erforderlichen Hilfskräften besetzt werden soll. Seine Aufgaben sind insbesondere die Fürsorge für die wirtschaftlich geschädigten Existenzen des Handwerks und Kleinhandels, die Verhütung der Kündigung zweiter Hypotheken usw. ◊ In München ist für die städtischen Straßenbahnen der Einheitspreis von 15 Pfennig eingeführt worden. Daneben bestehen Streckenabonnements, Netzkarten und Arbeiterwochenkarten.

Nationale Bewegung / Ludwig Quessel

Österreich In den Ländern der Entente mit leidenschaftlichem Interesse verfolgt, in Deutschland leider nur wenig beachtet, vollzieht sich in Österreich eine Radikalisierung des Nationalitätenkampfes, die, zu welchen Konsequenzen sie auch immer führen mag, in jedem Fall von größter Bedeutung für Deutschlands Zukunft sein wird. Die von den politischen Führern der Tschechen und Südslawen immer offener bekundete Überzeugung, daß die auswärtige Politik der Entente Staaten sich mit den Zielen der tschechischen und südslawischen nationalen Bewegung durchaus deckt, hat in Verbindung mit den Ernährungsschwierigkeiten in den deutschen Gebieten Österreichs bei der deutschen Bevölkerung einen bemerkenswerten nationalen Radikalismus geweckt. Immer lauter spricht man es aus, es gäbe angesichts des tschechischen und südslawischen Ansturms gegen das Deutschtum nur noch eine Rettung für die österreichischen Deutschen: das sei die Rückkehr der ehemaligen deutschen

Bundesländer in den Deutschen Bund. Das alte Mitteleuropa vom Belt bis zur Adria, das Bismarck 1866 auflöste, um das heutige Deutsche Reich erstehen zu lassen, soll in kraftvollerer Gestaltung wiederkehren. Wenn die Nachrichten, die die deutsche Presse in den letzten Wochen veröffentlicht hat, den Tatbestand richtig wiedergeben, haben wir es hier mit einer außerordentlich starken Bewegung zu tun. Auf eine Anfrage des Wiener Korrespondenten der Frankfurter Zeitung bei einem deutschnationalen Parlamentarier, der durchaus ein Gegner des großdeutschen Zieles ist und den Gedanken das eigentliche Österreich wieder zu einem Teil des Deutschen Reichs zu machen weit von sich weist, bestätigte dieser die enorme Stärke der großdeutschen Bewegung in Österreich. Er sagte: »Wir Abgeordnete haben tatsächlich jetzt einen schweren Stand, denn unsere Wählerschaften, namentlich in den Provinzen, sind in einer Weise radikalisiert, teilweise infolge der Ernährungsschwierigkeiten, teilweise infolge der Vorstöße der Slawen, daß uns bei jeder Mahnung zur Besonnenheit sofort der Vorwurf des Volksverrats in der schroffsten Weise entgegengeschleudert wird.«

Was die deutschen Parteien Österreichs betrifft, so stehen sie vorläufig der großdeutschen Massenbewegung uneinig und ziemlich ratlos gegenüber. Die bürgerlichen Liberalen empfinden offensichtlich Furcht vor solcher großdeutschen Politik. Das gleiche Gefühl scheint bei den Christlichsozialen vorzuherrschen. Und die Sozialdemokratie steht deshalb wenig unter dem Druck der großdeutschen Massenbewegung, weil sich deren Schwerpunkt nicht in den Städten sondern auf dem flachen Land befindet. Unabhängig von der Haltung der Parteien werden jedoch von den deutschen Zeitungen und Organisationen die schärfsten Töne gegen die Regierung wegen ihrer schwächlichen Haltung gegen Tschechen und Südslawen angeschlagen. Wie schon bemerkt, ist es namentlich die Ernährungsfrage, die von allen Nationalitäten gegen die Regierung ausgespielt wird. Während die Tschechen und Südslawen mit der (übrigens vom Genossen Leuthner in einem Artikel der Zeitschrift *Der Friede* aufs schärfste bekämpften) Verleumdung arbeiten, daß die österreichischen Ernährungsschwierigkeiten auf reichsdeutsche Übergriffe zurückzuführen seien, beschuldigen die deutschen Zeitungen die Regierung, daß sie »die ersten Waggons

Mehl aus der Ukraine . . . natürlich in die Stadt der Masaryks und Kramarsche geleitet habe. An vielen Orten haben die Deutschen in Versammlungen den »slawischen Kurs« des Ministeriums Seidler aufs schärfste bekämpft und die deutschen Abgeordneten aufgefordert durch die »rücksichtsloseste Opposition« dessen sofortigen Rücktritt zu erzwingen. Diese Bewegung ist denn auch auf die deutschen Parteien nicht ohne Eindruck geblieben. Nach langem Zögern sind sie schließlich dahin gelangt folgende Forderungen an die Regierung zu richten: 1. nationalkulturelle Autonomie auf territorialer Grundlage für die Deutschen in Böhmen durch Errichtung einsprachiger deutscher Bezirkshauptmannschaften, 2. Eindämmung der südslawischen Agitation in den Alpenländern, 3. Errichtung einer deutschen nautischen Schule in Triest.

Natürlich haben diese deutschen Forderungen den leidenschaftlichen Widerspruch der Tschechen und Südslawen gefunden. Die Tschechen laufen Sturm gegen die nationalkulturelle Autonomie der Deutschen in Böhmen, obwohl dort beide Völkerschaften territorial so scharf von einander getrennt wohnen, daß eine Scheidung der deutschen und der tschechischen Bezirke in der Verwaltung auf keinerlei Schwierigkeiten stößt. In der Tat könnte durch diese Maßregel keine von beiden Nationen vergewaltigt, wohl aber würden die nationalen Reibungsflächen sehr vermindert werden. Nichtsdestoweniger sehen die Tschechen darin eine Trutzwaffe gegen ihre Nation und eine Schutzwehr gegen die Verwirklichung des böhmischen Staatsrechts, wonach »die Länder der heiligen Wenzelskrone« eine der Herrschaft des Tschechentums vorbehaltene »unteilbare Einheit« bilden. Nicht weniger leidenschaftlich als die Tschechen gegen die territoriale Autonomie der Deutschen in Böhmen stürmen die Südslawen gegen die angedrohte Eindämmung ihrer nationalistischen Agitation in den Alpenländern an. Tschechen und Südslawen kündigten daher heftige Auftritte im Reichsrat an, mit dem Ziel das Parlament zu sprengen. Es ist bezeichnend für die Erbitterung, die zwischen den Nationalitäten herrscht, daß die Tschechen und Südslawen selbst von der Konferenz, die lediglich den Geschäftsgang des Parlaments bestimmen sollte, demonstrativ fernblieben. Aus dieser schwierigen Situation hat das Ministerium Seidler keinen andern Ausweg gefunden als den Reichsrat bis zum 18.

Juni zu vertagen. Ob dieser Entschluß einen neuen Abschnitt des österreichischen Nationalitätenkampfes ankündigt, wird die Zukunft lehren.

Türkei Über die Gestaltung der Nationalitätenverhältnisse in der Türkei während des Krieges wird man wohl erst längere Zeit nach dem Kriegsende hinreichende Aufschlüsse, die ein unparteiisches Urteil gestatten, erlangen können. Einstweilen ist es nicht ohne Wert sich von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß, wie Österreich und Ungarn, auch das Osmanische Reich ein ausgesprochener Nationalitätenstaat ist. Auch die Auffassung, daß im asiatischen Reich der Türkei die nationalen Gegensätze von den religiösen überschattet werden und daher nur von sekundärer Bedeutung seien, hat heute keine unbedingte Geltung mehr. Zweifellos tritt auch im Nahen Orient die Tendenz zutage dem nationalen Moment den Vorrang vor dem religiösen zu geben. Die deutsche politische Literatur ist nun reich an Darstellungen der türkischen Nationalitätenverhältnisse, die als Grundlage die Forschungen von Europäern haben. Dagegen sind diese uns von einem türkischen Gelehrten als Resultat eigenen Forschens bisher kaum jemals geschildert worden. Um so größeres Interesse wird daher die kleine Schrift Achmed Emin's Die Türkei /Gotha, Perthes/ finden, die sich recht eingehend auch mit den Nationalitätenverhältnissen beschäftigt.

Der Verfasser, der Professor der Statistik an der Universität Konstantinopel ist, konstatiert zunächst, daß bisher in der Türkei noch keine Volkszählung stattgefunden hat. Deshalb können über die Bevölkerungszahl der Nationalitäten keine brauchbaren Angaben gemacht werden. Nichtsdestoweniger glaubt sich Achmed Emin berechtigt folgende Schätzung aufzustellen: Türken 10 Millionen, Araber 7, Armenier 1,5, Griechen 1,5, Juden 0,8, andere Nationen 2,4, insgesamt 23,2 Millionen. Wie weit diese Schätzung der Wirklichkeit entspricht, muß natürlich dahingestellt bleiben. Dem Begriff Türke, sagt Achmed Emin, liegt nichts rein Ethnisches zugrunde. Als Türke gilt jeder, der ein Mohammedaner ist und die türkische Sprache zur Muttersprache hat. Was die Macht der Religion betrifft, so meint Achmed Emin, »daß die modernen jeden blinden Glauben zersetzenden Einflüsse auf die mohammedanische Religion ebenso wirken

müssen wie auf jede andere Religion«. Als Beispiel hierfür kann die Gestaltung der Ehe gelten; in der Türkei sei »die Polygamie dahingeschwunden«. Wie die Türken so bilden auch die Araber keine einheitliche Masse. Kennzeichnend für sie sei der starke Einfluß der Stammesorganisation. Obwohl die nationalistische Agitation über den Unterschied zwischen mohammedanischen und christlichen Arabern hinwegzukommen suche, bestehe kein lebendiges Solidaritätsgefühl zwischen ihnen. Die Syrer zählt Achmed Emin zu den Arabern, weil sie sich wenig von ihnen unterscheiden. Hohes Lob zollt er den Fähigkeiten der Armenier, die das kulturell leitende Element in der Türkei bilden könnten, wenn sie sich nicht durch »russische Untriebe« zur Feindschaft gegen die Türkei hätten verhetzen lassen. Die Griechen der Türkei scheiden sich nach Achmed Emin in 2 scharf getrennte Gruppen. Die Griechen der Inseln und des Küstengebiets stehen unter panhellenischem Einfluß und seien Feinde der Türkei. Dagegen seien die inneranatolischen Griechen »durch und durch türkisiert«. Von den Juden der Türkei sagt Achmed Emin, daß sich unter ihnen leider nur wenige fänden, die gut türkisch sprechen. Von anderen Völkerschaften erwähnt er noch die Kurden, die, obschon begabt und rührig, es in fortschrittlicher Hinsicht noch nicht weit gebracht hätten, weil bei ihnen die Stammesorganisation noch nicht zerstört sei.

Von der Illusion, daß es leicht sein werde die nationalen Gegensätze der Türkei auszugleichen, ist Achmed Emin abgekommen. Er erzählt, daß bei den ersten Parlamentswahlen an der Spitze der FreiheitsprozeSSIONen immer ein Wagen mit einem mohammedanischen, einem christlichen und einem jüdischen Geistlichen als Symbol der Verbrüderung der Nationen fuhr. »Man glaubte durch solche Veranstaltungen die Rassen, die sich seit altersher so aufrichtig und intensiv gehaßt hatten, wirklich verbrüdert zu haben. Eine Enttäuschung mußte darauf folgen.« Daß das schwierige Nationalitätenproblem sich mit Umzügen und Verbrüderungsfesten nicht der Lösung näher bringen läßt, darin dürfte Achmed Emin wohl recht haben. Das haben nicht nur die Jungtürken, das hat in gewissem Sinn auch die Internationale der Arbeiter erfahren. Noch gefährlicher als der Versuch das Nationalitätenproblem durch idealistischen Schein zu lösen wäre freilich die Auf-

fassung, daß man ihm gegenüber die Hände in den Schoß legen und im Notfall Gewalt zur Anwendung bringen müsse. Zu dieser Auffassung scheint aber Achmed Emin bedenklich hinzuweisen. Nach positiven Vorschlägen zur Milderung der nationalen Gegensätze in der Türkei sucht man in seinem Buch vergebens. Dagegen findet man darin eine Rechtfertigung der Armenierverfolgungen, die wenig überzeugend wirkt. Da für die Zukunft der Türkei eine den Lebensnotwendigkeiten der einzelnen Völker klug Rechnung tragende Nationalitätenpolitik von entscheidender Wichtigkeit ist, sollte kein türkischer Politiker es unterlassen sich um die Lösung dieser Frage mit Ernst und Eifer zu bemühen, in der Erkenntnis, daß da, wo ein aufrichtiger Wille vorhanden ist, sich in den meisten Fällen auch ein gangbarer Weg findet.

Rumänische Judenpolitik Die vom Kopenhagener Bureau der Zionistischen Organisation herausgegebene Denkschrift S. Bernsteins über die Judenpolitik der rumänischen Regierung /Kopenhagen, Martius Truelsen/ ist ein erschreckendes Dokument dafür, auf welche Stufe sittlicher Verwahrlosung ein Staatswesen sinken kann, wenn es die Gebote des Rechts und der Menschlichkeit in seiner Nationalitätenpolitik in den Wind schlägt. Die Verbrechen des rumänischen Staates gegen die Juden, die jedes Blatt der rumänischen Geschichte vom Berliner Vertrag /1878/ bis zur Gegenwart beschmutzen, finden freilich ihr soziales Gegenstück in der Behandlung der rumänischen Bauernschaft, die als die Leidensgenossin der russischen Judenschaft anzusehen ist. Wie die nationale so ruht auch die soziale Politik der rumänischen Herrenkaste auf sumpfigem Grund. Die eine bedingt in gewissem Maß die andere. Mit Trauer im Herzen wird der Deutsche die Tatsache empfinden müssen, daß auch die aus Deutschland stammende Dynastie Rumäniens nicht die moralische Kraft fand für die Parias Rumäniens, die Juden und Bauern, etwas zu tun. Als der Fürst Carol von Rumänien 1878 Bedenken hatte den Artikel 44 des Berliner Vertrags, der die Rumänen verpflichtete den Juden die bürgerliche und politische Gleichberechtigung zu geben, so ohne weiteres als einen Fetzen Papier zu behandeln, beruhigte ihn sein Vater in einem Schreiben vom 18. Juli 1878: »Der vom Kongreß oktroyierte Judenparagraph ist eine allgemeine Hu-

manitätsphrase. . . Ich bin überzeugt, daß später, abgesehen von der Alliance Israélite, kein Hahn danach krähen wird.« Diese Moralanschauung fand in Bukarest nur zu eifrige Verehrer. Mit Antisemitismus und Chauvinismus wurde die Bauernschaft niedergehalten; denn es ist ja immer unmöglich gewesen in einem Staatswesen, wo es keine Gerechtigkeit und Menschlichkeit für die Nationen gibt, solche für die unteren Klassen zu erreichen. Da es keine innere Frage von größerer Bedeutung gibt, die nicht zugleich sich auch in der Außenpolitik bemerkbar machte, so muß Deutschland auf diese Dinge sein Augenmerk richten. Insbesondere hat der Reichstag die Aufgabe darauf zu achten, daß die Gleichberechtigung der rumänischen Juden wirklich durchgeführt wird.

In dieser Hinsicht kann uns das 7. Kapitel des Friedensvertrags mit Rumänien unmöglich befriedigen. Gewiß stellt der 1. Absatz des Artikels 27, der den Juden das Recht zugesteht »Kultusgemeinden zu errichten und Schulen zu gründen« formell einen Fortschritt dar. Der Zusatz jedoch, daß sie »in ihrem Betriebe nur im Fall einer Verletzung der staatlichen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung behindert werden können«, öffnet der rumänischen Willkür wieder Tür und Tor. Was hat man in Rumänien nicht schon alles als »Verletzung der staatlichen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung« angesehen! Es gibt keine Greuel, die in Bukarest nicht damit entschuldigt werden können, daß man die »staatliche Sicherheit oder die öffentliche Ordnung« wiederherstellen müßte. Vollkommen unzureichend ist aber vor allem der Artikel 28 des Friedensvertrags, der den Skandal beseitigen soll, daß die jüdische Bevölkerung Rumäniens weiterhin als fremd und rechtlos behandelt werden kann. Die Bestimmung, daß diejenigen Juden, die »im Lande geboren und dort ansässig sind und von dort geborenen Eltern stammen«, als rumänische Staatsangehörige anerkannt werden, trägt gar zu sehr den Stempel der »allgemeinen Humanitätsphrase« an der Stirn. 3 Erfordernisse sind hier für den Erwerb der Staatsangehörigkeit als notwendig bezeichnet: 1. Nachweis der Geburt in Rumänien, 2. Nachweis der Ansässigkeit in Rumänien, 3. Nachweis, daß auch die Eltern des sich um die Staatsangehörigkeit bewerbenden Juden in Rumänien geboren sind. Wer die rumänische Judenpolitik kennt, der weiß, daß

sie seit Jahrzehnten darauf angelegt ist den Juden den Nachweis zu 1 und 3 faktisch unmöglich zu machen. Dazu gehören eben Zivilstands- oder Kirchenregister, die für die Juden in Rumänien nicht vorhanden sind. Selbst der Nachweis der Ansässigkeit wird für viele Juden schon schwer zu erbringen sein, weil die rumänische Regierung es bisher als ihre Aufgabe ansah die Juden als rechtlose Fremde von Ort zu Ort zu hetzen, so daß sie nirgends ansässig werden konnten. Angesichts dieses Sachverhalts hat das deutsche Volk das Recht sich mit den Artikeln 27 und 28 des Friedensvertrags nicht zufrieden zu geben, vielmehr den Standpunkt der Menschlichkeit zu vertreten und zu verlangen, daß die Juden in Rumänien genau so der übrigen Bevölkerung rechtlich gleichgestellt werden, wie dies in Deutschland seit fast 100 Jahren der Fall ist. Mit der Redensart, daß Deutschland sich in die inneren Verhältnisse Rumäniens nicht einmischen dürfe, ist hier wenig getan. Die Menschlichkeit ist eine allgemeine Angelegenheit. Und wie die Erfahrung lehrt, läßt sich ihre Stimme selbst in dem furchtbaren Schrecken dieses Krieges nicht unterdrücken. Es liegt daher wahrlich kein Grund vor sie von den internationalen Vereinbarungen fernzuhalten. Es scheint nämlich nicht, als ob Rumänien auch nur im geringsten seine Judenpolitik von selber zu ändern gedächte. Im Gegenteil, es hat deren Schrecken nun auch noch auf Bessarabien übertragen. Die Berichte über die unmenschlichen und sinnlosen Taten der rumänischen Militärbehörden müssen um so aufreizender wirken, wenn man bedenkt, daß die bessarabischen Juden von der russischen Revolution volle Gleichberechtigung erhalten haben. Die Gleichachtung der Menschenwürde ist nun in brutalster Weise wieder aufgehoben. Es ist klar, daß die Juden keinen sehnlicheren Wunsch als die Rückkehr des Landes nach Rußland haben.

Totenliste Am 1. Februar starb Jechiel Tschlenow, 54 Jahre alt. Er war einer der hervorragendsten Führer der nationaljüdischen Bewegung; um den Zionismus und die jüdische Besiedelung Palästinas hat er sich gewaltige Verdienste erworben. Seine Bedeutung ist hier bereits in der Rundschau Kolonisation (in diesem Band, Seite 316 f.) geschildert worden. Es war Tschlenow noch vergönnt die Emanzipation der

Juden Rußlands durch die Revolution zu erleben. In Rußland haben die Juden bekanntlich sofort nach Erlangung der bürgerlichen Freiheit ihre nationalen Ansprüche geltend gemacht, Tschlenow hielt auf dem Petersburger Kongreß im Juni 1917 eine mit Begeisterung aufgenommene Rede, in der er die Revolution feierte, als Konsequenz der Judenemanzipation dann aber den Zionismus hinstellte. (Die Rede ist in Kopenhagen deutsch und französisch erschienen.) Freiheit, Heimatland, innerer Aufbau: das sind die Postulate, die Tschlenow, damals schon krank und vielleicht dem Tod sich nahe fühlend, für sein Volk aufstellte. Die Trauer um ihn war auch die Trauer eines Volkes, das einen seiner Besten verloren hatte.

Der Führer der christlichdemokratischen Partei Belgiens Pieter Daens ist Anfang April gestorben. Er war ein Vertreter des Flamentums in der belgischen Kammer, und er hielt seine Reden dort stets in flämischer Sprache.

Kurze Chronik Die eingehende Besprechung König Alberts mit dem Abgeordneten van Cauwelaart über die zukünftige Gestaltung der Nationalitätenverhältnisse in Belgien soll das Resultat zeitigt haben, daß die belgische Regierung nunmehr geneigt ist den nationalen Forderungen der Flamen entgegenzukommen. Der neue Kurs der belgischen Regierung in der Flamenpolitik soll zunächst durch die Berufung van Cauwelaarts als Minister zum Ausdruck gelangen. \diamond Die allindische Mohammedanliga hat in Kalkutta am 31. Dezember sich der Forderung nach einer verantwortlichen parlamentarischen Regierung Indiens angeschlossen. Sie knüpfte jedoch daran die Bedingung einer angemessenen Vertretung der Mohammedaner in den provinziellen Verwaltungsräten, in der Verwaltung und an den Universitäten. \diamond Das Berliner Seminar für orientalische Sprachen hat das Ukrainische, das Georgische, das Tatarische und das Litauische in seinen Lehrplan aufgenommen.

WISSENSCHAFT

Rechtswissenschaft / Hugo Heilmann

Laband Mit dem 80jährigen Paul Laband ist einer der größten Rechtslehrer der Gegenwart gestorben. Seine Bedeutung für die Rechtswissenschaft ist mit wenigen Worten nicht zu erschöpfen. Er hat als

Gelehrter und als erfolgreicher, geistprühender akademischer Lehrer grundlegend gewirkt. Bis zu seiner Berufung nach Straßburg /1872/ beschäftigte sich Laband vorwiegend mit deutscher Rechtsgeschichte und Handelsrecht. Hat er auch in diesen Disziplinen vortreffliche Arbeiten geschrieben, so sind sie doch nicht bahnbrechend gewesen. So sind Labands handelsrechtliche Abhandlungen mit den Werken des unerreichten Meisters des Handelsrechts Levin Goldschmidt nicht zu vergleichen, obwohl beide die selbe wissenschaftliche Methode, die streng juristische, begrifflich-systematische Durchdringung des Rechtsstoffs, befolgten. Nach seiner Berufung nach Straßburg widmete sich Laband vorzugsweise dem Staatsrecht. Als Student hörte er in Berlin Staatsrecht bei Rudolf von Gneist, wohl dem letzten wahrhaft populären, dem glänzendsten deutschen Juristen. Dem Gebiet des Staatsrechts gehören Labands hervorragendste Schriften an, insbesondere dasjenige Werk, das Labands Namen im In- und Ausland berühmt gemacht hat: das Staatsrecht des Deutschen Reichs. Dieses Monumentalwerk ist in 5 Bänden auch in französischer Bearbeitung erschienen. Seine wissenschaftliche Bedeutung liegt darin, daß Laband gegenüber der bisher üblichen historisch-politischen deskriptiven Methode auch bei der Behandlung des Staatsrechts und des öffentlichen Rechts überhaupt die juristisch-logische Betrachtung zur Anwendung brachte und den hier zu verarbeitenden Rechtsstoff als erster den allgemeingeltenden juristischen Kategorien und Rechtsbegriffen unterordnete. Was vor Laband nur zur Erhellung des Zivilrechts diente, wurde jetzt benutzt, um das öffentliche Recht auch vom rein juristischen Standpunkt aus zu beleuchten und zu vertiefen. Laband ließ sich trotz allen Angriffen von Männern, die die neue Methode anfangs abschreckte, nicht um Haaresbreite davon abbringen. Er sagt in der Vorrede zur 2. Auflage seines Staatsrechts /1887/: »Die juristische Methode der Behandlung des Staatsrechts hat zahlreiche Anhänger gefunden, und selbst diejenigen, die sich darin gefallen sie zu bekämpfen, geben sich gleichzeitig Mühe sie zu befolgen.« Gewiß ist die Art und Weise, wie Laband das Staatsrecht behandelte, nicht die einzig mögliche. Aber auf keinen Fall kann gelehnet werden, daß die exakte juristische Durchforschung dieses großen Rechtsgebiets, die Erkenntnis, daß auch hier, ganz wie im

Privatrecht, Rechtsinstitutionen in Frage kommen, völlig neue Ausblicke eröffnet und die Wissenschaft unendlich bereichert hat. Seit 1880 gehörte Laband dem auf Grund des reichsländischen Verfassungsgesetzes von 1873 errichteten Staatsrat für Elsaß-Lothringen als dauerndes Mitglied an. Laband zählte zu den ursprünglichen 3 Herausgebern der Deutschen Juristenzeitung. Alle 3 Männer, Staub, Stenglein und nun auch Laband, sind dahingegangen.

Immunität Eine für die Immunität der Landtagsabgeordneten außerordentlich wichtige Entscheidung hat das Reichsgericht gefällt. Gegen einen württembergischen Landtagsabgeordneten war eine Voruntersuchung wegen Landesverrats von dem Reichsgericht eröffnet worden. Die württembergische Kammer faßte den Beschluß die Aufhebung des Haftbefehls wegen Tagung des Landtags zu verlangen. Das Reichsgericht hat das Verlangen der Kammer für gesetzlich unbegründet erklärt. Die in Rede stehende Vorschrift der württembergischen Verfassung, auf die sich die Kammer stütze, sei zwar nach wie vor für die württembergischen Behörden bindend; für andere Behörden dagegen nicht, insbesondere auch nicht für die Reichsbehörden. Die Gerichtsbarkeit des Reichs in Strafsachen 1. Instanz sei ihm nicht vom Bundesstaat übertragen worden. Sie werde vom Reich kraft eigenen Rechts und im eigenen Namen ausgeübt und habe den selben staatsrechtlichen Charakter wie alle übrigen Verwaltungszweige, die sich in der eigenen, unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden. Das Reichsgericht spricht ausdrücklich aus, daß der selbe Grundsatz auch für Preußen gelte, so daß ein preußischer Landtagsabgeordneter gegenüber einer vom Reichsgericht gegen ihn wegen Landesverrats geführten Untersuchung nicht mehr unter dem Schutz der Immunität steht.

Summarisches Verfahren Nach dem letzten Streik wurde über Berlin eine Zeitlang der verschärfte Belagerungszustand verhängt. Die Folge war die Einsetzung der außerordentlichen Kriegsgesichte. Das Verfahren, das nach dem Gesetz bei diesen zur Anwendung zu bringen ist, ist im wesentlichen das sogenannte summarische. Die Strafprozeßkommission wollte dieses bekanntlich in weitestem Umfang dem ordentlichen Verfahren einverleiben. Das summarische Verfahren ist

durchaus unerwünscht. Wir werden nach dem Krieg erleben, daß die Wünsche nach seiner Einführung von neuem laut werden, wie denn überhaupt undurchdachte und unreife Vorschläge wie Pilze aus der Erde schießen werden. Schon jetzt während des Tobens der Schlachten lesen wir tagtäglich von neuen gesetzgeberischen Gedanken, mit denen Überufene das neue Deutschland beglücken wollen. Der Gesetzgeber wird sehr weise daran tun, wenn er alle diese Quacksalber zum Tempel hinausjagt und in einer Zeit, in der wir den 100. Geburtstag des Großmeisters einer besonnenen, dem geschichtlich Gewordenen Rechnung tragenden Rechtsentwicklung, Gneists, gefeiert haben, alle dilettantenhaften Spielereien mit größter Schroffheit ablehnt. Dies gilt ganz besonders auch für das Strafprozeßrecht. Das beste materielle Strafrecht vermag nicht die Gerechtigkeit zu verwirklichen, wenn das Strafverfahren nicht dem Angeklagten alle nur denkbaren Möglichkeiten für seine Verteidigungsfreiheit gibt. Ganz besonders in politisch und wirtschaftlich erregten Zeiten wird das summarische Verfahren das größte Unheil anrichten können. Jede sorgfältige Erforschung der materiellen Wahrheit kann da unmöglich gemacht werden: gegen einen Redner, der ein vorzügliches Wort spricht, einen Redakteur, der eine unvorsichtige Wendung gebraucht, einen Flugblattverteiler, einen Gewerkschaftsführer, der sich in einer Versammlung für die Proklamierung eines Streiks ausspricht, einen Streikposten, der Arbeitswillige auf das Bestehen eines Streiks aufmerksam macht, usw. Das mindeste, was verlangt werden muß, ist, daß wir uns das englische Recht zum Vorbild nehmen, das für die Anwendung des summarischen Verfahrens die Zustimmung des Angeklagten fordert. Im übrigen müssen wir beanspruchen, daß der allein einer wirklichen Rechtspflege entsprechende Grundsatz des Zwangs zur Vernehmung der sämtlichen vom Angeklagten geladenen Zeugen das gesamte Recht ausnahmslos beherrscht.

Tarifvertrag Während die deutsche Literatur über den Tarifvertrag vortrefflich ist, insbesondere die Arbeiten Hugo Sinzheimer zu den bedeutendsten Erscheinungen der juristischen und sozialpolitischen Literatur der Gegenwart zählen, enthält die österreichische Literatur bisher keinerlei beachtenswerte Erscheinungen auf diesem Gebiet. Jetzt hat

Friedrich Schöndorf diese Lücke durch eine gute Arbeit ausgefüllt. Seine Schrift *Der Arbeitstarifvertrag in Österreich* /Wien, Hölder/ zeigt, daß der Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich genau so unbefriedigend ist wie in Deutschland. Der Verfasser macht folgende Verbesserungsvorschläge:

1. Der Arbeitstarifvertrag bedarf zur Gültigkeit der schriftlichen Form.
2. Mangels anderer Vereinbarung sind während der Geltungsdauer des Arbeitstarifvertrags Kampfmaßnahmen (Ausstand, Aussperrung, Boykott, Maßregelung) sowie passiver Widerstand unter den Parteien verboten, sofern kein Tarifbruch von einer Seite vorliegt.
3. Ist keine Vertragsdauer bestimmt worden, so kann jede Partei vom Arbeitstarifvertrag unter Einhaltung einer 3monatlichen Kündigungsfrist zurücktreten.
4. Abweichungen vom Arbeitstarifvertrag in der Arbeitsordnung eines tarifgebundenen Unternehmers sind nichtig. An ihre Stelle treten die entsprechenden Bestimmungen des Arbeitstarifvertrags. Das selbe gilt für Arbeitsverträge, wenn im Arbeitstarifvertrag Abweichungen von seinem Inhalt ausdrücklich ausgeschlossen sind. Dieser Vorschlag Schöndorfs ist völlig ungenügend. Ohne die absolute Unabdingbarkeit ist jeder Tarifvertrag eine Farce.
5. Ist am Arbeitstarifvertrag ein Berufsverein beteiligt, so gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, sowohl der Verein als seine einzelnen Mitglieder als Parteien des Vertrags; die Mitglieder selbst dann, wenn sie später aus dem Verein ausscheiden.
6. Die in einem Arbeitstarifvertrag festgesetzten Arbeitsbedingungen gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, für sämtliche Dienstverträge des tarifgebundenen Arbeitgebers. Eine Abschrift des Arbeitstarifvertrags ist bei Dienstantritt jedem Arbeitnehmer auszuhändigen. Hat ein Arbeitgeber mehrere Arbeitstarifverträge abgeschlossen, so gilt jeder nur für die an ihm beteiligten Arbeitnehmer.
7. Mangels anderer Vereinbarung haftet der Berufsverein für Verletzung des Arbeitstarifvertrags durch seine Mitglieder, wenn ihn selbst dabei keine Schuld trifft, nur bis zu einem bestimmten Betrag für das einzelne Mitglied. Gegen diesen Vorschlag ist der entschiedenste Protest einzulegen. Es liegt keinerlei Grund vor zugunsten der Arbeiterorganisationen hier den Grundsatz, der das ganze Recht beherrscht, zu durchbrechen,

daß jedermann nur für das eigene Verschulden haftet. Wenn die Organisation den von ihr geschlossenen Tarifvertrag verletzt, zum Beispiel tarifbrüchige Mitglieder unterstützt, so haftet sie selbstverständlich für allen Schaden. Das ist auch der Standpunkt des Reichsgerichts. Keinerlei Grund aber liegt vor die Organisation haftbar zu machen, wenn ihre Mitglieder trotz Abraten der Organisation sich nicht an den Tarifvertrag halten. Die zarte Rücksichtnahme auf die Unternehmerinteressen rechtfertigt Schöndorfs Vorschlag nicht. Ganz anders liegt die Sache dann, wenn der alte Brentanosche Gedanke gesetzlich durchgeführt wird, daß der zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter geschlossene Vertrag objektives Recht schafft und für alle in dem Beruf tätigen Arbeitgeber und Arbeiter bindend ist. Wird dieser Grundsatz zum Gesetz erhoben, dann muß allerdings die Haftbarkeit für Vertragsbrüche in irgendeiner Form durchgeführt werden, zum Beispiel aus einem Zweckvermögen, das aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeiter zu bilden ist. Ich zweifle nicht daran, daß die Rechtsentwicklung nach dieser Seite hingeht. Streichung des § 153 der Reichsgewerbeordnung, Reform des Groben Unfugs-Paragraphen, Erlaubtsein des Streikpostenstehens, Reform des Erpressungsparagraphen, Einengung des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs usw. sind Palliativmittel. Wir müssen über alle die Fragen, die mit dem Wort *Arbeitswilligenschutz* zusammengefaßt werden, hinauskommen. Die Entwicklung wird dahin führen, daß es Arbeitswillige im heutigen Sinn überhaupt nicht geben kann, indem es Rechtsnormen zu schaffen gilt, die für alle Arbeiter bindend sind. Werden solche Rechtsnormen geschaffen, die eine Rechtsquelle darstellen, dann ist die Haftbarkeit für Vertragsverletzungen einzuführen. Ohne diese Reform aber werden die Arbeiterorganisationen sich mit Händen und Füßen dagegen wehren ihr Vermögen sich rauben zu lassen. Der ohne Kenntnis der Literatur aufgestellte, unwissenschaftliche Vorschlag Schöndorfs ist daher abzulehnen.

8. Werden Ersatzansprüche aus Verletzungen eines Arbeitstarifvertrags erhoben, so hat das Gericht sowohl über das Vorhandensein als auch über die Schadenshöhe nach freiem Ermessen zu entscheiden. Richtiger wird es sein diese Entscheidung den Tarifinstanzen zu übertragen und die Höhe des Schadens nach oben zu begrenzen.

9. Als Verletzung des Tarifvertrags gilt auch die tarifwidrige Nichterfüllung des Arbeitsvertrags.

10. Im Arbeitstarifvertrag kann auch ein Schiedsgericht zur Entscheidung aus den einzelnen Arbeitsverträgen rechtsgültig vorgesehen sein.

Kettenhandel In dem neuesten, 50. Band der Entscheidungen in Strafsachen gibt das Reichsgericht eine scharfe Bestimmung des Begriffs Kettenhandel während des Kriegs. Hiernach ist Kettenhandel jedes Einschleiben eines Zwischenglieds in den Verteilungsprozeß einer Ware, das für die allgemeinen Bedürfnisse der Kriegswirtschaft unnütz ist und lediglich aus eigensüchtigen Interessen erfolgt. Auch der Zwischenhandel sei seinem Wesen nach ein Einschleiben in den Verteilungsprozeß zwischen Erzeuger und Verbraucher. Er erfülle aber eine berechtigte wirtschaftliche Aufgabe, selbst wenn er sich in mehreren Gliedern dazwischen schiebe, sofern dabei ein auf Arbeitsteilung beruhendes Zusammenwirken stattfindet und er lediglich Mittel zum Zweck sei die Ware in einer den verschiedenen Bedürfnissen entsprechenden Weise dem Verbraucher zuzuführen; dann habe jedes Zwischenglied in dieser Verteilung eine besondere Wirksamkeit. Wirtschaftlich schädlich aber werde die Einschlebung dann, und sie mache den Zwischenhandel zum Kettenhandel, wenn sie die Verteilung der Ware an den Verbraucher nicht fördere und erleichtere, sondern wenn sie ohne Erfüllung einer eigenen wirtschaftlichen Aufgabe lediglich um ihrer selbst willen und allein, um aus dem Handel Gewinn zu ziehen, vorgenommen werde, wenn also die Verteilung an den Verbraucher erschwert und verzögert wird, ohne wirtschaftliche Vorteile als Gegenleistung zu bieten. Dies ist häufig dann der Fall, wenn von Händlern an solche Händler geliefert wird, die sich wirtschaftlich gleichartig stehen, so wenn der Großhändler an den Großhändler, der Kleinhändler an den Kleinhändler liefert. Für die Entscheidung der Frage, ob der Zwischenhandel hiernach als wirtschaftlich unnützer Kettenhandel auftritt oder nicht, seien die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen er stattfindet, maßgebend, die im Frieden wie im Krieg verschieden sein könnten. Im Frieden bilde der Wettbewerbs- und Marktpreis die natürliche Grenze für die unbeschränkte Einschleubarkeit von gewinnbringenden Zwischen-

gliedern in den Verteilungsvorgang. Im Krieg dagegen sei diese Schranke dem Einschleiben von unnützen Zwischengliedern nicht in gleicher Weise gesetzt, da wegen der Warenknappheit der Preis fast unbeschränkt steigerungsfähig sei und so einer großen Anzahl von Zwischengliedern Gewinn verschaffen könne.

Abkehrschein Nachdem längere Zeit darüber kein Zweifel bestand, daß alle Schadensersatzansprüche, die dem Arbeiter gegen den Unternehmer wegen unrechtmäßiger Verweigerung der Ausstellung des Abkehrscheins zustehen, vor die Gewerbegerichte gehören, hat jetzt eine Kammer des Landgerichts I Berlin den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen. Das Landgericht begründet seine Ansicht dahin: Die Ausstellung eines Abkehrscheins durch den Unternehmer entspringe einem öffentlichrechtlichen Interesse und sei daher nicht auf Grund sondern lediglich aus Anlaß eines Arbeitsverhältnisses zu erteilen. Da die Verpflichtung zur Ausstellung des Abkehrscheins sonach nur in mittelbarem Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehe, fallen diese Streitigkeiten nicht unter die Zuständigkeit des Gewerbegerichts. Diese Ausführungen bedeuten einen fast nicht mehr verständlichen Rechtsirrtum. Wenn der Staat irgendeinen zivilrechtlichen Anspruch schützt, so tut er dies deshalb, weil die Gesamtheit daran ein Interesse hat, daß das Gesetz die Möglichkeit zur Geltendmachung und Rechtsverfolgung derartiger Ansprüche gewährt. Daß zum Beispiel der Arbeiter auf Zahlung des vereinbarten Lohnes klagen kann, entspringt ebenfalls einem öffentlichrechtlichen Interesse. Vom Standpunkt des Landgerichts müßte man daher sagen, für die normale Lohnklage sei das Gewerbegericht nicht zuständig, denn die Lohnförderung sei sonach nicht auf Grund sondern aus Anlaß eines Arbeitsverhältnisses entstanden. Für das Gewerbegericht bleibt nach dieser Auffassung überhaupt kein Raum. Es verlohnt nicht das grundfalsche landgerichtliche Urteil, das auch sozialpolitisch vollkommen verständnislos ist, weiter zu widerlegen. Wenn ich trotzdem hier die Sache erwähne, so hat dies folgenden Grund: Genosse Körsten hat das landgerichtliche Urteil zum Anlaß genommen an den Reichskanzler die kleine Anfrage zu richten, was er zu tun gedenke, um dem Übelstand abzuhelfen, durch den einem großen Teil

der Ansprüche der Arbeiter der Rechtsboden entzogen sei. Damit ist jedoch nicht genug getan. Die Regierung kann auf die Gerichte nicht einwirken. Eine Unsicherheit über die Zuständigkeit der verschiedenen Arten von Gerichten in dieser überaus wichtigen, das Arbeiterleben entscheidend berührenden Frage aber steht einer Rechtsverweigerung praktisch gleich. Dieser Zustand ist nicht erträglich. Aufgabe der gesetzgebenden Faktoren ist es unverzüglich eine Novelle zum Hilfsdienstgesetz zu veranlassen, in der ausgesprochen wird, daß für Klagen der in Rede stehenden Art das Gewerbegericht zuständig ist.

Kriegsteuerungs- Nach einem wichtigen Beschlusse des Oberlandesgerichts Bamberg ist die Kriegsteuerungsbeihilfe für Beamte und Lehrer unpfändbar. Das Gericht stützt sich dabei auf § 850 der Zivilprozeßordnung, der besagt, daß der Pfändung die fortlaufenden Einkünfte nicht unterworfen sind, die ein Schuldner aus Stiftungen oder sonst auf Grund der Fürsorge und Freigebigkeit eines Dritten bezieht, insoweit der Schuldner zur Bestreitung des notdürftigen Unterhalts für sich, seine Ehegattin und seine noch unversorgten Kinder dieser Einkünfte bedarf. Dieser Paragraph liegt, so führt das Oberlandesgericht aus, hier vor, und zwar aus folgenden Gründen: »Dem Staat muß daran liegen für seine Beamten und Lehrer zu sorgen, diese in der jetzigen schweren Zeit vor einer Notlage zu schützen, da er erkennt, daß das Gehalt allein nicht mehr zureicht. Die Beihilfe beruht aber auch auf der Freigebigkeit des Staates, denn er gewährt sie freiwillig, es besteht für ihn keine gesetzliche Verpflichtung dazu, und die Beamten und Lehrer haben keinen rechtlichen Anspruch auf die Teuerungsbeyhilfe. Der Staat will sich jetzt, wo seine Ausgaben ins Ungeheure gewachsen sind und seine Einnahmen vermindert haben, nicht durch Änderung der Gehaltsordnung zu einer dauernden Gewährung erhöhter Gehälter verpflichten, und deshalb hat er den Weg der freiwilligen, jederzeit widerruflichen Beihilfe gewählt. Daß die Beamten und Lehrer bei ihrem jetzigen Dienst Einkommen der Beihilfe zur Bestreitung ihres notdürftigen Unterhalts bedürfen, geht schon aus der Tatsache ihrer Gewährung hervor und bedarf deshalb keiner weitem Ausführung. Daraus ergibt sich aber auch ohne weiteres, daß die Kriegsteuerungsbeihilfe nicht dazu be-

stimmt sein kann zur Tilgung von vielleicht lange vor dem Krieg bereits entstandenen Schulden zu dienen. Verfehlt ist daher auch der Hinweis der Beschwerdeführerin, daß erfahrungsgemäß alle Gehaltserhöhungen zuerst als Teuerungszulagen gewährt wurden und dann als fester Gehaltsbestand blieben. Es ist möglich und wünschenswert, daß auch die jetzige Kriegsteuerungsbeihilfe später zum festen Gehalt geschlagen werde. Solange dies aber nicht geschehen ist, muß sie als eine auf der Fürsorge und Freigebigkeit des Staates beruhende fortlaufende Leistung im Sinne des § 850 Absatz 1 Ziffer 3 der Zivilprozeßordnung erachtet werden.«

Kurze Chronik Für die Frage, ob einem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe zugemutet werden kann, ist nach der Ansicht des Reichsgerichts nicht nur das persönliche Empfinden des Ehegatten entscheidend, sondern die Norm der im Wesen der Ehe begründeten sittlichen Gebote. ◊ Das Oberverwaltungsgericht hat ausgesprochen, die wilde Ehe sei zwar nicht strafbar, doch seien die Ortspolizeibehörden befugt das eheähnliche Zusammenleben unverheirateter Personen zu trennen, wenn das Zusammenleben öffentliches Ärgernis erzeuge. Die Trennung sei zu erzwingen durch polizeiliche Verfügung, die sich aber nicht gegen jeden Verkehr der beiden Personen sondern nur gegen ihr Zusammenleben richten dürfe. ◊ Eine kränkliche, unbeholfene Frau erlitt einen Unfall, als sie aus einem Eisenbahnwagen auf einer Station aussteigen wollte. Kammergericht und Reichsgericht haben den Fiskus für Schadensersatzpflichtig erklärt. Die Eisenbahn habe auch kranke und unbeholfene Personen zu befördern. ◊ Nach den Vorschriften über übermäßige Preissteigerung ist die Angemessenheit des Gewinns zu prüfen. Es entsteht dabei die Frage, ob Schmiergelder als abzugsfähige Ausgabe posten anzuerkennen sind. Das Reichsgericht hat die Frage mit aller Entschiedenheit verneint, da die Zahlung von Schmiergeldern gegen die guten Sitten verstoße und daher keine Geschäftsausgabe begründe, die das Recht als vorhanden ansehen dürfe. ◊ Für das Reich und Preußen sind neuerdings sehr vernünftige Vorschriften über die Löschung von Disziplinarstrafen erlassen worden, wenn der Beamte während einer Bewährungsfrist die Pflichten seines Amtes zufriedenstellend erfüllt hat. ◊

Ein Erlaß des österreichischen Justizministers vom 21. Juli 1917 hat wichtige Grundsätze über die Förderung tüchtiger Kräfte im Justizdienst aufgestellt. Er wendet sich vor allem gegen die ängstliche Rücksichtnahme auf das Dienstalter und fordert die Gerichtspräsidenten auf sich ständig in persönlicher Fühlung mit dem Personal der ihnen unterstehenden Gerichte zu halten. \diamond Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts hat den Vorwurf gegen die Anwaltschaft erhoben, daß sie fortgesetzt eine außerordentliche Papierverschwendung treibe, und ihr größere Sparsamkeit zur Pflicht gemacht. Der Deutsche Anwaltsverein und der Vorstand der Anwaltskammer haben die Beschwerde als durchaus begründet anerkannt. \diamond Der Privatdozent an der Bonner Juristischen Fakultät Rudolf Schmidt hat einen Ruf als Professor des römischen und Bürgerlichen Rechts an der Universität Jena an Stelle des nach Erlangen gehenden Friedrich Lent angenommen. \diamond Der ordentliche Professor des Bürgerlichen Rechts an der Universität Halle Hans Albrecht Fischer folgt einem Ruf als Nachfolger Lehmanns auf dem Lehrstuhl für römisches und deutsches Bürgerliches Recht an der Universität Jena und zugleich als Oberlandesgerichtsrat beim Thüringischen Oberlandesgericht. \diamond Der außerordentliche Professor des deutschen Rechts in Rostock Edwin Mayer-Homburg wurde zum Ordinarius an der Universität Gießen ernannt. \diamond Der Bonner Ordinarius des Kirchenrechts Nikolaus Hilling wird Nachfolger Göllers an der Universität Freiburg. \diamond Der Göttinger Professor Konrad Beyerle, der als Nachfolger Stutz' nach Bonn gehen sollte, hat nunmehr einem Ruf an die Universität München Folge geleistet.

KUNST

Bühnenkunst / Nora Zepler

Sauer
Am 2. April ist Oskar Sauer nach jahrzehntlangem, sanft ertragenem schwersten Leiden, 62 Jahre alt, gestorben. Wenn man an Sauer denkt, sieht man vor sich zuerst seine Augen, von einem tiefen, überirdischen Glanz, in denen eine unbeschreibliche Milde und Güte und die durchsichtigste Reinheit wohnten. Dieses beides, Güte und Reinheit, war so der Quell von Sauers Wesen, daß in seiner Nähe alles davon erfaßt wurde, alle Menschen im Zu-

schauerraum ein Gefühl von Reinigung und Segen hatten, wenn er auf der Bühne war. Man stand vor Sauer nicht wie vor anderen großen Schauspielern, kritisch oder hingerissen, man stand vor ihm wie vor dem Priester, und was er selbst oben auf der Szene aussprach, klang wie die in seinem Mund verkündete Beichte jedes einzelnen unter uns. Sauer drang, gleichgültig, was er gestaltete, seherisch in die verborgensten Gründe der Seele ein, in das dämmernde Unbewußte, wo unser eigentliches Leben sich abspielt. Auch in der bitteren oder heitern Ironie, mit der er viele seiner Gestalten umgab, lag noch das gleiche gütige Versehen. Wundervoll war die Zartheit und Keuschheit seines Gefühls, das sich oft nur in einem Dehnen des Tons, einem Blick, einem Zittern der Hand ausdrückte. Aber er besaß noch mehr: jene alles durchleuchtende Kraft der Sehnsucht, die allein über das einzelne Menschenschicksal hinaus das Irdische auflösen und das Göttliche ahnen kann. Dabei hatte er jene tiefe Bescheidenheit, die nur bei ganz Reinen zu finden ist. So trat er stets völlig zurück gegenüber der Dichtung, wollte nur dienend in ihr aufgehen, selbst wo seine gestaltende Persönlichkeit viel größer war als die Rolle. Sich selbst in irgendeiner Weise in den Vordergrund zu rücken wäre ihm nie in den Sinn gekommen.

Dieser echtste Künstler war in allem das völlige Gegenteil eines Mimen. Man kann von Sauer darum kaum mehr als von einem Schauspieler reden, obwohl er, abgesehen von der Macht seiner Persönlichkeit, rein als Darsteller, als Charakteristiker allerersten Ranges war. Seine Verwandlungsfähigkeit, äußerlich und innerlich, machte staunen. Wie köstlich beobachtet und bis in die kleinsten Züge getroffen waren nicht so entgegengesetzte Typen wie sein Amtsrichter Wehrhahn und sein Gregers Werle. Man hat Sauer einen naturalistischen Schauspieler genannt. Daß er an die Enge jenes Begriffs nicht gebunden war sondern wie alle Großen ein zeitloses Pathos und die Künstlerfreude an der Vielgestaltigkeit in sich trug, zeigt schon sein Entwicklungsgang. Sauer hatte die umgetriebenen Lehr- und Wanderjahre zurückzulegen, die einem Künstler nur bestimmt sein können. In nicht weniger als 22 Provinzstädten, unter ihnen die vornehmsten Königsberg und Danzig, mußte er Station machen, seit er 17jährig, ohne jede Vorbereitung, im April 1874 am Sommertheater in

Osnabrück seine Laufbahn begann, bis ihn, der schon zweimal vergeblich versucht hatte in seiner Heimatstadt Berlin Fuß zu fassen, 1890 Blumenthal an das Lessingtheater holte. In den Jahren dieser Odyssee war Sauer alles: Jugendlich und erster Held, Operettenliebhaber, Bonvivant, Charakterspieler und Komiker, und er schien in der Klassik sein Feld zu finden, als ihn Blumenthal in die Moderne einführte. Es waren freilich vor allem leichte Lustspiele und die damals aktuellen Sudermännchen Salondramen, in denen er Berlin auf sich aufmerksam machte. Erst als ihn 1897 Otto Brahm an das Deutsche Theater berief, fand Sauer seinen eigentlichen Wirkungskreis: in der Verkörperung Hauptmannscher und Ibsenscher Gestalten, denen er bis zu seinem Abschied von der Bühne 1914 treu blieb. Wer diesen Darsteller gekannt hat, kann seine Rollen schwer von anderen sehen, noch schwerer sie anders empfinden. In der Geschichte der Literatur wird sein Name von der großen Zeit der Freien Bühne untrennbar sein.

Girardi Nach Sauer ist nun am 20. April auch Alexander Girardi gestorben. Er stand in seinem 68. Lebensjahr. Für Berlin, das ihn nur selten bei sich sah, bedeutet dieser Verlust nicht das gleiche wie für Wien, das Girardi als eine Art Nationalheld betrachtete, und dem er sein Volkstum in dessen besten und schönsten Zügen verkörperte. Die wenigen Gastspiele Girardis genügten doch, um auch Berlin sein starkes, originelles Künstlertum erkennen zu lassen. Girardi war Komödiant im liebevollen alten Sinn des Wortes, voll jenen echten Bühnenbluts, das aus dem eigenen Gemüt heraus unbewußt und selbstschöpferisch formt und die Gabe besitzt Lebloses zu beleben und aus der Menschenbrust Lachen und Weinen hervorzulocken. Er bedurfte nicht der Anlehnung an den Dichter, um spielen zu können. Wie so vielen großen Schauspielern war ihm jeder, auch der schlechteste Text recht, weil er ihm nur als der Boden diente, auf dem sich seine Natur losgebunden in ihrer eigenen Sprache, Mimik und den momentanen Eingebungen seiner schöpferischen Laune entfaltet. Er hatte, wie Pallenberg, die Eigentümlichkeit irgendeinen Zug eigensinnig und betont festzuhalten, durch die Übertreibung ihn zu steigern; aber was bei Pallenberg oft eine feindselige Dämonie birgt, war bei Girardi von naiver Milde.

Ich sehe einen charakteristischen Moment seines Spiels vor mir, wie er irgend jemand ein ihm peinliches Anliegen vorbringen sollte: Seine Gesichtsmuskeln krampften sich, die Brauen gingen hoch, die Augen rollten wild, der Hals wurde giraffenhaft lang und schief, er schnappte nach Luft, setzte zum Sprechen an und federte wieder in die Ausgangsteilung zurück. Das wiederholte sich mehrere Male in genau der nämlichen Weise, und der Ausdruck der Hilflosigkeit darin steigerte sich ins Grotteske. Laut lachend empfand man zugleich durch die Parodie hindurch etwas wunderschön Schamhaftes, Zartes, das Girardis Wesen charakterisierte. Er stand auf der Bühne mit sanfter Anspruchslosigkeit und war doch Mittelpunkt durch die Fülle seiner Natur, die harmlosen Frohsinn, sprühende Laune, wienersische Grazie, philosophisch heitere Resignation, etwas treuherzig Vertrauendes und in dem allen eine weiche Wehmut besaß. Während seiner 48jährigen Bühnentätigkeit hat dies Wesen allen seinen Rollen in zahllosen Operetten und Possen das Gesicht gegeben, hat viele der von ihm gesungenen Couplets, so das Hobellied des Valentin im Verschwender und das Fiakerlied, weithin getragen. Johann Strauß, Millöcker, Zeller, Raimund und Nestroy: mit diesen Namen sind Girardis Erfolge am innigsten verknüpft. Sein Valentin, sein Czupan im Zigeunerbaron sind berühmt.

Girardi, der ursprünglich Schlosser war, kam ohne jede Vorbildung, nur getrieben von seinem Bühnentemperament, auf die Bretter. Das war 1869 in einer Nestroyschen Posse. Von 1874 ab war er dann in Wien, 30 Jahre lang am Theater an der Wien, später am Deutschen Volkstheater, am Raimundtheater und am Theater an der Josefstadt. Vor 3 Monaten wurde er unter dem Jubel der Wiener an die Burg verpflichtet, um hier dichterische Gestalten, vor allem Anzengrubersche, zu verkörpern, die er leider nie gespielt hat, da die Operette ihn zeit lebens festhielt. Nun hat sein Tod diese Aussicht zunichte gemacht. Er gehört zu der kleinen Schar derer, die man vermissen wird.

Strindberg: Folkungerzage Es weht ein heißer dramatischer Atem in diesem Schauspiel des Dichters der Historischen Miniaturen. Geschicht wird hier nicht gelehrt und geschildert sondern unmittelbar erlebt. Aus grauenhaft finstern Geschehen, dessen Häu-

fung wie eine apokalyptische Vision der Sünden vorüberrollt, braust mit unterirdischem Donner das *Mea culpa* der Menschheit. Das Dasein rast im Widersinn, Böses gebiert Böses, und das Gute wird zum Sühnopfer. Einige Szenen enthüllen ewige Gipfel des Schmerzes: Wie ein Mensch dem Sterben des geliebtesten Lebens demütig beiwohnt, wie eine heiße Liebe sich vor der Nähe des unfaßbaren Todes plötzlich auflöst. Gespielt wird das Schauspiel in Berlin unter Bernauers Leitung im Theater in der Königgrätzerstraße kraftvoll und eindringlich. Man spürt keine geniale Intuition in der Regie dieser Bühne, aber die Gediegenheit im Niveau und Format der Darstellung macht sie bei Werken, die für sich selber sprechen, leicht entbehrlich. Oft bedauert man freilich die Ungleichwertigkeit des schauspielerischen Ensembles. Wichtige Rollen sind zuweilen in Händen, die ihre Tiefe allzuwenig ausschöpfen. So ist der Besessenen mit dem schülerhaften Deklamationston der Darstellerin nicht nahe zu kommen, und dem Liebesabschied zwischen der Königin Blanche und ihrem Geliebten fehlte der herbe Atem der Vergänglichkeit. Von Strindbergs Geist waren (immerhin) Irene Triesch als kalte Ingeborg, Frieda Richard mit messerscharfem Ton als hoffärtige Brigitta, der beklagenswert menschliche Hofbarbier Herzfelds und Hartaus wehrlos leidender König Magnus.

Hasenclever Vor der Gesellschaft des Jungen Deutschlands wurde in Berlin, im Deutschen Theater, Walter Hasenclevers Erstlingswerk *Der Sohn* aufgeführt. Von dem Stück ist hier in der Rundschau Dichtkunst (in diesem Band, Seite 106 f.) schon die Rede gewesen. Bei aller Anerkennung seiner zweifellosen dramatischen Schlagkraft und der oft schwungvollen, wenn auch nicht immer originellen Sprache bleibt man davor doch von Herzen kühl. Allzu gegenstandslos erscheint heute sein Thema: die fanatische Revolte der Söhne gegen die Väter, allzu ungerecht die Stellungnahme des Autors, wenn er von dem gänzlich unaktiven, seelisch undisziplinierten, einzig auf Genuß gerichteten Sohn den pflichteischenden Vater verdammen läßt. Diesem wendet sich unwillkürlich des Hörers Sympathie zu, unter Protest gegen Hasenclevers mangelndes Verständnis oder unzureichenden Gestaltungswillen, der von dem Vater zuletzt anstatt eines lebendigen Menschen nur

noch eine Art Kinderschreck übrig ließ. Über den Riß in der Gestalt bringt auch Wegener nicht ganz hinweg, trotz der Verstädigung suchenden, sorgenvollen Liebe, die er unter der kalten Strenge durchspüren läßt. Dem Sohn gibt Ernst Deutsch seine Ekstase und Innerlichkeit; dennoch verstärkt sich der Eindruck, man habe es hier mit einem Schauspieler von zwar starker, aber einseitiger seelischer Befähigung und begrenzter künstlerischer Gestaltungskraft zu tun. Die Figur des antreibenden Freundes versenkt Werner Krauß, treu einer ihn mit Manier bedrohenden Neigung, allzu einformig in tonlos dämonische Unwirklichkeit, die vom Dichter nur als Schatten über sie gelagert ist; er raubt ihr dadurch das lebendige und leidenschaftliche Gefühl, das der Freund zweifellos besitzen soll.

Kurze Chronik Deutschland steht augenblicklich im Zeichen der literarischen Gründungen. So wurde eine Deutsche Dramatische Gesellschaft von Bühnenleitern, Dramatikern, Universitätsprofessoren und Dramaturgen unter geschäftlicher Leitung Richard Elsners gegründet, die das Theater von der kapitalistischen fort auf eine freie künstlerische Basis stellen und dazu in erster Linie die deutsche Dramendichtung fördern will. Die Förderung unbekannter Dichter und Schauspieler ist auch der Zweck einer neuen Versuchsbühne, genannt Freie Deutsche Bühne, die von Gustav Charlé und Max Epstein gegründet wurde, und deren Aufführungen in der Berliner Komischen Oper stattfinden sollen. \diamond Zum Intendanten des Darmstädter Hoftheaters wurde Adolf Kraetzer berufen, der sich durch seine geschickte Organisation künstlerischer Veranstaltungen im besetzten Gebiet verdient gemacht hat. \diamond Zum Direktor des Deutschen Schauspielhauses in Hamburg wurde als Nachfolger Grubes der Intendant des Darmstädter Hoftheaters Paul Eger gewählt.

Literatur Die Bühnenerinnerungen der Schauspielerin Karoline Bauer, die in den zwanziger und dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts über Deutschland hinaus berühmt war, erschienen erstmals 1871 und sind jetzt von Karl von Hollander in geschickter Auswahl neu herausgegeben (Aus meinem Bühnenleben /Weimar, Kiepenheuer/). Das Persönlichkeitsbild ihrer Verfasserin interes-

siert wenig, ihre menschliche und künstlerische Natur zeigt sich darin liebenswürdig und voll Anmut, aber ohne seelische Tiefe und eigentliche Bedeutung. Sie hat denn auch ihre echtsten Triumphe weniger als klassische Darstellerin als im Fach der holden Naiven und der kokett-charmanten Salondame gefeiert. Wertvoll wird das Buch als kulturhistorisches Dokument hauptsächlich aus dem Berlin und dem *Tout Berlin* der zwanziger Jahre, das in seinem beweglichen Leben und Treiben, seiner belustigenden Theatermanie und seinen gesellschaftlichen Gepflogenheiten anschaulich geschildert ist, wengleich man dem etwas äußerlichen Urteil und Bericht der Schreiberin über die damals prominentesten Persönlichkeiten nicht allzu viel Bedeutung beimessen wird. Das Bild einiger berühmter und zum Teil verehrter Kollegen und Freunde jedoch, Pius Alexander Wolffs, der Stich-Crelinger, Ludwig Devrients und Ludwig Tiecks, ist mit tieferer, verständnisvoller Charakteristik gezeichnet.

KULTUR

Kunstgewerbe / Paul Westheim

Bauweise: Vereinheitlichung Die Schwierigkeiten, vor die das Baugewerbe sich gestellt sieht, lehren denken. Rationeller wirtschaften ist das Problem, das zu bewältigen ist. Man weiß, man wird in Zukunft mit Baustoffen und Arbeitskräften besser haushalten müssen, und ganz dringlich ist die Frage nach der zweckmäßigsten Herstellung der vielen Kleinwohnungen, die in großer Zahl jetzt gebraucht werden. Bei der Erörterung dieser Situation rücken Erwägungen in den Mittelpunkt des Interesses, die früher wohl auch schon von einzelnen ab und an vorgebracht worden sind, von den Fachleuten aber immer nur dilatorisch behandelt wurden. Eine dieser Überlegungen, zu der man sich gedrängt sieht, ist die, wie weit die Wohnungsherstellung durch eine Vereinheitlichung der Bauweise verbilligt, beschleunigt und verbessert werden könnte. Jetzt wird jedes Haus, auch das Massenmietshaus einer Großstadtstraße, als Einzelstück angesehen und behandelt. Haus A, Haus B und Haus C haben dem gleichen Zweck zu dienen. Jedes dieser Häuser ist bestimmt eine gewisse Anzahl Mietsparteien aufzunehmen, deren Wohnbedürfnis sich im wesentlichen nur durch den verschiedenartigen Raumanpruch unterscheidet. Die 3 Häuser werden aber in

der Bauausführung ganz verschiedenartig behandelt. Schon nicht mehr in den grundlegenden Entscheidungen, aber bei der Detailausführung. Türen und Fenster etwa werden verschieden breit, verschieden hoch oder bei gleichen Maßen von anderer Rahmenprofilierung gesucht. Wirklich eine gesuchte Verschiedenartigkeit; denn es ist nicht einzusehen, warum eine Tür, die für die Räume des einen Hauses gut genug ist, im Nachbarhaus nicht genau so brauchbar sein sollte. In Wirklichkeit ist der Unterschied ja auch ganz geringfügig, er beträgt höchstens ein paar Zentimeter, oder der Querbalken über den Türpfosten ist einmal gerade, ein andermal ein wenig gekrümmt. Die Ursache für diese Vielfältigkeit ist zunächst wohl die, daß man dem Inhaber einer Zweizimmerwohnung noch die Suggestion belassen möchte, auch er wohne individuell. Seine Wohnung unterscheidet sich doch noch ein wenig von der des Nachbarn rechts oder links. Er hat einen ebenso schlechten Grundriß, aber er hat eine andere Türe, einen andern Türgriff, ein anderes Treppengeländer und in seinen Räumen andere Fensteröffnungen. Jetzt kommt man endlich dazu in den Kreisen der Wohnungshersteller diesen leidigen und gänzlich unbegründeten Individualismus als Mißstand zu empfinden. Man begreift, daß eine Festlegung eines Normaltyps, der abgesehen vom Luxus- und Monumentalbau für alle großen Baugruppen Geltung haben müßte, das Bauen wesentlich vereinfachen und verbilligen würde. Am deutlichsten werden die Vorteile der Vereinheitlichung bei einer Betrachtung der Fenstergestaltung, die gegenwärtig das Ausschweifendste an Willkür ist, was man sich überhaupt vorzustellen vermag. Wurde ein Etagenhaus gebaut, so wurde eigens ein Maß, meist sogar auch eine Werkzeichnung festgelegt, nach denen 50 bis 100 Fensterrahmen bestellt wurden. Die Bautischlerei, ganz gleich, ob es sich um Groß- oder Kleinbetrieb handelt, hatte sich auf diesen Auftrag einzustellen. Dann kam wieder ein ähnlicher, aber nicht ganz gleicher Auftrag. An ein Arbeiten auf Vorrat war bei diesem System selbstverständlich nicht zu denken, was auch dahin zu verstehen ist, daß in Zeiten flauer Konjunktur Arbeiter kaum durchgehalten werden konnten. Der Fensterrahmen habe im Lichten eine Breite von 40 Zentimeter; der Glaser hat, da meist breitere Fenster gewählt werden, Scheiben von 50 Zentimeter Breite. Das

heißt, der fünfte Teil einer jeden Scheibe wird abgeschnitten, ist wertlos geworden Material, muß selbstverständlich aber vom Erbauer und zuletzt auch vom Mieter mitbezahlt werden. Wie anders, wenn man sich auf eines oder für alle Fälle auf eine bestimmte, nicht zu große Anzahl Einheitsmaße für Fensterscheiben geeinigt hätte. Die Fabrikation würde sich auf diese Normale einstellen, der Handwerker bekäme eine Glasplatte, die er in so und so viele Scheiben aufteilen könnte, ohne daß auch nur die geringste Kleinigkeit an Material (an dem ja auch noch Arbeitslöhne, Steuern, Fabrikationsgewinn usw. hängen) verloren ginge. Und von welchem gewaltigem Vorteil wäre eine solche Vereinheitlichung erst für alle diejenigen, die nicht im Eigenhaus zu wohnen vermögen. Jeder Umzug heutzutage erbringt für die Frage der Fensterverkleidung die selbe Kalamität. Vorhänge, Gardinen, die man für die eine Wohnung angeschafft hat, passen nicht mehr für die nächste. Bald sind die neuen Fenster zu breit, bald zu hoch, und was dergleichen Nöte mehr sind. In den weitaus meisten Fällen muß man sich entweder mit einem Fensterbehang abfinden, den man als unmöglich empfindet, oder es kommt zu Neuanschaffungen. Das heißt, eine ganz unsinnige Materialvergeudung wird zur Notwendigkeit. Textilien, die noch ein paar Jahre verwendbar gewesen wären, werden beiseite getan, vermottet oder werden irgendwie vergeudet, bis es wieder zu einem Umzug mit den gleich unwirtschaftlichen Neuanschaffungen kommt. Das alles wäre nicht nötig, wenn man für das Mietshaus ein Normalfenster hätte. Dann könnte man in der einen Wohnung die Behänge abnehmen und in der andern ebenso wieder aufhängen, bis der natürliche Verschleiß eine Erneuerung notwendig machen würde. Da wir auch nach dem Krieg wohl auf lange Zeit hinaus mit Textilien nicht leichtsinnig umgehen dürften, begreift es sich von selbst, von welcher Bedeutung für die Wirtschaft des einzelnen wie für die der Gesamtheit derlei Regelungen sein müßten. Auch hier könnte die Produktion bis in die äußersten Glieder sich auf diesen Großbedarf einstellen; es könnten die Stoffe schon in der normalen Breite gewirkt werden, was wiederum Ersparnis in jedem Sinn bedeuten würde. Was hier am Fenster demonstriert worden ist, gilt für jeden Zubehörteil. Hätte man gewisse Normalmaße für Höhe und Breite der Räume,

so könnte die Tapetenfabrikation Länge und Breite ihrer Bahnen darauf einstellen, die Hersteller der Bespannstoffe könnten diese Maße zugrunde legen, die Maler ihre Schablonen danach schneiden. Bewegt man sich weiter in der Richtung dieser Forderungen, dann gelangt man schließlich auch zu der Erwägung, daß es keineswegs notwendig ist, daß der Schrank oder das Büchergestell, die man für die eine Wohnung gekauft hat, für die Wandfläche der nächsten Wohnung zu groß ist, oder daß man eine sonst passende Wohnung nicht mieten kann, weil das Schlafzimmer für die Betten zu schmal oder zu kurz ist. Man gelangt damit von selbst zu der Forderung nach einheitlichen Grundrißtypen für gleichgeartete Bedürfnisse, zuletzt nach einer Vereinheitlichung der Parzellierung.

Warum, wenn das alles so einleuchtend ist, ist man nicht schon früher darauf gekommen? Die Menschen von gestern und vorgestern waren doch auch nicht ganz dumm. Gewiß nicht. Man darf nicht vergessen, daß die Entwicklung vom Einzel- zum Massenwohnhaus verhältnismäßig neu ist, und daß da, wo sie zuerst begann: in Amerika, diese Vereinheitlichung des Bauwesens längst schon weit vorgeschritten ist. Dann aber gibt es einen ganzen Kreis von Interessenten, der in solchen Regelungen keinen Vorteil für sich erblicken zu können vermeint. Am geringsten fällt wohl der Widerstand des Konsumenten ins Gewicht, der aus gewissen Sentiments, eben um ein bißchen anders als der Nachbar zu wohnen, gegen eine solche *Kasernierung*, wie gesagt werden wird, wäre. Begreifen wird man es, um noch einmal auf das Beispiel mit den Fensterbehängen zurückzukommen, daß der Textilfabrikant und der Textilhändler es sich gern gefallen ließen, daß fast bei jedem Wohnungswechsel der größere Teil der Fensterverkleidungen erneuert werden mußte. Daß derlei Interessentengruppen (und es gibt deren eine ganze Menge) eine Regelung gar nicht wünschen, die diesen unnötigen Verbrauch einschränken könnte, ist verständlich. Natürlich fehlt auch nicht der bei solchen Gelegenheiten noch jedes Mal erhobene Einwand von der unausbleiblichen Vernichtung der kleineren und mittleren Betriebe. Als die Schuhfabrikation aufkam, war er genau so da. Man sagt: Wenn einmal ein paar solcher Normaltypen festgelegt sein werden, dann werden einige Großbetriebe sich der gesamten Herstellung bemäch-

tigen. Eine Konkurrenzfähigkeit sei dann nur noch nach zwei Richtungen hin gegeben: Entweder müsse man billiger oder besser als die anderen arbeiten. Es würde also alles darauf hinauslaufen die Produktion immer rationeller zu gestalten. Für die Bevölkerung, die an einer möglichst billigen Wohnungsherstellung wie nie zuvor interessiert ist, und noch mehr vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft aus, wäre gerade dieses rationellere Wirtschaften mit den gegebenen Stoffen und Arbeitskräften das Erstrebenswerte, weshalb dieser eminent soziale Gedanke sich auch trotz solchen Widerständen in Zukunft einmal durchsetzen muß.

Es liegt auf der Hand, daß es für seine Durchführung kaum jemals wieder einen so günstigen Augenblick geben wird wie jetzt, wo gewissermaßen alles von neuem anzufangen hat, wo keine vorhandenen Bestände entwertet werden und wo ja mit einer möglichst einfachen und wirtschaftlichen Produktion im großen begonnen werden muß. Auf den Willen sich überhaupt zu einer solchen Regelung bereit zu finden kommt es jetzt vor allem an. Es ist nicht die Frage, wie zurzeit eingehend erörtert wird, ob der Anstoß von den Auftraggebern im Baugewerbe oder den Herstellern auszugehen habe. Alle Beteiligten, auch die Konsumenten, müssen sich zusammenfinden. Und die Führung hätte bei den größten Bauauftraggebern: dem Staat und den Kommunen, zu liegen. Wenn die wichtigsten der ganz großen Auftraggeber mit den größten Produzenten zu einer Festlegung auf gewisse Normaltypen gelangt sind, müssen alle anderen notwendig folgen; denn jede Abweichung vom Normalmaß wird unwirtschaftlicher herzustellen und dementsprechend höher zu bezahlen sein. Damit dürfte auch dem Einwand einer unerträglichen Normalisierung begegnet sein. Selbstverständlich wird nicht verlangt, daß der Mann, der sich im Grunewald eine Villa bauen läßt, an diese für die Massenwohnung hergestellten Typen gebunden wäre. Er kann sich anfertigen lassen, was er und sein Architekt für gut befinden. Das wird dann aber individueller Luxus sein. Arbeit nach Maß im Gegensatz zur Großkonfektion. Das lohnende Betätigungsfeld des Kleinbetriebs, der von dieser Entwicklung aufgegeben zu werden fürchtet, wird hier zu suchen sein.

Vorgearbeitet ist diesen Bestrebungen bereits in den zahlreichen Kleinhausstudien, die seit Jahren einheitlich an-

gelegt worden sind. Da mußte man von selbst auch bis in die einzelnen Zubehöreile zu Normaltypen kommen. Es war technisch gar nicht möglich, daß der Architekt, der mehrere hundert Familien zu siedeln hatte, etwa jedem Haus eine andere Tür, ein anderes Fensterformat, eine andere Treppengestaltung usw. gegeben hätte. Und alle Beteiligten haben das als Vorzug genossen. Es ist selbstverständlich nicht möglich diese Erfahrungen mechanisch auf das großstädtische Etagenhaus zu übertragen. Aber sie sind als Vorarbeit für die Aufgabe zu verwerten, die die Mitarbeit der allerbesten Kräfte voraussetzt.

Wagner In Wien ist 77jährig Otto Wagner gestorben. Der Tote wird jetzt als der große und unermüdete Vorkämpfer einer neuen Architekturgesinnung von all denen gefeiert, die es bis auf den Sterbetag verhindert haben, daß dieser bedeutende Architekt seine Ideen an großen Bauwerken zur Verwirklichung und damit wohl auch zur Abklärung zu bringen vermochte. Wagner ist als Anhänger jenes neuwienischen Barocks aufgewachsen, das bis zum Ende des 19. Jahrhunderts unbedingt die Architektur der Donaustadt bestimmte. Er war fast schon ein Sechziger, ein Architekt von großem Namen und beträchtlicher Baupraxis, als er einzusehen begann, wie phrasenhaft dieses gedankenlose Nachbeten traditioneller Formen sei, wie sehr das alles im Widerspruch zu einer so anders gewordenen Umwelt stehe, die ebenfalls ihr Anrecht auf architektonischen Ausdruck habe. So warf er mit dem Feuereifer eines Jünglings diese ganze unbefriedigende Vergangenheit von sich, forderte eine neue sachlich-lebendige Bauweise und wurde einer der lautesten Rufer im Streit um die neue Architektur. Nur zweimal hatte er Gelegenheit seine Absichten an monumentalen Bauwerken zu verwirklichen: an der Wiener Postsparkasse und an der Steinhofkirche. Alle seine weiteren Pläne (und er war immer beteiligt, wenn es in Wien eine große Bauaufgabe zu bewältigen gab), auch sein letzter Entwurf zu einem Museumsbau in Wien, blieben infolge der eigenartigen Wiener kunstpolitischen Verhältnisse auf dem Papier. In die Praxis hinein hat er trotzdem machtvoll gewirkt: durch die junge Architektengeneration, die er in Wien heranbildete, unter der er so bedeutende Schüler und Anhänger wie Olbrich und Hoffmann zu finden vermochte.

Kurze Chronik Der preußische Kriegsminister hat einer Sachverständigenkommission von Denkmalpflegern mitteilen lassen, daß man zu dem Entschluß gelangt sei einen erheblichen Teil der Denkmäler einzuschmelzen. Ein sehr begrüßenswerter Vorsatz. \diamond Die Bestrebungen der Düsseldorfer Kunstakademie eine Architekturabteilung anzugliedern und ihr auch das Kunstgewerbe zu unterstellen haben dazu geführt, daß die Düsseldorfer Stadtverordneten einstimmig beschlossen haben den seitherigen Etat für die Kunstgewerbeschule nicht mehr zu bewilligen. Der im Etat des Handelsministeriums für diese Schule ausgeworfene Zuschuß soll dementsprechend der Düsseldorfer Akademie zugewandt werden. \diamond Die Ausgabe von Friedensbriefmarken ist in Bayern geplant. Man denkt an Markenfelder mit der Friedenstaube, Friedensgöttin, Waffenschwert und Kranz, Friedensgöttin mit einem Löwen und ähnliches. Es sollen bereits Entwürfe von Dasio, Diez, Hupp, Kaulbach und Raboldt vorliegen.

EINZELNES

Aus der Zeit

von Amira

Der Münchener Professor Karl von Amira hat zu Anfang März seinen 70. Geburtstag gefeiert. Hier soll nicht von dem bürgerlich-liberalen, manchmal alldeutsch, beeinflussten Politiker und auch nicht ausführlich über die Bedeutung des Rechtslehrers gesprochen werden, dem Tausende von deutschen Juristen den besten Teil ihrer wissenschaftlichen Bildung verdanken; hier sei nur auf Amiras Bedeutung als eines Vorkämpfers der Hochschulreform hingewiesen. Er hat stets ein ausgeprägtes Gefühl für die Würde der Wissenschaft gehabt und sich nie damit abfinden können, daß man die Wissenschaft zur Magd politischer Mächte machen wollte. Durch die andauernden Versuche der Regierung das dennoch zu tun, besonders durch die Bürokratisierung der Hochschulen, wie sie Althoff und seine Gesinnungsgenossen in den anderen Bundesstaaten zum Programm erhoben hatten, ist er in eine scharfe Oppositionsstellung zur offiziellen Hochschulpolitik gedrängt worden. Und obwohl man oft genug versucht hat ihn einzuschüchtern, hat er

doch jeden Kampf dieser Art stets mutig durchgekämpft, bei allem Maßhalten in der Form von erfrischendem Sarkasmus und von größter Unbeugsamkeit in der Sache. Sein durchaus aufs Produktive gerichteter Geist konnte aber in dieser Abwehr nicht Genüge finden. Daher hat er sich unablässig bemüht die Hochschule zu einer schärferen Selbstkontrolle zu erziehen; denn die Pflicht immer wieder die eigene Leistung der rücksichtslosesten Prüfung zu unterwerfen schien ihm ein notwendiges Korrelat der Freiheit von machtpolitischen Eingriffen, die er für die Hochschule forderte. Er hat sich deshalb selbst vor energischer Kritik der Hochschulen nicht gescheut. Dem Ziel der Reform der Hochschulen von innen heraus unter gleichzeitiger Wahrung ihrer Unabhängigkeit nach außen hat er eine Organisation schaffen helfen. Er gehört zu den Gründern der Professoren-gewerkschaft, des Deutschen Hochschullehrertags, auf dessen Tagungen er immer im Vordergrund gestanden hat. Seine Erkenntnis, daß mit Verteidigung der Hochschulen nicht genug getan sei, sondern daß die Hochschulen ihr Lebensrecht durch immer größere Vertiefung und Verbesserung ihrer Arbeit stets von neuem erweisen müßten, hat ihn auch dazu geführt den modernen Bewegungen im Studententum treu zur Seite zu stehen. Die Bewegung gegen den Duellunfug, die in der Freien Studentenschaft eine Zeitlang verkörperte Emanzipationsbewegung der Nichtinkorporierten und die aus ihr hervorgewachsene, der Vertiefung des Studententums dienende Bildungsarbeit der Freien Studentenschaften hat er stets nach Kräften unterstützt. Durch Kleinlichkeiten, die sich auch in diesen Bewegungen zeigten, hat er sich nicht abschrecken lassen und es stets als seine Pflicht gefühlt und bekannt nicht nur Lehrer sondern auch Kamerad seiner Studenten zu sein. Er hat eben sein ganzes Leben lang ein lebendiges Gefühl für die Eigenart der Jugend gehabt und jugendliches Streben stets ernst genommen. Dadurch ist er den Besten der akademischen Jugend als Mensch und als Lehrer ein Vorbild geworden und darf immer ihrer aufrichtigen Dankbarkeit sicher sein. Wären Erscheinungen wie Amira nicht so selten an den deutschen Hochschulen der Gegenwart, so stünde es sicherlich viel besser um sie.

Horman Kranold